

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 16. Januar 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnementspreis: Prämienende 1 Vierteljahr 3.50 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 29 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 1.10 Mark pro Monat. Eingezeichnet in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erkriert täglich außer Montags.

#### Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsstelligen Kolonnenzeile oder deren Raum 40 Pf. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Beraternotizen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“ das erste (stehende) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 16 Buchstaben zählen für zwei Worte. Insetate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Sonntagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

### Die Irrfahrten der deutschen Diplomatie.

London, 13. Januar.

Das Deutsche Reich ist gegenwärtig das einzige Kulturland, das politischen Flüchtlingen, besonders russischen Freiheitskämpfern das Asylrecht verweigert oder verweigert. Trotz seiner drei Millionen sozialdemokratischen Stimmen steht Deutschland tief unter dem freihändlerischen Niveau aller andern Kulturländer. Kein romantisches, sicherlich kein angelsächsisches Volk würde sich von seiner Regierung so demütigen lassen, wie das deutsche Volk. Es muß dies einmal im „Vorwärts“ ausgesprochen werden, da die ganze Kulturwelt davon spricht. Die deutsche Sozialdemokratie, für die jeder dritte deutsche Wähler am 16. Juni 1903 zur Urne ging, hat internationale Pflichten. Sie repräsentiert in den Augen der Welt die deutsche Kultur inmitten der preussischen Misere. Der „Vorwärts“ kann zuweilen in Flammenworten schreiben, aber nur wenn er sieht. Und er müßte mit den russischen Fremdlingen fühlen, die für die edelsten Güter der Menschheit sich opfern. Jede Hausjurung, jede Ausweisung müßte mit Protestmeetings und Demonstrationen beantwortet werden. Das italienische Volk, das an Reichtum und wissenschaftlicher Kultur dem deutschen weit nachsteht, hat den Mut, dem Faschismus die Tür zu weisen. Frankreich, der Verbündete Russlands, gewährt den russischen Revolutionären die vollste Freiheit. Ja, in Oesterreich bleiben die russischen Freiheitskämpfer unbehelligt. Nur das deutsche Volk gestattet es, daß die edelsten Elemente Russlands, die bei ihm Gastfreundschaft suchen, mißhandelt werden.

Die Hauptschuld an dieser tief beschämenden Tatsache trägt die deutsche Diplomatie, die in ihrer totalen Unfähigkeit nur Mißtrauen gegen das Deutsche Reich weckt, es isoliert und deshalb leicht zum Spielball Russlands macht. Seit etwa fünfzehn Jahren weicht die deutsche Diplomatie nicht ein und nicht aus und schädigt das Ansehen des deutschen Volkes. Je mehr Blüten sie sich nach außen hin giebt, desto neugieriger wirt sich die deutsche Politik in die Arme der Polizei, um im Innern das Volk niederzuhalten. Die deutsche Parteipresse kümmert sich viel zu wenig um die Vorgänge der äußeren Politik. Sie wird nur als Lebensfrage und rein mechanisch mit der Ehre zusammengestellt. Und doch hängen äußere und innere Politik aufs engste zusammen. Ja, manche Vorgänge im Innern sind ohne die äußeren nicht verständlich.

Der Zeitgedanke der neuesten deutschen Diplomatie ist bekanntlich: Deutschland muß eine Seemacht werden. Aber der Zeitgedanke genügt nicht. Man muß auch wissen, nach welcher Richtung hin der Zeitgedanke wirksam werden kann. Man muß ferner ruhig, klug und entschlossen zu Werke gehen, um die Hindernisse hinwegzuräumen, die auf der Richtungslinie liegen. In diesen Bedingungen fehlt es indes in Deutschland vollständig. Wollte man die Geschichte der deutschen Diplomatie seit den letzten zwanzig Jahren kurz zusammenfassen, so könnte man sagen: sie bestand in dem Heberkosten, täppischen und erfolglosen Suchen nach der weltpolitischen Richtungslinie. Die deutsche Diplomatie hat überall angelockt, nach diesem gegriffen, aber nirgends mit Ausdauer, Umsicht und Fleißigkeit. Sie machte Irrfahrten, aber keine Entdeckungstouren.

Das Ende der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts fand ein neues Deutschland vor. Aus dem Agrarstaat wurde ein Industriestaat, reich, energisch und nach Ausdehnung drängend. Die alten diplomatischen Beziehungen zu Russland, die aus der Zeit des preussischen Aufstiegs datierten, waren gelöst. Sie hatten ihre Mission erfüllt. Das Sozialistengesetz fiel, ebenso Bismarck. Das Absterben einer alten Periode war sichtbar. Deutschland trat aus seiner national-staatlichen, continental-europäischen Umfassung heraus und wollte liberal-imperialistisch werden: diplomatisches Zusammengehen mit England, Abschwächung des Schutzzolles durch Abschluß von Handelsverträgen, freiere Bewegung für die Arbeiterklasse. Dies war die Politik Caprivis. Ich glaube nicht, daß die deutsche Sozialdemokratie sich damals über die neue Lage bewusst gewesen wäre. Dies war ja auch sehr schwierig. Denn obwohl das Sozialistengesetz gefallen war, behandelte die Polizei die Sozialdemokraten nach wie vor als Staatsfeinde. Die Bureaokratie hat nie einen elastischen Geist gehabt. So wie sie einmal eindruckt ist, so handelt sie ihr Leben lang. Allein es handelt sich hier nicht um die innere Politik, sondern um die äußere. Als auswärtiger Minister war Caprivi Weltpolitiker im modernen Sinne und trat in Beziehungen zu England, um der russisch-französischen Alliance entgegenzutreten und bei der Aufteilung der Welt einen Anteil für Deutschland erwerben zu können. Seine äußere Politik war antirussisch und stand ganz im Einklang mit der damaligen Politik des Kaisers, der auf Kleinasien, also auf ein von

den Russen begehrtes Gebiet seine Aufmerksamkeit richtete. Der Tausch Helgoland-Sansibar war ein Entgegenkommen Deutschlands an England.

Der Sieg der Sozialdemokratie im Jahre 1893 und die munterbrochenen Intrigen der Junker gegen Caprivi machten der englandstrenulichen Politik bald ein Ende. Caprivi wurde von den Fischbieren gestürzt; die deutsche Politik nahm eine scharfe Wendung weg von London nach Petersburg und Paris; im Innern brachte diese Wendung das Umsturzgesetz. Die Ermordung Carnots gab dem Kaiser die Gelegenheit, sich Frankreich zu nähern. Er begnadigte zwei französische Spione, und das im Jahre 1887 von Bismarck erlassene Verbot der Beleugung russischer Werte wurde aufgehoben. Deutschland schloß sich im April 1895 Russland und Frankreich an, um Japan um die Freizügigkeit seines chinesischen Sieges zu bringen. Französische Schiffe erschienen vor Sibirien, um Deutschland zu begrüßen. Der deutschen Diplomatie gelang es damals, mit dem reaktionären Hanotaux, dem französischen Minister des Aeußeren, ein Abkommen zu treffen, das sich auf Afrika bezog und gegen England gerichtet war. Die Wasserpolitik begann damals in Deutschland immer scharfer hervorzutreten. Die anti-englische Stimmung fand explosive Ausdruck in der bekannnten Kriegs-Depesche, die die Gefahr eines deutsch-englischen Zusammenstoßes nahe brachte. Hohensolms wandte sich um Beistand nach Paris über das Kabinett, in dem Hanotaux die äußere Politik besorgte war gefallen. Deutschland mußte einlenken und sich in England entschuldigen. Cecil Rhodes trat einmal in seiner derben Weise diese Entschuldigung gelehrzueichnet, die mit dem deutschen Preßhug in Konflikt geraten könnte. Trotz der Entschuldigung unternahm die deutsche Diplomatie im Jahre 1898 wieder ein anti-englisches Abenteuer, das ebenfalls mißglückte.

Man in Deutschland zur Ueberzeugung gelangte, daß auf Frankreich nicht zu rechnen sei, und da in Kleinasien der Gegensatz zu Russland immer scharfer wurde, indem der Kaiser in enge freundschaftliche Beziehungen zum Sultan trat und die Vagabundbahn förderte die Russen als einen Dorn in ihrer Seite empfanden, machten die deutschen Diplomaten wieder ein Schritt: sie wurden englandundlich. Der südafrikanische Krieg gab ihnen die Gelegenheit ihre Freundschaft den Engländern zu offenbaren. Der Kaiser I nach England und schloß wichtige Verträge ab, die sich auf den englischen Besitz in Afrika bezogen. Aber den Engländern, den Verbindung mit der Flottenpolitik seit 1894 gepflegt wurde, eine ganze Litteratur erzeugte, brach um so heftiger während des Boerentrieges aus und erschütterte die neu hergestellten Beziehungen zu England. Dazu kam der famose deutsch-englische Vertrag vom 16. Oktober 1900, der sich auf China bezog und in Berlin ganz anders ausgelegt wird als in London, daß man hier den deutschen Versprechungen und Abmachungen keinen Glauben mehr schenken will. Dieses Mißtrauen fand hestige Ausdruck anlässlich des deutsch-englischen Zusammengehens ge Venezuela und anlässlich der deutschen Einladung an England, am Bau der Vagabundbahn zu beteiligen. Das Reinergebnis di neuesten deutschen Diplomatie ist die Reagruppierung der Westmächte — Englands, Frankreichs und Italiens —, die gegen Deutschland richtet ist.

Diesen lomatischen Irrfahrten zwischen London, Paris, Petersburg, Afrika und Kleinasien schließt sich eine nach Amerika an. Die demn Patrioten und Professoren führen schon seit Jahren einen Krieg gegen die Monroe Doktrin, da sie Südamerika als ein geeignete Kolonisationsgebiet betrachten. Als die Vereinigten iten im Jahre 1898 gegen Spanien Krieg führten, warie Sympathien Deutschlands auf seiten Spaniens, so daß Vice-König Diederichs dem amerikanischen Admiral Dewey in der Manila viel zu schaffen machte. Die Amerikaner verloren schließlich Geduld und feuerten auf das deutsche Flaggschiff. Die Erbitterung Deutschlands war in Amerika ziemlich stark und fand ihren Ausdruck in einem Spottliede auf den Kaiser. Da aber Deutschland Bündnis braucht, um in der Weltpolitik seine so traurige Fige spielen, ging Prinz Heinrich im Januar 1902 nach New York. Dewey wurde ein Entschuldigungsschreiben gerichtet, das erst blieb. Die ganze Amerikafahrt hatte die deutsche Weltpolitik nicht geringsten gefördert. Im gegenwärtigen Momente rivalis Deutschland und die Vereinigten Staaten um den Anlauf jänischen Besitzes in Beständen. Die amerikanischen Politiker la sich wiederum auf die Monroe Doktrin; es ist sicher, daß sie diplomatischen Kampfe die Oberhand behalten werden, da sie asiatischen Beistand rechnen dürfen.

Abgesehen von Frankreich, Amerika und England, wandten die deutschen Diplomaten Blick auf Petersburg. Im Sommer 1902 ging der Kaiser Reval und als „Admiral des Atlantischen Oceans“ nahm er ed vom Jaren — dem Admiral des Großen Oceans“. Die Ruwelken sich, diesen Abschiedsgruß aller Welt bekanntzugeben an „Rotoise Bremen“ antwortete mit einem Artikel „Unrealistischer Träume“, in dem den Deutschen klar gesagt wird, daß hsen Selbstmord begingen, wenn sie der deutschen Politik SS leisteten. Im November 1903 trafen Kaiser und Zar in den zusammen, aber am Vorabend dieses Zusammenstehens le der Jar an Roubet einen Brief, in dem die Reagruppierung Estmächte gebilligt wird. Das französische Ministerium dankte sie Kundegebung und — dem Wunsch des Jaren entgegenkommenerfrachte es die französischen Kapitalisten, sich an der Vagabundbahn, dessen Unternehmen, nicht zu beteiligen. Aber diese eigenartige russische Freundschaft, auf die Graf Witlow so stolz zu sein scheint, ist noch lange nicht mit diesem Beweise. Eines der wichtigsten jnisse in der politischen Geschichte des Jahres 1903 ist die Kung zwischen Deutschland und Dänemark. Wie diese Annäherungamerika gewirkt hat, wurde oben angedeutet. Aber auch Island wurde diese Annäherung wohl

beachtet. In einem kürzlich erschienenen Artikel der „Revue des Deux-Mondes“ wird der Vorschlag gemacht, Dänemark zu neutralisieren. Der Artikelschreiber ist der Petersburger Professor N. J. de Martens, der mit der russischen Diplomatie in engster Verbindung steht. Wer sich mit äußerer Politik beschäftigt, kennt Martens sehr gut. Er ist der offizielle Herausgeber und Kommentator der diplomatischen Instrumente Russlands. Also, man will auch in Petersburg nichts von Deutschland wissen.

Im Russland aber von der Rotwendigkeit der deutschen Freundschaft zu überzeugen, heranzustaltet die deutsche Polizei eine Oehjagd auf die russischen Flüchtlinge und ihre deutschen Freunde. Und deshalb auch die Prozesse gegen deutsche Bürger wegen Beleidigung der zarischen Majestät.

Hat nicht Graf Witlow ein Recht, der Sozialdemokratie zu erklären, sie könnte eine solche äußere Politik nicht führen? Das Wohl von Unberständnis, das zur Fährung der deutschen Weltpolitik gehört, ist unter Sozialdemokraten, die sich seit dreißig Jahren mit der Harmonie von Ziel und Taktik beschäftigen, gewiß nicht zu finden.

**Druckfehler-Berichtigung.** In unserem gestrigen Leitartikel, Spalte 1 Absatz 5 vorletzte Zeile muß es heißen: statt Ansetzung: Mißachtung; ebenda letzte Zeile statt täglich: gültlich.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. Januar.

**Die Beseitigung des Zeugniszwangs gegen die Presse**  
ist eine alte Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins, das hier wie in so vielen andern Fällen im schärfsten Gegenfah zum geltenden Gesetze steht. Der Reichstag hat schon zu verschiedenen Malen diese Forderung zu der seinen gemacht. In der letzten Session ist sogar unter Mitwirkung des Herrn Dr. Vertel ein einstimmiger Beschluß der Volksvertretung zu standgekommen, aber die Bureaokratie hält mit Zähigkeit an diesem Rechte der mytlosen Giftdarierung und Quälerei der Presse fest. Das ging aus der Erklärung hervor, die der Staatssekretär der Justiz, Herr Rie d i n g, am Freitag auf die nationalliberale Anfrage abgab, wam der Reichskanzler Schritte zur Beseitigung des Zeugniszwangs thun wolle.

Die Nationalliberalen sind sonderbare Heilige. Das Ver schulden ihrer Väter ist es, daß Zeugniszwang und fliegender Gerichtsstand für die Presse überhaupt in die Strafprozess-Ordnung gekommen sind. Heute wollen sie etwas mehr Dampf dahinter machen, daß den ergebnislosen Versuchen, die Ehrenhaftigkeit der Redakteure durch längere Haft zu erschüttern, ein Ende gemacht werde. Freilich hat die Sache bei ihnen einen Haken. Herr Dr. J ä n e c e, der Verleger des „Hannoverschen Kuriers“, der im Auftrage seiner Partei die Interpellation begründete, erklärte nämlich seine Bereitwilligkeit, die Aufhebung des Zeugniszwangs gegen eine schärfere Bestrafung der Presse für persönliche Beleidigungen einzuhandeln. Dann wäre der Teufel durch Beelzebub erseht.

Aber selbst zu diesem Tausch verspürt die Regierung keine Lust. Herr Niederding vertritt die Interpellanten höchst trocken auf die Erwägungen des Reichskanzlers, auf die Reuegestaltung der Strafprozess-Ordnung überhaupt. An der Hand einer höchst zweifelhaften Statistik suchte er den Beweis zu führen, daß es sich nur um wenige Fälle, 18 im Laufe der Jahre, handle, wo der Zeugniszwang gegen die Presse thatsächlich angewendet worden sei. Er vergaß dabei, wie häufig mit der Androhung der Zeugniszwangshaft operiert wird.

Nachdrücklich wies hierauf Genosse S e i n e hin, der den Standpunkt unserer Fraktion zu vertreten halt. Er verwies besonders auf den Fall Reibbein und geistete die Bemühung des Zeugniszwangsverfahrens in dem Disziplinerverfahren gegen Unbekannt. Als Grund für die Hartnäckigkeit, mit der an der obigen Bestimmung festgehalten wird, stellte er die Volksfeindlichkeit der Bureaokratie fest, die sich nicht in die Karten sehen lassen wolle.

Die Stellung der Parteien zu der Frage erlitt gegen das letzte Mal insofern etre Verschiebung, als der Redner der Konservativen, Amtsrichter S i m b u r g, sich diesmal principiell gegen die Beseitigung des Zeugniszwangs aussprach, ohne Gründe für die veränderte Stellung seiner Fraktion anzuführen.

Die freisinnige Volkspartei und die freisinnige Vereinigung, für die die nengewählten Abgeordneten Rechtsanwalt Dr. A b l a h und Herr v. G e r l a c h sprachen, forderten die Aufhebung der Zwangsbestimmung und wiesen ebenso wie unser Redner den nationalliberalen Tauschvorschlag zurück. Sie sehen in der jetzigen Handhabung der Beleidigungsparagraphen heute bereits eine Gefahr für die öffentliche Kritik. Auch Herr Dr. K r e n d t erklärte es für ehlos, wenn ein Redakteur das Redaktionsgeheimnis preisgebe, und stellte sich damit auf eine Linie mit dem polnischen Abgeordneten K u l e r s k i, der bei einem Zusammenstoß mit dem Vicepräsidenten Paasche seine Schlagfertigkeit beweisen konnte.

Das Centrum hütete sich wieder ganz als Regierungspartei: Herr Koeren erklärte sich durch die nichtsagenden Mitteilungen des Staatssekretärs für zufriedengestellt und will mit der Reform bis zur Neuordnung der Strafprozess-Ordnung warten.

Ein von der Mehrheit angenommener Verfassungsantrag schnitt unrem Genossen Stadthagen das Wort ab und schob die Fortsetzung der Debatte weit hinaus.

Am Sonnabend fällt die Sitzung aus und am Montag wird die konservative Interpellation wegen Kündigung der Handelsverträge verhandelt.

\*) Wir geben mit Gemuthung diese Beschwerde unsres Londoner Korrespondenten gegen den „Vorwärts“ wieder, mit Gemuthung, weil wir selbst das empfunden haben, was man im Ausland über den neuen deutschen Kosakentums urteilt. Das Feuer der Empörung ist aber nicht durch unser unzulängliches Verhoheln für die deutsche Schmach gedämpft worden, sondern vielmehr durch jene Rücksichten auf die deutsche Preßlaverei, in der es uns gestattet ist, frei zu fühlen, aber nicht frei zu schreiben. Zudem führt die sozialdemokratische Presse den Kampf gegen den Kosakentums ganz allein und isoliert. Nirgend findet sie Unterstützung, nicht einmal ein Echo. Wir peitschen den Sumpf und gefährden den Tod. Die zugleich korrupte und stumpfsinnige öffentliche Meinung des heutigen Deutschlands schweiget und erstickt die Schande, indem sie von ihr nicht redet. Die Wackruhe der sozialdemokratischen Presse, die im Ausland zu mild und leise klingen, verhalten bei uns wie im luftleeren Raum. Red. des „Vorwärts“.

### Kaninchenjagdpromien im Postetat.

An die Niederlage der Kolonialverwaltung in der Sitzung der Budgetkommission von Donnerstag reihe sich die würdige, die die Reichs-Postverwaltung an derselben Stelle am Freitag erlitt. Die Mehrheit der Budgetkommission sprach über die Kolonialpolitik der preussischen Regierung, über Wilhofs Haltung gegen die „politische Kaninchenjagd“ ein vernichtendes Urteil. Getreulich den Spuren seines Meisters Wilhof folgend, hat der Chef der Reichs-Postverwaltung, Staatssekretär Straube, in dem diesjährigen Postetat die Summe von rund einer halben Million Mark für Ostmarkenzulagen an untere und mittlere Beamte, sowie für Erziehungsbeihilfen für höhere Beamte gefordert. In seiner mündlichen Begründung bestritt er den politischen Charakter der Forderung und beteuerte, er handle nur in Konsequenz des bisher immer befolgten Grundgesetzes, die Reichsbeamten nicht schlechter zu stellen als die Beamten eines Einzelstaates; die Verhältnisse seien im Osten sehr schwierig, durch die Gewährung der preussischen Zulagen habe sich die Reue bei den dortigen Kaufleuten und Gewerbetreibenden herausgebildet, die Preise für die Lebensbedürfnisse der Beamten höher anzusehen als andern Leuten, so daß die Postbeamten direkt Schaden erlitten, wenn sie nicht auch eine Ostmarkenzulage erhielten. Im übrigen habe er „ein Amt und keine Meinung“ und denke nicht daran, Posttitel mit dieser Zulage zu zweifeln, sondern mache nur nach, was Preußen glorreich vorgemacht habe.

Der Pole Dr. von Jazdzewski entgegnete dem Staatssekretär, daß der politische Charakter der Vorlage unabweisbar sei. Wenn man von schwierigen Verhältnissen in den polnischen Bezirken des Reiches reden könne, so trügen die Verwaltungen daran Schuld; sie gerade schufen erst die Schwierigkeiten und bellagten sich nachher darüber. Die polnische Bevölkerung sei sehr unterwürdig und leicht zu behandeln, aber sie sei in den letzten Jahren durch eine kleinliche Chikanepolitik aufgebracht worden; und gerade die Ostmarkenzulagen hätten die Gegenseite verstimmt. Ein sehr hochgeachteter deutscher Beamter habe ihm erst unlängst die Verwerflichkeit der Zulagen in bitteren Worten gesagt. Nachdem der Centrumsredner Dr. Spahn diese Bemerkungen unterstützt und besonders gegen die Widerständigkeit der Zulagen schwerwiegende sachliche Einwendungen erhoben hatte, ging Abg. Singer mit der Vorlage scharf ins Gericht: man habe offenbar dem Reichspostamt nahegelegt, die preussische Kolonialpolitik mitzumachen, aber es sei doch ein starkes Stück, dem Reichstage zuzumuten, das schlechte Beispiel Preußens nachzuahmen; die Kosten für die verwerfliche preussische Politik möge Preußen gefälligst selbst tragen; es handle sich nur darum, den Beamten durch Angebot von Geld Handlungen zuzumuten, die sie sonst und wenn sie unabhängig wären, weit von sich weisen würden; der Referent (Sabin) habe selbst gesagt, die Aufhebung der Regierung gehe dahin, daß denjenigen Beamten, die „den besonderen Anforderungen“ nicht entsprechen könnten oder wollten, die Zulage wieder entzogen werden solle, d. h. nichts anderes, als daß die Verwaltung an die Beamten die Zustimmung stellen wollte, eine chikanöse Behandlung des polnischen Publikums zu inszenieren. Dagegen müßten die Beamten geschützt werden, man dürfe sie nicht vor die Alternative stellen, Schüsse zu werden oder Stodprügel auf den Rücken zu bekommen. So gerne die Sozialdemokratie bereit sei, in eine allgemeine Erhöhung unzureichender Beamtenehälter zu willigen, so sehr energisch wende sie sich gegen die Begründung eines Korruptionfonds.

Von andern Rednern wurden diese Gesichtspunkte dann noch weiter ausgeführt. Sehr unangenehm war dem Staatssekretär ersichtlich die direkte Frage Ledebours, wie er es mit den Zulagen zu halten gedenke, wenn ein Bewerber z. B. bei den Landtagswahlen einem polnischen Wahlmann seine Stimme gäbe? Herr Dr. Krenndt von den Freikonservativen hielt es für angebracht, in die Debatte zu springen und — den politischen Charakter der Vorlage zu bestritten: die preussische Kolonialpolitik sei zwar eine politische Politik, aber mit dieser Reichspolitik sei das ganz anders; wenn zwei dasselbe thäten, sei es eben nicht dasselbe. Aber die vortreffliche Maßregel der hohen Regierung solle auch auf Obereschlesien ausgedehnt werden, es sei überhaupt eine „nationale Politik“!

Wenn man weiß, welche schwierige Beziehungen zwischen den Polen und dem Centrum in Obereschlesien bestehen, wie man begehrt, daß nunmehr die Centrumsmänner noch größerer Geschicklichkeit aufweisen: Spahn, Müller-Juda, Gröber und Spahn schlugen immer wieder in dieselbe Kerbe und Jazdzewski sekundierte ihnen durch Einführung von Einzelfällen. Ledebour und Singer vertraten nochmals unsere Standpunkte; Singer rechnete auch mit dem Grafen Oriola ab, der hartnäckig behauptete, Singer habe die Postbeamten beleidigt; von dieser „Feststellung“ scheint sich der nationalliberale Herr eine besonders große agitatorische Wirkung zu versprechen, denn er will sie im Plenum noch einmal vorbringen.

Das Ende vom Liede war, daß zunächst die Widerständigkeit der Zulagen gestrichen wurde und dann gegen 8 Stimmen die ganze Position in den Orkus versenkt wurde. Im Reichstage hat die Kaninchenjagd Wilhofs ein schlechtes Ende genommen, denn auch das Plenum wird den Korruptionfonds nicht bewilligen.

### Ostasien.

#### Der Friedens-Bar.

Petersburg, 15. Januar. Am gestrigen Tage, als am russischen Neujahrestage, hielt der Kaiser einen Empfang des diplomatischen Corps im Winterpalast, und zwar in dem bekannten Saal ab. Besonders Interesse erweckte es, als sich der Kaiser dem japanischen Gesandten Aino näherte und ihn in besonders herzlicher Weise ansprach. Kaiser Nikolaus betonte, wach hohen Wert er auf gute nachbarliche Beziehungen zu Japan nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft lege, und gab der unerwarteten Oeffnung Ausdruck, daß eine für beide Nationen befriedigende Regelung erreicht werden würde. Dann richtete der Kaiser das Wort an den amerikanischen Postfahrgast McCormick; er sagte zu ihm, Rußland könne dem kürzlich abgeschlossenen chinesisch-amerikanischen Handelsvertrag keine Einwände entgegenstellen oder die amerikanischen Rechte und Interessen in der Mandschurei behindern. Der Kaiser betonte auch den Wunsch nach unigen und herzlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Rußland, die so viele Jahre bestanden hätten, und stellte es mit Bestimmtheit in Aussicht, daß Rußland geneigt sei, die Entwicklung des amerikanischen Handels zu hemmen.

Bisher haben die Thesen der russischen Politik während des Friedensworts stets prompt widersprochen.

#### Die Bosphorus-Frage.

Der Oeffener Berichterstatter des „Standard“ drahtet, die Flotte habe bisher Rußlands dringenden Gesuchen, der Schwarzmeer-Flotte oder Teilen derselben die Durchfahrt durch den Bosphorus und die Dardanellen zu gestatten, Widerstand entgegengesetzt, doch habe Rußland sein Anstehen wiederholt mit der Zulage, die Flotte für die Erhaltung durch gewisse Zugeständnisse zu entschädigen. Der Berichterstatter fügt hinzu, unter solchen Umständen dürfte der Sultan, auf die freundliche Zustimmung Deutschlands bauend, das Risiko, Englands Einspruch unwirksam zu lassen, übernehmen. Es sei in dieser Beziehung bedeutsam, daß vier Schlachtschiffe und zwei Kreuzer in Sebastopol Munition

und Proviant an Bord nehmen. — Andre Londoner Morgenblätter veröffentlichten Konstantinopeler Depeschen, in denen ebenfalls die Befehle ausgesprochen wird, daß die Türkei den russischen Schiffen die Durchfahrt gestatten werde; es sei eine Note der englischen Regierung bei der Pforte mit der Erklärung eingegangen, daß England eine solche Verletzung des Dardanellenvertrages nicht dulden würde.

Die dem „Standard“ ferner aus Odessa gemeldet wird, hat die Pforte das dringende Ersuchen Rußlands, daß die Schwarzmeer-Flotte durch den Bosphorus und die Straße der Dardanellen laufe, abgelehnt.

Soul, 14. Januar. („Bureau Asien.“) Die einheimische Presse fordert nach der „Daily News“ zur Nidermetzung der Fremden auf. Der amerikanische Gesandte ordnete an, daß Frauen und Kinder die Häuser nicht verlassen sollen. Er ist der Ansicht, ein militärischer Aufbruch werde sich binnen kurzem bestimmen ereignen. Das französische Kriegsschiff „Bacal“ landete 100 Mann Marinekräften mit zwei Geschützen. Soul gleicht jetzt einem Feldlager. Der französische Gesandte verhielt sich dem Kaiser von Korea zu veranlassen, sich in die französische Gesandtschaft zu begeben. Die Wachen der verschiedenen Gesandtschaften sympathisieren nicht miteinander. Die Lage ist sehr gefährlich. Ein einziger Schuß würde genügen, um einen Rassenkampf zu entfesseln. —

### Deutsches Reich.

Reich und Einzelstaaten. Bei der Beratung der famosen Ostmarkenzulagen für Postbeamte in der Budgetkommission gab der Centrumsabgeordnete Gröber aus dem württembergischen Abgeordnetenhaus eine Reminiscenz zum besten, die festgehalten zu werden verdient, weil sie ein helles Licht auf die Beziehungen zwischen Reich und Einzelstaaten wirft. Zur Zeit, als die Justizhausvorlage herankam, wurde im schwäbischen Abgeordnetenhaus mit großer Vertretung der Kenntnis genommen, daß sich auch die württembergischen Bevollmächtigten zum Bundesrat für die Justizhausvorlage ausgesprochen hätten, während doch noch im Jahre zuvor in Württemberg eine vermehrte Sicherung des Koalitionsrechts verlangt und von der Regierung zugesagt worden sei. Darauf habe der damalige Ministerpräsident v. Mittnacht gesagt: der führende deutsche Staat, Preußen, habe nun einmal eine solche Justizhausvorlage gemacht und da sei es für die kleineren Staaten immer eine militärische Sache, im Bundesrat zu opponieren; in der württembergischen Regierung habe man sich auch gefügt, die Zustimmung im Bundesrat habe nicht viel auf sich, der Reichstag werde die Gesetze nachher schon korrigieren!

Das kann man sich für den Fall merken, daß die Reichsregierung einmal wieder, wie bei der Justizhausvorlage, mit dem Hintern auf ein „einstimmiges Votum“ der verbündeten Regierungen Stimmung zu machen suchen will. —

#### Feldpost-Ärztliche gegen Ausländer.

Zu unserm gestrigen Leitartikel wird uns noch geschrieben: Nach Auffassung des Oberpräsidenten dürfen die verdächtigen Wierer der Lässigkeit „verdächtigen Russen“ nur „in einstweiliger Wahrnehmung“ genommen werden. Nach Auffassung des Oberpräsidenten des Staatsanwalts darf dies nur geschehen „zur Vorbereitung d. Ausweisung“. Selbst diese wahrlich genugiam dehnbaren „Grenzen“ sind im Falle Schelldin-Krafftloff nicht innegehalten. Die Feldpostbehörde und mit ihr der nach offizieller Mitteilung Herr der Affaire stehende Minister des Innern hat die Papiere beider Klaffen in Original oder Abschrift der russischen Polizei zugänglich gemacht und zwar nicht nur, um durch die Polizei Ermittlungen gegen Schelldin und Krafftloff anstellen lassen (sich das wäre zu beurteilen), sondern auch zur Orientierung über die in den Papieren verzeichneten Adresse d. h. zur Verwertung gegen dritte in Deutschland oder Rußland lebende Personen. Beweis: Dion und bereits erwähnte Verfassung und administrative Sammlung Paschlawsky, des Vorstehers des statistischen Bureau zu Warschau. Hier mag der Minister des Innern, hier mag der Finanzminister Rede und Antwort stehen! Wird man verlohnen diesen unzulässigen Gebrauch fremden Guts zu entschuldigen?

Die ganze Unerträglichkeit der offiziell proklamierten Verwaltungs-„Grundzüge“ wird dadurch beleuchtet, daß jeder diebische Feldpostbeamte zur Verhängung der Durchsuchung, derhaftung, Verhaftung und Herr über Gut und Leib jedes ihm scheinbar erscheinenden Russen ist. Ihnen hat keinen Zug vom Dirigenten der Abteilung VII in Bezug auf Krafftloff ab! Wir haben keine Vorurteile über die Zuständigkeit der Polizei-Organe, die hier irgend in Betracht kommen. Wer hat über den Zeitpunkt, die Prozedur der Hausdurchsuchung zu befinden? Wer hat die Schranke? Schreibweise zu durchwählen? Wer hat die Papiere durchzusehen? darf verhaften? Wer befindet über die Dauer einer Haube für die schwersten Verbrecher an bestimmte Grenzen und ist? Jemand ein beliebiger Feldpostbeamter? Vielleicht ein Vorsteher, ein Kriminalschutzmann! — Und kein geordneter Instanzenzug! Wollt ihr wohnen man sieht.

Und sind denn solche Einbrüche in die Privatsphäre Menschen, sind denn Landesverweisung oft jahrelang hier mender, eingetourterter Ausländer Kleinigkeiten? Jeder Verb. hat Rechte, gegen jeden Verbrecher hat die Behörde Pflichten, er Ausländer ist rechtlos, machtlos der Willkür jedes beliebigen „Helfen preisgegeben“!

Das muß ein Ende haben. Die Rechte des Verbrechers wenig müssen wir für den lästigen Ausländer ohne Verzug verlangen!

#### Das Reich und seine Kriegsveteranen

In sächsischen Blättern findet sich diese und doch die deutsche Reichsherrschaft grell beleuchtende, erste Mitteilung aus Weizen: „Ein alter Kriegsveteran vom 71. Namens Richter, der in Dresden seinen Wohnsitz hatte, heute hier eine Gastrolle als Weiler gab, wurde gerade in der Gestalt von der Nemesis ereilt, als er sich ein Stück Brot zur Stillung seines Hungers bettete. Nach seiner Herung war der alte Kravallist, der eine ganze Anzahl Flecken mitgemacht hat, bisher unbefragt durchs Leben gekommen. Als er im Gefängnis noch das ihm dargereichte Brot mit einer gewissen Heter verschlungen und sich dann die Thür hinter ihm geschlossen hatte, mag dem armen Teufel die recht unbanbar erschienen sein, weshalb er aus ihr ging und „seinem Halbtuch erhing.“ —

Es zieht nur ein Forderer, erkläre der Minister v. Einem im deutschen Reichstag. Jetzt wird aus dem Schauspiel von Behrens Roman „Sedua oder Jena“, vor Erbruchaffäre gemeldet; dort hat ein Oberleutnant weniger als vier Duelle auszusuchen gehabt, in denen er die russischen Liebhaber seiner Frau zum Teil lebensgefährlich ver- —

Der schlafertige Gendarm. Breslau, 14. Januar. (Sig. Ver.) Weil er einen Zivilisten mit dem Säbel im Kopf und mit der Faust ins Gesicht geschlagen hatte, stand Gendarm Unger vor dem Breslauer Kriegsgericht. Der Herr der Anklage beantragte zehn Tage gelinden T. Das Gericht kam zur Freisprechung. Für den Schlag im Säbel seien außer

der Aussage des Betroffenen keine Beweise vorhanden, die Thatsache, welche der Gendarm zugeht, sei entschuldigbar, weil der Kläger auf den Gendarm zugezogen sei und dieser habe annehmen können, daß ein Angriff erfolgen solle. Der Verhandlungsführer meinte zu dem Richter: „Wenn es heißt, einen Gendarm mal reinlegen, etwas Schöneres giebt es nicht!“ —

Zum Austritt aus der polnischen Fraktion fordert das westpreussische Blatt der polnischen Geistlichkeit, der „Fielgrun“, die westpreussischen Abgeordneten auf. Der Grund hierfür ist die Aufnahme des Abg. Kulski, der gegen den Willen des offiziellen polnischen Komitees und der Geistlichkeit gewählt wurde, in die Fraktion. Einzelne Abgeordnete sündigen an, daß die polnische Fraktion eine Statutenänderung vorbereitet, um die Aufnahme der künftigen „Secessionisten“ in ihre Reihen zu verhindern.

Der Sturm in Westpreußen hat sich also noch immer nicht gelegt. —

München, 15. Januar. Kammer der Abgeordneten. Die Beschlagnahme des „Simplicissimus“ wurde auch in der heutigen Weiterberatung des Etats der Polizeidirektion München mehrfach berührt. Zimmermann (C.) betont, das Centrum stehe mit seinem abfälligen Urteil über den „Simplicissimus“ nicht allein da; auch liberale Zeitungen und Buchhändler hätten sich ähnlich geäußert. Das Urteil der Künstler über den Wert des „Simplicissimus“ sei nicht stichhaltig. Müller (Soc.) erklärt, der Zweck des „Simplicissimus“ sei ein ausgezeichneter. Die Behauptung, daß er die Autorität untergrabe, sei falsch. Die Verfolgung eines Blattes mache viel mehr böses Blut als die Verfolgung einzelner Individuen, welche sonstige Vergehen begangen hätten. Trotz der Erklärung des Ministers scheine die Münchener Polizei doch nicht auf ordnungsgemäßen Wege in den Besitz des Exemplars des „Simplicissimus“ gelangt zu sein. Die Stuttgarter Behörden hätten keine Veranlassung gehabt, ein von ihnen unbeanstandetes Exemplar der Münchener Polizei zu schicken. Castellmann (liberal) betont, die Angelegenheit des „Simplicissimus“ und der „Jugend“ sei mit Unrecht auf das politische Gebiet hinübergeholt worden. Seine Partei wolle nicht, daß gegen solche Verhältnisse die Polizei in Bewegung gesetzt werde. Der „Simplicissimus“ sei auch nicht immer noch seinem Geschick, weil er die Autorität untergrabe; aber im Kampf der Geister solle man die Polizei nicht rufen. Redner wird bei seiner weiteren Polemik gegen das Centrum mehrfach stürmisch unterbrochen.

Die Kammer der Reichsräte beriet heute den von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Antrag Müller (Socialist), betreffend die Entsendung derjenigen Offiziere und Unteroffiziere aus dem Heere, welche an Soldatenmishandlungen mitschuldige sind. Die Reichsräte Herr von Würzburg, Fürst Castell-Castel und von Auer machen gegen den Antrag dieselben Bedenken geltend, welche bereits in dem Ausschusse der Kammer der Reichsräte vorgebracht worden sind. Der Kriegsminister Herr v. A. sch erklärte, daß die Kriegsverwaltung bestrebt sein werde, mit allen ihr zu Gebote stehenden geeigneten Mitteln dem Uebergreifen der Soldatenmishandlungen energisch entgegenzutreten. Die Kammer beschließt sodann einstimmig, in Erwägung der Erklärungen des Kriegsministers und in der weiteren Erwägung, daß gegen den Beschluß der Kammer der Abgeordneten sowohl gewichtige rechtliche, als auch formelle Bedenken bestehen, über den Beschluß der Kammer der Abgeordneten zur Tagesordnung überzugehen. —

### Ausland.

#### Falsche „Bloc“-Brüder.

Paris, 13. Januar. (Sig. Ver.) Die neue Parlamentsession begann mit einem schmerzlichen doppelten Disziplinbruch innerhalb des „Bloc“. Der offizielle Kandidat des Regierungskartells für die Kammerpräsidentschaft, Henri Brisson, wurde nur mit knapper Not gewählt. Er erhielt mit 257 Stimmen, bloß 2 (zwei) Stimmen über die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen hinaus und blieb mit 38 Stimmen hinter der absoluten Mehrheit der derzeitigen Gesamtzahl der Deputierten (588). Das heißt, etwa 50 öffentliche Mitglieder der Regierungsmehrheit haben in der geheimen Wahlabstimmung ihrem Ammut wider den „Bloc“ und das Ministerium Luft gemacht. Wider das Ministerium, dem Ministerpräsident Combes hat am Vorabend der Kammereröffnung in einer Bankettrede feierlich und direkt für Brissons Kandidatur gesprochen.

Seinen materiellen Sieg verdankt Brisson recht eigentlich der unglücklichen Verfahrenart der Opposition, wie denn auch der „Bloc“ überhaupt eine Kraft darstellt nur gegenüber der noch viel buntfarbigeren Opposition, die ein Sammelsurium von einander mißtrauenden, zusammenhanglosen und gegenseitigen Parteien, Parteibruchstücken, Gruppen, Untergruppen und Personen darstellt. So hatte die äußerlich leitende, weil allein regierungsfähige Gruppe der Oppositionellen, die „progressive“ Fraktion der Kerlaffreundlichen Bourgeois-republikaner (Melinisten) den Schwabenstreich begangen, Henri Brisson einen Mitkandidaten gegenüberzustellen, einen gewissen Detrand, der buchstäblich ein bestebiger K. ist, dessen Schütze- oder Pflückername nicht einmal den Deputierten bekannt war. Ihr talentvoller Führer oder vielmehr Redner Ribot, der stets der besten Teil der Partei vorzieht, hatte aus Furcht vor einer Niederlage auf die Kandidatur verzichtet. Der frühere melinistische Kammerpräsident Deschanel, der wiederholt, trotz einer öffentlichen Linksmehrheit, Brisson geschlagen hatte, ist bis auf weiteres aus politischen Ehrenposten ausgerangiert — wegen seines herabredenden „Rechtsbrieftwechels“ mit den Millionenträutern der Familie Humbert. So sind die Melinisten auf den Verstand gekommen aus eigener Missethätigkeit, die sie jetzt bitterlich beweinen, nachdem selbst ihr Kandidat, die in der gegebenen Lage ansehnliche Zahl von 219 Stimmen erhalten hat.

Der zweite Disziplinbruch der falschen „Bloc“-Brüder geschah bei der Vicepräsidenten-Wahl und führte da zu einer auch materiellen Niederlage des Regierungskartells. Jaurès, der vierte Kandidat der offiziellen Kartellisten, wurde nicht wiedergewählt. Er unterlag mit 169 Stimmen der eigenmächtigen, ohne jegliche fraktionelle Unterstützung erfolgten Kandidatur des Radikalen-Abgeordneten der Guadeloupe-Insel, Gerville-Réache, der 255 Stimmen erhielt. Aber freilich konnte dieser Dutzender durchdringen nur dank der von einem Teil der Linksradikalen gegen Jaurès aufgestellten Kandidatur des Abg. Dubief. Jaurès' Niederlage ist übrigens nicht nur den geheimen Ministern des „Bloc“ anzuschreiben, die das von ihnen aus Furcht vor den Wählern öffentlich unterstützte Ministerium lieber heute als morgen stürzen möchten und die daher in Jaurès Person das spezifische Kennzeichen des Cabinets Combes, den Zusammenhang der Bürgerlichen mit dem ministeriellen Sozialisten, trennen wollten. Sie erklärt sich zum Teil aus den Stundgebungen Jaurès' gegen die Revanche. Der erfolgreiche Gegenkandidat, Gerville-Réache ist ja der Urheber der zur Bedeutung einer chauvinistischen Stundgebung gelangten Vertrauensformel in der bekannten „Abstimmung“ und Revanche-Debatte vom 23. November des verflossenen Jahres. Und überhaupt ist jener Malatte aus Guadeloupe ein radikaler Kammerfraktion nicht hinderlich, ihm (wie zahlreiche andre mehr verhäufte Chauvinisten) zu ihren Mitgliedern zu zählen.

Die Verräterei des Teiles der Linksradikalen („socialistischen Radikalen“), die Disziplinwidrig die Kandidatur Dubief aufgestellt, hat prompt zu einer Spaltung dieser Fraktion geführt. Die Mehrheit derselben mit ihrem Vorstehenden an der Spitze ist aus der Fraktion ausgestiegen, um in dieser eleganten Form die falschen Brüder loszuwerden. In ihrem kollektiven „Demissions“-Schreiben protestieren sie gegen „eine Politik, die zur Nüchternheit zu haben scheint die Klüftung des Vertrages (pacto), der uns an die (ministeriell-socialistische) Gruppe bindet, welche alle unsere Sympathien besitzt, und deren Programm dem unsrigen am nächsten steht.“

Den sensationellen Vorgängen wird jedoch selbst von der radikalen Opposition keine unmittelbare politische Bedeutung beigemessen. Umgekehrt wie im Reichslande werden sich die unsicheren Kantonalisten des „Bios“ mit dessen treuer Majorität unter den Linden der öffentlichen Abstimmung wieder zusammenfinden, so lange der im Lande herrschende politische Wind seine Richtung nicht geändert hat. Und was gar die ministeriellen Sozialisten betrifft, so werden sie sich durch Jaurès' Niederlage erst recht nicht in ihrer bürgerlichen Kartellpolitik beirren lassen. Im Gegenteil. Ihre Eingabe an das Ministerium steigert sich erfahrungsgemäß zur alles andre verzehrenden Liebesglut, so bald diesem auch nur der Schatten einer Gefahr droht. —

### Frankreich.

**Die Ausweisung Delfors.** Die gesamte Presse beschäftigt sich mit der Kammerdebatte über die Vertagung der Interpellation betreffend die Ausweisung des Pfarrers Delfor. Die der Regierung feindlichen Zeitungen verhöhnend den Ministerpräsidenten, weil er die sofortige Beantwortung ablehnte. — In den Wandelgängen der Kammer wurde von Nationalisten das Gerücht verbreitet, das Ministerium habe in Berlin Erhebungen über die parlamentarische Stellung Delfors einholen lassen. Ferner verlautet, Senator Treille wolle einen im Jahre 1882 von der Kammer genehmigten, jedoch niemals an den Senat gelangten Antrag wieder aufnehmen, nach welchem ein Ausweisungsbefehl nur auf Grund eines Beschlusses des Ministerrates sollte erfolgen können. —

### Italien.

#### Der Prozeß Ferri-Bettolo.

Nach einer drei Verhandlungstage ausfüllenden Rede beantragte, wie uns ein Privattelegramm aus Rom meldet, der Staatsanwalt für Ferri und Salustri 14 Monate Gefängnis wegen „fortgesetzter Verleumdung“. Der Staatsanwalt beantragt, Ferri den Milderungsgrund des guten Glaubens zu verweigern, doch nimmt er politische, nicht gemeine Motive für die Ferrische Campagne an. Wie das Telegramm bemerkt, nahm man an, daß der Staatsanwalt sogar noch für ein schärferes Strafmaß plaidieren würde. —

#### Ein Offizier als Heiratschwindler.

In Turin wurde am 17. Januar ein ehemaliger Infanterie-Hauptmann mit Namen Brandoli wegen fortgesetzten Betruges verurteilt. Als er noch aktiver Offizier war, verlobte sich Brandoli mit einem Fräulein Terzani aus Turin, der Schwägerin eines Majors. Die Dame war Witwe und verfügte über ein kleines Vermögen, das ihr ihr Verlobter nach und nach abhandelte. Bald darauf brach der Offizier die Verlobung ab, worauf sich die Dame durch Kosten- und den Tod gab. Obwohl die Verlobte brieflich gebeten hatte, von einer Strafverfolgung abzusehen, wurde der Prozeß eingeleitet. Das Gericht erkannte auf vierzehn Monate Gefängnis und 400 Lire Geldstrafe. —

## Partei-Nachrichten.

**Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit** forderte im Monat Dezember an Opfern von der Arbeiterklasse 3 Jahre 6 Monate 8 Wochen Gefängnis und 1340 M. Geldstrafe.

**Genosse Martin Segit,** Landtags-Abgeordneter für Nürnberg und Sekretär des Nürnberger Arbeitersekretariats, der seinen Wohnsitz in Rülch hat, ist in das Gemeindefollegium dortselbst einberufen worden als Ersatzmann für den Genossen Böcker, der aus dem Follegium ausgeschied, um einem Kufe nach Saarbrücken als Beamter des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Folge zu leisten.

**Die Verdringung des Genossen Agter** fand am Mittwoch in Degerloch bei Stuttgart unter zahlreicher Beteiligung der Parteigenossen statt. Am Grabe sprachen der Parteisekretär der württembergischen Landesorganisation, Genosse Wagner, ferner Genosse Lutz im Namen der badiischen Genossen sowie die Vertreter verschiedener anderer Organisationen, zu denen der Verlobte in näheren Beziehungen gestanden hatte. Sie alle feierten die Thätigkeit Agters in warm empfundenen Worten und namentlich Genosse Lutz, der in besonders freundschaftlichem Verhältnis zu dem Verstorbenen gestanden, fand erschütternde Worte für das traurige Schicksal des Freundes. Gesang eröffnete und schloß die ernste Feier.

Von der Popularität, die Genosse Agter auch in seiner Heimatgemeinde Jüßfeld genoss, erzählt die „Schwäbische Tagwacht“: Der Schullehrer einer kleinen Anstalt hat daselbst gab seinen Schülern die Hausaufgabe auf: „Welche hervorragende oder bedeutende Männer sind schon aus Jüßfeld hervorgegangen?“ Andern Tags lautete bei der Mehrzahl der Schüler die Beantwortung der gestellten Aufgabe: „Herr Agter, Arbeitersekretär in Stuttgart“.

**Die Düsseldorf'sche Parteireitigkeit** haben durch eine Entscheidung des eingeschickten Schiedsgerichts ihre vorläufige formelle Erledigung gefunden. Dem Schiedsgericht waren von beiden streitenden Parteien Anträge unterbreitet worden. Diefes hat von Ausschließungen jedoch abgesehen, dagegen hat es nach beiden Seiten Schuld und Mithilflichkeit ausgesprochen. Zu wünschen wäre, daß die erhabten Gemüter sich beruhigten und der Streit damit auch seine sachliche Erledigung fände.

**Der Landes-Parteitag der Sozialdemokratie Nieder-Ostreichs** beginnt am 31. Januar in G a i n f e l d und ist auf drei Tage bezogen. Außer den üblichen geschäftlichen Punkten stehen auf der Tagesordnung die Reform des Gemeinde-Wahlrechts sowie die Stellung des Landtags zur Dienstboten-Ordnung.

### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

#### „Sitzung“ oder „Versammlung“.

Die Auflösung einer Sitzung des holländischen Gewerkschaftskartells führte zu einem wichtigen Strafprozeß, der am 11. Januar zum zweitenmal das Kammergericht beschäftigte. Am 13. Oktober 1902 hielt das Gewerkschaftskartell zu Halle a. d. Saale, welches aus Gewerkschaftsdelegierten und dem vom Kartell beauftragten Arbeitersekretär besteht, in „Weichen Roth“ eine nur von Delegierten, dem aus ihrer Mitte gewählten Vorsitzenden Reichstags-Abgeordneten Thiele und dem Arbeitersekretär besetzte Sitzung ab. Unter anderem stand auf der Tagesordnung die Beratung der damaligen Arbeitslosen-Statistik, die vom Kartell unternommen wurde. Thiele leitete die Verhandlungen. Der überwachende Beamte, Wachtmeister Manlow, löste die von ihm als Versammlung behandelte Sitzung um 12 Uhr wegen Eintritts der Polizeibehörde auf und denunzierte eine Anzahl Delegierte, die nach seiner Auffassung nicht innerhalb der nächsten 6 bis 8 Minuten den Saal verlassen hätten, wegen Verletzung des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, wonach alle Anwesenden sich „s o f o r t“ zu entfernen haben, sobald „ein Abgeordneter der Polizeibehörde eine V e r s a m m l u n g für aufgelöst erklärt hat“. — Die Anklage wegen Verletzung des § 6 des Vereinsgesetzes wurde auch erhoben und die Angeklagten (Männer und Genossen) wurden auch in erster Instanz vom Schöffengericht und dann in zweiter Instanz vom Landgericht Halle zu Geldstrafen von je 15 M. verurteilt. Das Landgericht führte damals unter anderem aus, daß es sich um eine „V e r s a m m l u n g“ gehandelt habe, worin schon die Teilnahme von etwa 60 Personen spräche. Nach der Auflösung hätten sich gemäß § 6 die Versammelten sofort entfernen müssen. Verschiedene Einreden ließ das Gericht nicht gelten. — Auf die Revision der Angeklagten, die den Charakter der Zusammenkunft als einer „Sitzung“ betonten, hob das Kammergericht unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Lindenberg die Vorentscheidung auf und verwies die Sache noch einmal an das Landgericht zurück. Es machte vor allem einen Unterschied zwischen Sitzung und Versammlung. Eine Zusammenkunft nur von Kartellmitgliedern zu Zwecken des Kartells sei eine Sitzung des Kartells selbst dann, wenn die Zahl der Teilnehmer 60 bis 70 betrage und eine bestimmte Persönlichkeitsgrenze überschreite. Auf Sitzungen fänden aber die §§ 5 und 6

des Vereinsgesetzes, die nur von Versammlungen sprechen, keine Anwendung. Eine Sitzung eines Gewerkschaftskartells könne aber zu einer Versammlung werden, wenn außer den Delegierten noch andere Mitglieder der im Kartell vertretenen Gewerkschaften zugelassen würden. Bei einer Versammlung müßten sich aber zweifellos die Teilnehmer nach einer Auflösung sofort entfernen, und zwar unter allen Umständen, denn sie hätten kein Recht, erst selber nachzuprüfen, ob die Auflösung berechtigt sei. Das Kammergericht gab dann dem Landgericht nähere Feststellungen auf.

Das Landgericht Halle stellte darauf in neuer Verhandlung fest, daß sich außer Delegierten und dem Arbeitersekretär niemand weiter an der Zusammenkunft beteiligte und daß der Saal für die Sitzungen ein für allemal festgemacht war, so daß der Zutritt nicht jedermann offen stand. Unter Beachtung der obigen vom Kammergericht aufgestellten Grundsätze sprach nunmehr das Landgericht die Angeklagten frei und erklärte die Zusammenkunft der etwa 60 Delegierten für eine Sitzung im Sinne jener Entscheidung, auf die die §§ 1, 5 und 6 des Vereinsgesetzes keine Anwendung fänden.

Diesmal legte indessen die Staatsanwaltschaft Revision ein und versuchte aus dem Wortlaut des § 8 herzuleiten, daß das Vereinsgesetz in den §§ 5 und 6 unter „Versammlungen“ auch „Sitzungen“ habe einbezogen wollen.

Das Kammergericht verworft jedoch die Revision und Präsident Lindenberg verwies darauf, daß sich die Ausführungen des Staatsanwalts gegen die vom Kammergericht in seinem ersten Urteil gemachten Darlegungen richteten. Davon könne aber das Kammergericht nicht abgehen. Im übrigen spräche die Festschreibung regelmäßiger Zusammenkünfte für die Eigenschaft von Sitzungen.

## Hus Industrie und Handel.

**Generalversammlung der Sächsischen Nähfabrik Heddenreich.** Schon vor längerer Zeit kündigte bekanntlich die Verwaltung des Unternehmens an, daß ihr von der bekannten Nähfabrik J. S. Coats in Glasgow eine Offerte auf Übernahme des Wilsdorf'schen Establishments zugegangen sei, und zwar biete die Glasgower Firma für Stammaktien 100 Proz. und für Vorzugsaktien 150 Proz. Zur Beschlußfassung über dieses Angebot fand vorgestern in Dresden eine außerordentliche Generalversammlung statt. Die Verwaltung befürwortete die Annahme der Offerte und führte zur Begründung aus, die Fabrik sei durch das Verhalten des früheren Direktors ins Hintertreffen gelangt und werde in den nächsten Jahren kaum einen Gewinn abwerfen. Das Angebot der genannten englischen Firma zum Erwerb der Stammaktien a 100 Proz. und der Vorzugsaktien a 150 Proz. sei daher mit Freuden zu begrüßen, um so mehr da eine per 31. Oktober aufgestellte Zwischenbilanz einen Verlust von etwa 7000 M. ergäbe. Geh. Kommerzienrat Benz macht darauf aufmerksam, daß, falls sich nicht die Dreiwiertheiligkeit für das Angebot finden sollte, ein neuer technischer Leiter engagiert werden müsse, der aber bei dem jetzigen Stand des Unternehmens ganz neue Maschinen und größere Betriebsmittel beanspruchen werde. Alles in allem könne er den Aktionären den Verlauf ihrer Aktien an Coats' Linie zu dem angebotenen Preise empfehlen. Dagegen erklärten Rechtsanwält Heddecker und Bankier Heilmann, Berlin, daß die Offerte für die Stammaktionäre ungenügend sei.

Zum Schluß verpflichteten sich mehrere Aktionäre mit 700 000 Mark Aktien jährlich für Annahme der Offerte. —

Das Stammkapital der Sächsischen Nähfabrik vorm. A. Heddenreich beträgt 1/2 Millionen Mark. Das Kapital der Welsfirma J. S. Coats Limited, die nicht nur in Großbritannien, sondern auch in Russland, Ostreich, Belgien und in Nordamerika Fabriken besitzt, wird auf über 40 Millionen Pfund Sterling geschätzt.

**Das Kartellwesen in gerichtlicher Beleuchtung.** Das Ober-Landesgericht in Hamm hat das von ihm gefällte Urteil in dem bekannten Prozeß der Holzwerke gegen die Siegerer Hochtöfen in einem langen, 138 Seiten umfassenden Schriftsatz begründet. Von besonderem Interesse ist darin die Definition des Zwanges und der Praxis der Syndikate. „Das Syndikat“, heißt es, „war eine Produktionsvereinbarung, deren Zweck durch Verhütung einer Ueberschneidung und durch Wahrnehmung von Gelegenheiten zur bestmöglichen Verwertung der Produktion erreicht wurde. Wenn daher diese Vereinbarung danach trachtete, durch ihre Verhütung auf dem Eisenmarkt und durch eine planmäßige Regulierung ihrer Verkäufe die Preisbildung zu ihren Gunsten zu beeinflussen, so war dies an sich erlaubt, selbst wenn die betreffenden Konsumenten hierdurch in eine wirtschaftliche Bedrängnis kamen. Jeder Vertragsabschluss — insbesondere wenn er den Warenumsatz zwischen Gewerbetreibenden zum Gegenstand hat — vollzieht sich als ein wirtschaftlicher Kampf, bei welchem der wirtschaftlich Schwächere nützlich liegt. Dies tritt um so mehr in die Erscheinung, wenn sich die Interessenten in Ringen vereinigen, welche jenen Kampf geschlossen und nach bestimmten Gesichtspunkten führen. Das Syndikat war rechtlich nicht verpflichtet, seine regelmäßigen Abnehmer bei der Verteilung der verfügbaren Waren gleichmäßig zu berücksichtigen. Gleich dies nicht, so konnten wohl Zustände entstehen, welche vom sittlichen und wirtschaftlichen Standpunkte zu mißbilligen waren. Die bestehenden Rechtsverhältnisse wurden aber hierdurch nicht berührt, sofern nicht noch ein weiterer hiermit in Zusammenhang stehender Thatbestand vorlag, an den das Gesetz besondere Rechtsfolgen knüpft.“

Die Erklärung mag manchem Kartellfreund nicht passen, aber jedenfalls ist sie zutreffender, wie die ganze Definition der Herren Grunzel u. Co.

**Ueber die Entwicklung der indischen Baumwollindustrie** bringen die Londoner „Times“ einen längeren Artikel. Nach ihrer Darstellung ist die Zahl der indischen Baumwollfabriken während der letzten zwanzig Jahre ganz erheblich gestiegen. Im Jahre 1882/83 bestanden 82 Fabriken mit 1 654 000 Spindeln und 15 000 Webstühlen, während im Jahre 1902/03 nicht weniger als 201 Fabriken mit 5 164 000 Spindeln und ungefähr 44 000 Webstühlen im Betriebe waren. Von den zur Zeit existierenden Fabriken dienen 113 für Spinnerei und 4 für Weberei zwecklos allein, während die übrigen 84 für Spinnerei wie Webereibetrieb eingerichtet sind. Das in den Baumwollfabriken investierte Kapital wird auf 12 Millionen Pfund veranschlagt und die Zahl der Arbeiter im Durchschnitt auf 178 500 Personen geschätzt. Nicht weniger als 70 Proz. der gesamten Spindeln und 75 Proz. der vorhandenen Webstühle entfallen auf die Präsidentschaft Bombay, wo sich allein 141 Baumwollfabriken befinden.

Die Gesamtproduktion an Baumwollgarn belief sich 1902/03 auf 559 000 englische Hund und blieb, wenn sich auch in den feineren Garnsorten eine bemerkenswerte Steigerung zeigte, doch hinter der des Vorjahres etwas zurück. Die Fabrikation baumwollener Zeugstoffe stieg im Jahre 1902/03 auf 117 284 000 englische Pfund, wovon ungefähr 80 Proz. auf ungedruckte Waren entfielen. Sie hat sich innerhalb der letzten vier Jahre verdoppelt.

## Gewerkchaftliches.

### Crimmitschau.

#### Wo die Lügen über Crimmitschau herkommen!

Kleiderdings war die bürgerliche Presse wieder mit einer Unsumme von Mitteilungen aus Crimmitschau überschwemmt, denen man die Unwahrheit ohne weiteres anah. Wir haben einzelne derselben schon richtig gestellt und auch mehrere Richtigstellungen, so die gegen Herrn Professor Böhmert zurückgewiesen. Wie wir uns jetzt überzeugen haben, stammen alle diese Nachrichten aus einer Quelle; sie sind einer „Denkschrift“ des Unternehmens in Crimmitschau entnommen. Charakteristisch für die einzelnen Redaktionen ist dabei nur, welche Zeile der Denkschrift ihre Redaktionschere bevorzugte. Den gemeinsten Happen hat aus dem Ragout die Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“ herausgeschöpfert.

### Enthaltungen über die Kampfweise der Unternehmer

brachte die Verhandlung gegen den Genossen H e c h t, der bekanntlich die Bewegung in Crimmitschau leitete und sich deswegen den größten Haß der Unternehmer zugezogen hatte. Von ihm war im August ein Flugblatt verbreitet worden, in dem die gegen die Arbeiter-Schaft gerichteten Angriffe des „Crimmitschauer Anzeigers“ zurückgewiesen wurden. Besonders wurde auf den Terrorismus der Unternehmer hingewiesen, welche die Tricotagenfabrik zu zwingen versuchten, ihre Arbeiter zu entlassen, weil diese den zehnjährigen Arbeitstag eingeführt und von der Bewegung daher nicht berührt wurde. In diesem Flugblatt war nun der Briefwechsel, der zwischen dem Fabrikantenverein und der Tricotagenfabrik stattgefunden hatte, veröffentlicht. Durch eine Kritik des Unternehmerterrorismus schätzten sich 75 Fabrikanten beleidigt. Sie haben daher gegen den das Flugblatt verantwortlichen zeichnenden Genossen H e c h t Privatklage erhoben, der mit einer Widerklage gegen die Fabrikanten Selbmann und Streicher antwortete. Der Fabrikant Selbmann hatte in der Walterschen Restauration Gästen gegenüber geäußert: „Die Führer der Bewegung sind Lumpen, das sage er öffentlich; der Jäckel erhält für eine Versammlung 100 Mark.“ Der Fabrikant Streicher dagegen soll in einer Wohnung zu einem Arbeiter, welchen er zu bestimmen versuchte, bei ihm die Arbeit wieder aufzunehmen, gesagt haben: „Der Hecht könne ihm nicht helfen, der wære mit der Kaffe fort“. Während die Worte Selbmanns durch Zeugen bestätigt wurden, war das beim Fabrikanten Streicher nicht der Fall.

Bezüglich des Flugblattes bekundet der Direktor der Tricotagenfabrik, Herr Fiedler, daß die in dem Flugblatt erwähnten Schreiben der Wirklichkeit entsprechen. Nur durch einen Verwechslungsbruch könnte ein derartiges Rundschreiben, das an die Mitglieder des Spinner- und Fabrikantenvereins gerichtet gewesen sei, in die Hände der Streikleitung gelangt sein. Man habe sie zwingen wollen, den Arbeitern zu kündigen. Als die Tricotagenfabrik abgelehnt hatte, das zu thun, da dieselbe eine andre Anschauung vertrat und deren Arbeiter den zehnjährigen Arbeitstag haben, wurde der Fabrikleitung versichert, daß das noch vor Ablauf der Kündigung geregelt werde, sie sei nur ein formeller Akt. Das habe sich aber nicht erfüllt. Man habe auf der Entlassung der Arbeiter bestanden. Daher sei in der Tricotagenfabrik die Kündigung rückgängig gemacht worden.

Auf die Frage des Verteidigers Rechtsanwält Dr. Hübner-Leipzig, ob die Tricotagenfabrik der Vereinigung noch angehöre, erklärt Zeuge Direktor Fiedler: Ja. Wir haben den Austritt angemeldet, welcher aber nicht angenommen wurde. Konventionalstrafe haben wir nicht gezahlt.

Rechtsanwält Tiege führt zur Begründung der Anklage aus: Die Unternehmer handelten nicht wie die Sozialdemokratie, daß sie diejenigen, welche nicht derselben Meinung wären, als Verräter und Streikbrecher bezeichneten. Nach dem Stant und den Beschüssen habe sich die Firma zu fügen gehabt. In keinem Fall rechtfertige es sich, daß der Angestellte Hecht in einer derartigen Weise gegen die Fabrikanten vorgegangen sei und ihre Handlung als einen Schurkenstreich bezeichnet habe.

Rechtsanwält Dr. Hübner giebt zu, daß hier eine formelle Beleidigung vorliege. Man müsse aber dabei in Betracht ziehen, daß alles sich gegen die Arbeiterschaft gewandt. Es sei entschuldigbar, wenn bei derartigen Kämpfen einmal die Feder ausgleite. Der Angestellte habe in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt. Der Kampf, wie er vom Unternehmer geführt werde, zeige keine besondere Vornehmheit.

Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten, wie schon gemeldet, zu 2 Wochen Gefängnis.

In der Widerklage wurde der Fabrikant Selbmann zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Fabrikant Streicher wurde freigesprochen.

Der Arbeiter charakterisierte eine erweislich wahre Thatsache als Schurkenstreich der Unternehmer.

Urteil: 2 Wochen Gefängnis.

Der Fabrikant behauptete über die Führer der Arbeiter eine nicht erweislich wahre Thatsache und nannte sie Lumpen.

Urteil: 100 Mark Geldstrafe.

### Weitere Versammlungverbote in Sachsen-Altenburg.

Der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells G ö h n i g (S. + A.) hatte um Genehmigung von vier Versammlungen beim dortigen Stadtrat nachgesucht, in welchen über das Thema: „Der gegenwärtige Stand des Kampfes in Crimmitschau und die Denkschrift der Fabrikanten“ gesprochen werden sollte.

Darauf erhielt er folgendes Schreiben:

An Herrn Ernst Kn ö s t l e r, hier.

Die für den 16. d. M. nachgesuchte Erlaubnis zur Abhaltung von öffentlichen Volksversammlungen wird aus dem Grunde nicht erteilt, weil eine der im Dezember v. J. hier abgehaltenen Versammlungen bereits polizeilich aufgelöst und weil in einer andern Versammlung die Behörden von Crimmitschau in beleidigender Weise angegriffen worden sind. Ramentlich geschieht das Verbot auch aus dem Grunde, weil durch Flugblätter die Arbeiter in aufreizender Weise zum Massenkampf aufgefordert werden und daher Ausschreitungen zu befürchten sind. G ö h n i g, am 14. Januar 1904.

### Der Stadtrat.

#### Schnabel.

Woher hat der Stadtrat zu G ö h n i g (Sachsen-Altenburg) Kenntnis von Flugblättern, die „in aufreizender Weise zum Massenkampf auffordern“? In Crimmitschau sind derartige Flugblätter nicht verbreitet worden. Auf bloße „Bestreitungen“ hin das Versammlungsrecht aufzuheben, war doch bis jetzt nur in dem „gemüthlichen Sachsen“ üblich. Aber Altenburg ist reich zur Einberleiung in seinen großen Nachbarstaat.

### Berlin und Umgegend.

#### Wahregelungen finden nicht statt!

Als der Streik der Glaser und Drücker und die Aussperrung der Metallarbeiter im November vorigen Jahres beigelegt wurde, hatten die Vereinigten Unternehmer der Metallindustrie hier selbst ein diebezügliches „Rundschreiben Nr. 28 pro 1903“ an die bei der Bewegung in Mitleidenschaft gezogenen Fabrikanten ergehen lassen, worin es unter anderem auch in Absatz IV heißt: „Wahregelungen finden nicht statt. Da es aber bei der zu Ende gehenden Saison nicht in allen Fällen möglich sein wird, alle früheren Arbeiter wieder einzustellen, so wird jedes Mitglieds ersucht, wenigstens so viel Leute wie irgend möglich wieder anzunehmen.“ Unter anderem hatte bei dieser Bewegung auch die Firma K r u d t u. M a r c u s, Elisabeth-Ufer, sämtliche Glaseure ausgesperrt. Als nun die Bewegung beendet war und die Glaseure ebenfalls ihre alten Plätze bei genannter Firma besetzen wollten, fiel es den Beteiligten gleich auf, daß der Firmeninhaber circa 6 der Betroffenen, mit die besten Kräfte, nicht einstellen wollte. Auf die diesbezügliche Vorstellung einer Kommission in Gegenwart eines Vertreters der Organisation wurde von dem Firmeninhaber der Verdacht, daß hier eine Wahregelung vorliege, mit Entschiedenheit zurückgewiesen und bezog sich der Firmeninhaber hierbei besonders auf das erwähnte Rundschreiben Absatz IV: „Wahregelungen finden nicht statt“. Nur lasse es der Betrieb zur Zeit nicht zu, alle Glaseure mit einmal wieder einzustellen. Der Inhaber versicherte nochmals, daß er gegen niemand etwas habe und es ihm ganz besonders leid gethan hätte, als er durch den Aussperrungsbeschluß gezwungen war,

Die Ciseleure ebenfalls gehen zu lassen. — Die nunmehr in Arbeit tretenden Ciseleure machten es sich zur Pflicht, Ueberstunden nicht mehr zu machen, bis die noch aufstehenden Kollegen im Betrieb wieder Arbeit erhalten hätten. Trotzdem wurden zwei Kollegen, welche bereits bei genannter Firma über 10 Jahre beschäftigt waren, bis heute nicht wieder eingestellt, obgleich sie anerkanntermaßen die besten Kräfte waren. Nun suchte die Firma Kndt u. Marcus Ciseleure. Daraufhin meldete sich einer der „Nichtausgesperrten“ und erhielt unterm 2. Januar 1904 folgende Antwort:

„Teilen Ihnen mit, daß die Stelle, um die Sie sich beworben haben, augenblicklich besetzt ist.“

**Hochachtungsvoll Kndt u. Marcus.**  
Die genannte Firma wird doch wohl nunmehr, nachdem dieses Vorkommen zu vermeiden ist, nicht bestreben können, daß hier eine Nachregelung vorliegt. Erst bittet der Arbeitgeber die Ciseleure aus, dann zum Schluß sucht er sich heute heraus, die schon viele Jahre ihre Kraft und Kenntnisse geopfert haben, und maßregeln diese. Es ist wohl zweifellos, daß die bei Beendigung der Bewegung öffentlich zur Schau getragene Loyalität nicht der Wahrheit entsprach. — So halten Arbeitgeber ihre Versprechungen.

**Achtung, Sattler aller Branchen!** Die Firma F. A. Winterstein, Sattlerfabrik, Leipzig, Elsterstraße, sucht Sattler sowie tüchtige Koffler-Arbeiter. Wir machen darauf aufmerksam, daß unsere Kollegen in Leipzig über diese Firma die Sperre verhängt haben. Wir ersuchen dringend, Zugang nach Leipzig streng fernzuhalten.

Die Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Sattlerverbandes.

**Arbeiter, Parteigenossen!** Achtet in den Barbiergeschäften auf die rote Kontrollkarte. Die Jahreszahl 1904 muß aufgedruckt sein. Laßt Euch nicht durch die früheren gelben Karten täuschen; dieselben sind ungültig. Verband der Friseurgehilfen. Die Ortsverwaltung.

**Achtung, Metallformer!** In Hamburg find die Metallformer in Differenzen geraten. — Zugang nach dort ist fernzuhalten. Deutscher Metallarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Berlin.

### Deutsches Reich.

Im Hamburger Schlächtergewerbe herrschten, wie allwärts in dieser Branche, die schlimmsten Mißstände. Durch geschlossenen Vorgehen erreichten die in den Großbetrieben arbeitenden Gesellen, daß wenigstens das Sonntagschlachten abgelehrt und der Zwölftstundentag durchgeführt wurde. Die Hamburger Schlächter wollen nun auch in den übrigen Betrieben geregelte Verhältnisse schaffen. Dem scheinen die Scharmacher im Schlächtergewerbe, wie schon gemeldet, mit einer Aussperrung zuworkommen zu wollen.

### Ausland.

Der Ausstand der Hafenarbeiter in Stockholm ist nach zehnmonatlicher Dauer gestern beendet.

Der Generalstreik von Warschau (Russisch-Polen) neigt seinem Ende zu. In diesem Streik, der bereits am 5. Juli begann, waren 27 Fabriken mit rund 3000 Arbeitern beteiligt; dazu viele kleinere Werkstätten. In mehreren Fabriken wurden Löhnerhöhungen durchgeführt, dagegen nirgends eine Verkürzung der Arbeitszeit. Dialekt liegt im polnischen Sprachgebiet, jedoch in einer Landschaft, die seit 1907 politisch vom übrigen Polen getrennt ist. (1793 bis 1807 gehörte dieselbe zu Preußen.) Die städtischen Arbeiter sind der Mehrzahl nach Juden, von denen viele nur jüdisch sprechen, beziehentlich nur hebräische Schrift lesen. Diese komplizierten Verhältnisse tragen dazu bei, daß in Warschau die Organisierung der Proletariatsmassen sehr schwierig ist.

Der Verband der englischen Seefleute und Feuerwänner hat seinen Mitgliedern eine Gratifikation von 20 M. auferlegt, die bis Juni bezahlt sein soll; um diese Zeit soll in allen Häfen, wo der Monatslohn nicht mindestens 81 M. beträgt, in den Streik eingetreten werden.

Für die Grimmitzauer Weber gingen beim Rigdorscher Gewerkschaftsleiter Lerner ein:

Zählerei Stammplatz, 2. Rate 8,25. Gesamtlohn in der gemäßigten Küche, Jägerstraße, 4. 5. und 6. Rate 10.—. Kammer der Firma Heller, Weidens u. Drige (Bau Lohmühlenstr.) 5,25. Kaiser-Kolonie Hofmann 8.—. Bei der Kantine, freiwillige Beiträge 1,50. Frühshoppen, Gesamtsumme, 2. Rate 9.—. Rotes Familienfest, Rigdors 5.—. Arbeiter-Rathgeberverein „Rigdors“, 2. Rate 6,80. Die Raten aus dem 10. Bezirk 16,85. Rote Verlobung v. D. Hübler 5.—. Silb. Hochzeit v. Schulze, 29. Dez. 03 3.—. Weihnachtsübungen feste Brüder 2,95. Drei Rigdorscher Klavierspieler durch Hof 2,50. Schnapstrüber bei Stein 1,95. Gesamtlohn bei Hüth 2,30. Es kommt doch an den Tag 6.—. Silberfeier bei Stein 5,10. Amerikanische Aktion im Kampf um Arbeitsplätze 12,50. Kunstschlosserei Lange, Jägerstr. 03 d. Schräuba 6,00. Geburtstagsfeier d. freien Turner 4,06. Silberfeier Stoppelhöhe 3.—. Bei Breil gesammelt: 6. Grabhü 5.—. Die Raten a. d. Hendelstr. 11 3.—. Centralorganisierte v. Oberberg, ges. am 10. 1. 04 1.—. Vom arbeitslosen Keller in Berlin, 4. Rate 9,75. Gesamtlohn 6. 20. u. Genest, Saal 85 12,30. Schrankfabrik. Rühle, Tengelhof 13,10. Hilfsarbeiter der Steinindustrie S. Bener 7,70. Arbeiterinnen Frister u. Hegewald 9,35. Verb. der Firma Hauschenderg 13,30. Zählerei Unnackstr. 6. Rate 11,25. Bauhilfsleiter Richter 6,20. „Feste Brüder“ durch Hofste 15,95. Doktor R. S. 6.—. Auf Pfosten wurden gesammelt: Räte Nr. 605 7.—. 615 4,80. 607 1,50. 700 29,50. 718 7,95. 724 7,90. 741 8,45. 747 12,10. 749 6.—. 752 5,20. 751 2,80. 783 10,75. 787 10.—. 648 10,75. 692 15,40. 609 4,50. 716 1,05. 722 6,00. 725 6,90. 745 11.—. 748 1.—. 751 4.—. 753 15,30. 780 3,35. 782 20,05. 785 5,95. Lotterieklaus „Nieter“, Bleichenstraße 3,50.

Beichtigung der letzten Quittung vom 21. Dezember 1903: Es dürfte nicht heißen „Extrakt von Schneider 5,00, sondern: Gesamtlohn in der Bauhilfsleiter von Spoma 8,60.

Bereits abgehandelt 3000 M.  
Weitere Beiträge werden angenommen beim Obmann K. Hendrichs, Althoffstr. 2, im Laden.

## Soziales.

### Aus Heimarbeit-Bezirken.

Die Eindrücke einer Studienreise in Heimarbeit-Bezirken schilderte am Donnerstag Dr. Robert Wilbrandt recht anschaulich in einem im Berliner Frauenverein gehaltenen Vortrage. Zwar boten die Ausführungen des Redners größtenteils nichts besonders Neues, denn alles, was er seinen bürgerlichen Zuhörerinnen über das physische und sociale Elend der Heimarbeiter erzählen konnte, ist in Arbeiterkreisen längst bekannt. Immerhin aber ist die rückhaltlose Offenheit, mit welcher der Vortragende das trübe Bild der deutschen Hausindustrie und Heimarbeit beleuchtete, erwähnenswert. Er mußte als objektiver Beobachter einfach alles bezeugen, was von socialdemokratischer Seite schon seit jeher über die schrankenlose Ausbeutung und die daraus folgernde trostlose Lebenslage der Heimarbeiter gesagt ist, und es sahien auch, als fände er Verständnis bei seinem Auditorium.

Dr. Wilbrandt erzählte, er habe socialer Studien halber außer verschiedenen Großstädten das Erzgebirge, Thüringen, das Siedfeld, den Frankenwald, die Oberlausitz und Schlesien bereist, um aus eigener Anschauung an Ort und Stelle einen Einblick in das Leben und Treiben der dortigen Heimarbeiter zu gewinnen, und er müsse gestehen: was er gesehen habe, sei nur zu sehr geeignet, ein halbwegs fühlendes Menschenherz bis ins Innerste zu erschüttern. Loth da der immerwährende Anblick dieser Insumme stetig wiederkehrenden entsetzlichen Elends schließlich abtölpelnd wirkte, so sei es auch ihm gelungen, sachliche Beobachtungen anzustellen und Material zu sammeln. Redner erwähnte zunächst kurz die Spitzenklöppelei im Frauensehen, die infolge der Erleichterung von Spitzenfabriken im Rückgang begriffen sei. Bei der Hausindustrie werde nämlich so bitterwenig verdient, daß die Leute lieber in die Fabriken gingen, obgleich auch dort die Löhne nur minimal seien. Er wandte sich dann der Hausweberei zu, die er ebenfalls als eine absterbende Industrie bezeichnete. Alles arbeite angestrengt bei denkbar niedrigstem Ver-

dienst. In Thüringen sind die Leute von morgens 4 Uhr bis abends 11 und 12 Uhr am Webstuhl. Mann und Frau — letztere besorgt das Spulen — verdienen im Jahre etwa 5—600 M. Auch Kinder werden mitbeschäftigt. Ein zwölfjähriges Mädchen, das bis mittags zur Schule ging, mußte nach den Mitteilungen ihrer Eltern jeden Abend bis 11 Uhr erwerbend thätig sein. Im Frankenwald arbeiten die Weber manchmal bis 2 Uhr nachts. Reichlich ist es in Schlesien. Verdienst: 5 M. und weniger pro Woche. Infolge der Unterernährung sah er Männer von etwa 40 Jahren mit vollständig greisenhaftem Typus, und 25jährige waren gebüdt, blaß und höhlwangig. Umso mehr habe ihn das fast blühende Aussehen einiger Jungfrauen gewundert. Auf seine diesbezüglichen Fragen erhielt er die Antwort: „Luft und Wasser müssen bei uns das Fleisch ersehen.“ Er hat es auffällig gefunden, daß sich die Männer dort nicht — wie er es in anderen Gegenden vielfach antraf — einfach auswärtwärts lohnendere Arbeit suchten, doch sei das jehige Geschlecht dort wohl schon zu sehr degeneriert und infolge dessen zu anderer Arbeit zu schwach.

Die Tabakindustrie sei infolge der gesetzlichen Vorschriften, daß in den Fabriken Kinder nicht beschäftigt werden dürfen und für jeden Arbeiter ein Kubimeter Luftstrom vorhanden sein müsse, wieder in das Haus zurückgedrängt worden. In den Wohnungen der Tabakarbeiter sehe es denn auch wenig einladend aus. Die Luft ist einfach schrecklich, weil der Tabak auf dem Ofen getrocknet wird und sich beim Wädeln viel Staub bildet. Kinderarbeit ist allgemein, der erzielte Verdienst trotz größter vielsündiger Anstrengung höchst gering.

Die größte Ausdehnung der Heimarbeit zeige sich in der Konfektionsindustrie. In kleineren Orten errichten die Konfektionsbetriebe allerdings Fabriken mit Kraftbetrieb für die zu bedienenden Nähmaschinen, weil sie sich Arbeitskräfte sichern müssen, dagegen ist in den Großstädten das Angebot von Arbeitskräften derartig groß, daß die Unternehmer die Arbeiten im Hause billiger hergestellt bekommen als in einer Fabrik. Nach einer Schilderung der ärmlich niedrigen Löhne, sowie der aus der Heimarbeit resultierenden Schäden für das Familienleben und das Allgemeinwohl kam Redner zu dem Schluß, daß es unbedingte Pflicht des Staates sei, hier helfend einzugreifen, denn die jetzigen Arbeiterorganisationen seien gegenwärtig dazu nicht allein im stande.

Einige Rednerinnen, darunter Fräulein Salomon, pflichteten dem Referenten im allgemeinen bei.

Die Anzahl der aus Reichsmitteln unterstützten Vaugenossenschaften beträgt gegenwärtig 35 (darunter 2 Stiftungen). Die Genossenschaften hatten zusammen 26 729 Mitglieder. Wohnhäuser waren bis jetzt 1217 mit 5243 Wohnungen. Davon erbauten jedoch die beiden Stiftungen 1869 Wohnungen, so daß auf die 26 729 Genossenschaftsmitglieder nur 3374 Wohnungen kommen. Im Bau begriffen waren (alle Mitteilungen beziehen sich auf den Stand am 1. Juli 1903) 311 Wohnhäuser, worunter 2 Stiftungsgebäude; außerdem waren 8 Stiftungshäuser und 117 Genossenschaftshäuser in Vorbereitung. Von den erbauten, im Bau oder in Vorbereitung begriffenen Häusern, deren Gesamtzahl mithin 1648 beträgt, waren oder sollen 702 mit Reichsunterstützung gebaut werden.

Ueber die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Bereiche der preussischen Allgemeinen Staatsverwaltung ist bestimmt worden:

1. Arbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen im Dienste der Verwaltung beschäftigt sind, erhalten bei militärischen Übungen von nicht mehr als vierzehn Tagen zwei Drittel des Lohnes, wenn sie verheiratet oder überwiegend Ernährer von Familienangehörigen sind. Bei länger als vierzehn Tage dauernden Übungen wird der bezeichnete Teilbetrag des Lohnes nur für die ersten vierzehn Tage gezahlt.

2. Allen Arbeitern wird bei Arbeitsverhältnis infolge von Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen sowie infolge von Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten (Schöffen-, Geschworenen-, Wahnehrung von Terminen als Zeuge, Sachverständiger, Vormund etc., Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtung, Teilnahme an Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen) der Lohn für die Dauer der notwendigen Abwesenheit weiter gewährt; die etwa für den Zeitverlust anderweit gewährten Entschädigungen sind anzurechnen.

3. In andern Fällen, namentlich bei Arbeitsverhältnis wegen dringender persönlicher Angelegenheiten bleibt dem Ermessen der Verwaltung überlassen, den Lohn zu gewähren; dem Arbeiter wird aber ein Klagbarer Anspruch hierauf nicht zugestanden. Als Verhinderungsfälle dieser Art kommen besonders in Frage: Wahrnehmung gerichtlicher Termine in eigenen Angelegenheiten, Anzeigen beim Standesamt, Eheschließungen des Arbeiters, Geburten und Tode in der eignen Familie, Todesfälle oder schwere Erkrankungen der nächsten Angehörigen.

Im übrigen findet ein Anspruch aus § 616 U. G. B. auf Vergütung bei Unterbrechung der Arbeit nicht statt, auch wird eine Anwendung dieser Gesetzesvorschrift auf Erkrankungsfälle ausgeschlossen; in letzterer Beziehung kommen die Satzungen der Betriebs- und Bauarbeitsstellen zur Anwendung.

Eine Wohnungserhebung wurde von den städtischen Kollegien in R ü r t h i. V. beschlossen, da man nur dadurch ein richtiges Bild von den Wohnungsverhältnissen gewinnen könne. Zur Vornahme der Arbeiten wurde die Anstellung dreier Techniker mit je einer Sachverständigenkraft auf acht Monate beschlossen. Die Erhebung kostet 10 500 M., wozu der Staat einen Zuschuß von 4000 M. leisten will.

Mit der Errichtung eines Ledigenheims wollte der Stadtmagistrat R ü r t h i. V. einen Versuch machen. Ein Bedürfnis hierzu wäre unbestreitbar vorhanden. Von den Einwohnern Rürths sind 4—5 Prozent ledig, das sind 2400—3000 Personen, davon drei Viertel männlich und ein Viertel weiblich. Die überwiegende Mehrzahl dieser Leute sind Schlafgänger, und die Wohnungsverhältnisse, also auch das Schlafgängerwesen, sind in Rürth vielfach sehr ref.embdürftig. Das Ledigenheim sollte in den beiden oberen Stockwerken einer zu errichtenden Gewerhelf-Centrale untergebracht werden. Die mittelfränkische Regierung erklärte ihre Bereitwilligkeit, zu diesem Zwecke 150 000 M. gegen 2%, Prozent herzugeben. Es waren zwei Pläne aufgestellt, von denen der eine kleine Zimmer vorzuziehen, in denen die Bewohner nur schlafen können, sowie einen Speisesaal und eine Kuchenschule, während nach dem andern Plan außer den Schlafzimmern noch größere Lokale geschaffen werden sollten, in denen sich die Leute auch unter Tage aufhalten könnten. Das Heim sollte vorläufig 60 bis 70 Personen Unterkunft bieten. Die jährlichen Kosten würden sich auf 7800 M. belaufen und der Preis eines Logis würde wöchentlich 2 M. betragen. Gewöhnlich werden in Rürth für Logis 1,20 bis 1,50 M. pro Woche bezahlt. Das Gemeindefolklorium lehnte aber die Bewilligung der 1000 M. betragenden Projektionskosten ab. Die Gegner machten hauptsächlich die beabsichtigte Vergütung mit der Central-Feuertwache als Ablehnungsgrund geltend, versicherten aber, daß sie dem Unternehmen sympathisch gegenüberständen. Ihre Genossen traten warm für den Plan ein, der in Arbeiterkreisen freudig begrüßt wurde.

## Verfammlungen.

**Sechster Wahlkreis.** Der socialdemokratische Wahlverein hielt am Dienstag eine Distriktsversammlung für Noabit in den „Arminiushallen“ ab. Genosse Bartels sprach daselbst über die Entwicklung des Socialismus von der Utopie zur Wissenschaft. Anknüpfend an die bekannte Wilton-Rede gab der Vortragende ein großartiges Bild von der allmählichen Entwicklung der socialistischen Weltanschauung, wie sie sich vollzogen hat seit der rein idealistischen

Weltbeglückungstheorien der großen Utopisten zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bis zur wissenschaftlichen Begründung und Festigung der socialistischen Lehre durch Marx und Engels auf dem Boden der materialistischen Geschichtsauffassung. Eine Diskussion wurde nicht befehlt; wohl aber regte Freythal an, sich auf den Zahl-Abenden mit der Erörterung dieses Themas zu befassen, ähnlich wie das in früheren Jahren geschehen sei.

**Freireligiöse Gemeinde.** Sonntag, den 17. Januar, vorm. 8 1/2 Uhr, in der Schul-Aula, kleine Poststraße 6: Versammlung. Freireligiöse Vorlesung. — Um 10 1/2 Uhr vorm. ebendort: Vortrag des Frau. Da Allmann: „Reher und Rebellen II.“ Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen. — Montag, den 18. Januar, abends 8 1/2 Uhr, päpstlich, im großen Saale des Central-Klubhauses, Am Königsgraben 14a: Beschließende Versammlung. Tagesordnung: Mitteilungen. Berichterstattung über Feuerbestattung. — Weiße Taubstumme legitimiert.

**Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter** (C. 29. Hamburg). Filiale Berlin 1. Mitglieder-Versammlung am Sonntag, 17. Januar, vorm. 10 Uhr, in der kleinen Poststraße 6/7. Berlin 3. Sonnabend, 16. Januar, abends 9 Uhr, bei Bergener, Reichenbergerstraße 157. — Berlin 4. Sonnabend, 16. Januar, abends 9 Uhr, bei Werowast, Andreestraße 26. — Berlin 5. Sonntag, den 17. Januar, vormittags 10 Uhr, im Rosenfelder Hof, Rosenfelderstr. 11/12. — Berlin 6. Sonnabend, den 16. Januar, abends 9 Uhr, bei Dieck, Ackerstraße 123. — Berlin 8. Sonntag, 17. Januar, vorm. 10 Uhr, bei Schum, Bodstr. 19. — Filiale Charlottenburg. Sonnabend, 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Köpenickerstraße 3. — Filiale Rigdors. Sonnabend, den 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Hstel, Bergstr. 151.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Die Urusen in Südwestafrika.

Berlin, 15. Januar. (W. T. V.) Die letzten Telegramme aus Swalopmund melden die Bedrohung Ojimbingwes. Auf die Bitte um Unterstützung, die vom Anführer v. Broen von Kubas aus telegraphisch nach Swalopmund gerichtet worden ist, sind 31 unbeschäftigte Freiwillige unter Lieutenant d. R. Laubjohat per Bahn nach Karibib entsandt worden, denen 30 weitere Mann folgen sollen. In Karibib befinden sich unter Stabsarzt Ruhn 58 Reservisten und 30 Pferde. Nach Eintreffen Laubjohats soll von Karibib aus der Entsatz Ojimbingwes versucht werden. Gemeldet werden weiter die Ermordung des Farmer Lange und Gerüche über Ermordung anderer Weiser, die zwischen Garmen und Ojimbingwe wohnen. In Swalopmund verbleiben 100 weisefähige Männer. Als Vorsichtsmaßregel sind 500 in und um Swalopmund beschäftigte Herrensarbeiter auf im Hafen liegenden Schiffen isoliert worden. Gemeldet wird ferner, daß in Umaruru, Standort der zweiten Feldcompagnie, und Waterberg alles ruhig ist und im letzteren Ort 50 Reservisten versammelt sind. Nachrichten von der Kolonne Jilow, die nach den gestrigen Meldungen auf dem Marico nach Oshandja die Eisenbahnstation Oshandja passiert hatte, liegen in Swalopmund nicht vor; ebensowenig solche aus Windhof. Wegen der unter diesen Umständen erforderlichen Verstärkung unserer Streitkräfte im Schutzgebiet soll, wie wir hören, in diesen Tagen den gesetzgebenden Körperschaften eine Vorlage zugehen.

### Deputiertenkammer.

Paris, 15. Januar. (W. T. V.) Sembat erhebt ebenfalls Einspruch gegen die Proklamation der Polizei und behauptet, nicht von Arbeitern, sondern von augenscheinlich nicht dem Arbeiterstande angehörigen Herren seien vom Balkon der Arbeitsbörse auf die Polizeibeamten allerlei Gegenstände geschleudert worden. Ministerpräsident Combes erklärt, die Untersuchung habe ergeben, daß die Polizei in die Börse eingedrungen sei, als von der Börse aus Gegenstände gegen sie geworfen wurden; die Beamten hätten aber ohne Grund blank gezogen und sich dann zu dauerlichen Ausrichtungen hinziehen lassen; wenn die betreffenden Beamten bekannt wären, würden sie bestraft werden, sie seien aber auch durch die Untersuchung nicht bekannt geworden. Das Eindringen der Beamten in die Börse sei nicht vom Polizeipräsidenten angeordnet worden. Der Ministerpräsident spricht dann sein Bedauern darüber aus, daß der Polizeipräsident es unterlassen habe, in der Sitzung des Pariser Municipalrates Einspruch zu erheben, als die Nationalisten den Minister des Innern angriffen. Sembat bringt dann einen Antrag ein, in welchem die Regierung ersucht wird, die Polizeibeamten zur Beachtung der Befehle anzuhalten, welche die Annehmungen und die den Bürgern in dieser Hinsicht gewährleisteten Garantien betreffen. Ministerpräsident Combes gibt zu, daß die Befehle außer acht gelassen worden seien, als die Polizeibeamten in die Arbeitsbörse eindrangen; die Befehle würden in Zukunft in jeder Form beobachtet werden. Raujan (Soc.) bringt einen Antrag ein, nach welchem die Kammer im Vertrauen auf die Regierung von deren Erklärungen Akt nimmt und zur Tagesordnung übergeht. Der Antrag Raujan wird hierauf mit 295 gegen 234 Stimmen angenommen und die Sitzung dann geschlossen.

Vor der Abstimmung hatte der Ministerpräsident einigen Deputierten, die ihn deshalb befragten, erklärt, er werde den Polizeipräsidenten Dupine auf seinen Posten belassen.

### Die Situation in Oshien.

London, 15. Januar. Dem „Austereischen Bureau“ wird aus Washington telegraphiert, dem Staatsdepartement sei aus Japan berichtet worden, daß dort außerordentlich eifrig Kriegsvorbereitungen betrieben würden. Weitere dem Staatsdepartement zugegangene Mitteilungen besagten, während Aufstand den Wunsch der Erhaltung des Friedens an den Tag lege, bleibe seine Stellung wenigstens im Prinzip unverändert. Aufstand zeige sich nicht geneigt, den japanischen Vorschlägen nachzugeben.

London, 15. Januar. Der japanische Gesandte Gahashi erklärte gegenüber einem Vertreter des „Austereischen Bureaus“ folgendes: Ich habe festgestellt, daß die Meldungen darüber, daß sich Aufstand an die Türkei wegen Gewährung der Durchfahrt der Schiffe der russischen Schwarzmeerflotte durch die Dardanellen gewandt und daß England der Türkei Vorschläge über diese Angelegenheit gemacht haben soll, der Begründung entbehren. Allgemein glaubt man, daß eine solche Verletzung der Vertragsbestimmungen wahrscheinlich nicht eintreten werde. Ich habe nichts von einer Intervention gehört und ich fürchte, die Dinge haben ein Stadium erreicht, in welchem eine Intervention als zu spät kommend bezeichnet werden kann. Die aus Berlin kommenden Meldungen, wonach Japan einen Gegenvorschlag betr. die Neutralisierung von Teilen Koreas und der Mandchurie gemacht haben soll, sind unbegründet. Was wir wünschen, ist, ein freundschaftliches Abkommen zu erreichen, durch welches Russland sich zur Politik der offenen Thür erklärt und die Souveränität Chinas über die Mandchurie anerkennt. Der amerikanische Staatssekretär Hay hat die Wünsche Japans bewundernswert zutreffend mit dem Satz ausgedrückt, es werde gefordert, die Politik der offenen Thür sowohl als auch die Integrität Chinas und Chinas administrative Kontrolle in der Mandchurie.

Amsterdam, 15. Januar. (W. T. V.) Zwischen den Amsterdamer und Antwerpener Arbeitgebern der Diamantindustrie wurde ein fünfjähriges Abkommen getroffen, durch das sie eine völlige Solidarität für den Fall eines Streiks in einer der beiden Städte durchführen. Gegenwärtig schreiben in Amsterdam Verhandlungen wegen Wiederzulassung von Bergleuten. Deshalb wurde auch in Antwerpen die Entscheidung wegen des Generalstreiks bis zum 1. Februar vertagt.

London, 15. Januar. Das „Austereische Bureau“ erklärt, die Fahrten der Nippon Hulen Kaisha (Japanische Dampfschiff-Gesellschaft) seien eingestiftet worden. Der Dampfer „Tamba Maru“ sei telegraphisch in Singapur angehalten und angewiesen worden, nach Japan zurückzufahren. Die japanische Regierung habe die beiden schnellsten Schiffe der Gesellschaft gedockt.

Reichstag.

12. Sitzung. Freitag, den 15. Januar 1904, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Rieberding.

Zunächst wird ein scheinbarer Antrag Auer und Genossen (Soz.) wegen Einstellung eines gegen den Abg. Goldstein (Soz.) wegen Verleumdung schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session ohne Debatte angenommen.

Zweiter Punkt der Tagesordnung ist die folgende Interpellation Dr. Jäncke, Dr. Wötiger (natl.):

Aus welchen Gründen hat der Herr Reichskanzler es seither unterlassen, einen Befehlswort vorzulegen, durch welchen gegen die bei Herstellung und Veröffentlichung einer periodischen Druckschrift beteiligten Personen der Zeugniszwang zur Ermittlung der für ihren Inhalt strafrechtlich verantwortlichen Personen ausgeschlossen wird?

Staatssekretär Rieberding erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort Abg. Dr. Jäncke (natl.):

Die Frage der Abschaffung des Zeugniszwanges steht schon seit über dreißig Jahren auf der Tagesordnung und trotzdem ist in dieser Hinsicht noch nichts geschehen. Unsere Interpellation bezweckt, daß die Regierung etwas mehr Dampf hinter die Sache setzt. Die Abschaffung des Zeugniszwanges ist eine eminent liberale Forderung, wir treten hier für die Freiheit des Individuums gegenüber behördlichem Zwang ein. Die Presse wird ja leider in den Kreisen der Behörden heute vielfach nur als ein notwendiges Übel angesehen. Man braucht sie will sie aber nicht kennen: Plamier mich nicht mein schönes Kind und grüß mich nicht unter den Linden. (Heiterkeit.) Leider macht die Socialdemokratie durch die Art, wie sie sich zu diesen Dingen stellt, es den übrigen Parteien sehr schwer, gleichfalls für diese Forderung einzutreten. (Raus! bei den Socialdemokraten.)

Schon bei der Beratung des Preßgesetzes, Anfang der siebziger Jahre ist man auf die Idee eingegangen, die Redakteure und Angehörigen der Druckerlei den privilegierten Personen zuzugewinnen, die schon nach der Strafprozeß-Ordnung, dem Handelsgesetzbuch usw. das Recht der Zeugnisverweigerung haben. Erst in der dritten Lesung fiel die betreffende Bestimmung. Auch der deutsche Juristentag hat sich im Jahre 1875 mit überwiegender Mehrheit für Aufhebung des Zeugniszwanges ausgesprochen. Zur Begründung wurde darauf verwiesen, daß die Vermutung für die Täterschaft des verantwortlichen Redakteurs bestehe und daß niemand verpflichtet sei, sich selbst zu beschuldigen, wenn er etwa der Verfasser wäre.

Es sind nun in letzter Zeit einige ganz besondere eklatante Fälle vorgekommen, in denen die durch § 69 Strafprozeß-Ordnung angeordneten Strafen der Zeugnisverweigerung verhängt worden sind. Aus der großen Zahl nehme ich nur den des Redakteurs Hildenbrand von der „Hilse“ und des Redakteurs Salis von der „Panlower Zeitung“. Ganz besonders merkwürdig aber ist für alle die, die vom Preßgerichte eine Ahnung haben, der Fall der „Leipziger Volkszeitung“, in dem man dazu übergegangen ist, selbst die Zeitungsfrauen verantwortlich über den Verfasser eines Artikels zu vernehmen. Durch solche Vorfälle machen wir uns in gewisser Beziehung vor andern Kulturländern lächerlich.

Das ist im allgemeinen die formelle und thatsächliche Situation. Und ich folge, daß vom juristischen und menschlichen Standpunkt aus die Abschaffung des Zeugniszwanges verlangt werden muß. Jeder einheimische Hebraeist gestumme Richter muß so empfinden und ich glaube, daß auch kein ausländischer Leser mehr ein Blatt in die Hand nehmen wird, dessen Redakteur eine ihm mitgeteilte Sache preisgibt. Schon vor 30 Jahren hat Bindorf bei der zweiten Lesung des Preßgesetzes erklärt, daß der Redakteur und Verleger nicht gezwungen werden dürfen, das, was ihnen in ihrem engen Vertrauensverhältnis mitgeteilt ist, als Zeugen vorzulegen. Ebenso haben sich viele andere bekannte Parlamentarier geäußert. Trotzdem aber stehen wir heute noch auf demselben Fleck wie vor 30 Jahren. Die Anwendung des Zeugniszwangs-Verfahrens ist geradezu geeignet, die Vertreter der Presse zu deklassieren. (Sehr richtig!)

Die Abschaffung des Zeugniszwangs-Verfahrens bedeutet nicht etwa die Möglichkeit der Vertuschung eines gemeinen Verbrechens. Es ist nicht Sache der Presse, ein begangenes Verbrechen zu verheimlichen oder einen Verleumder zu schämen. Die deutsche Presse hat in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit ein sehr deutsches Gefühl für die Ehrenhaftigkeit ihres Standes. So hat der Verein deutscher Zeitungsverleger kürzlich aus seiner Korporation einige Blätter ausgewerzt, die ihm dies Ehrgefühl nicht genügend zu bezeugen schienen.

Der Abschaffung des Zeugniszwanges steht nicht entgegen die schärfere Bestrafung von persönlichen Verleumdungen durch die Presse. Wir wären nicht gegen eine Verschärfung der Strafgesetzbuch in dieser Hinsicht, wie ja auch die praktische Judikatur schon jetzt solche Eingriffe in das Privatleben scharfer bestrafen könnte. Durch solche Verleumdungen wird die Freude im öffentlichen Leben parlamentarisch zu wirken, erheblich verkürzt. In England, dem Vaterlande des konstitutionalismus, werden persönliche Preßbeleidigungen sehr streng bestraft. Ich möchte besonders an die socialdemokratische Presse den warnenden Appell richten, in der Behandlung persönlicher Dinge und ihrer politischen Vertretung vorzüglicher und zurückhaltender sein möge.

Zur Beantwortung der Interpellation ergreift das Wort

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Rieberding:

Der Reichskanzler könnte die Frage der Interpellanten mit der Gegenfrage beantworten: Wie soll das Gesetz lauten, das Sie zu haben wünschen? Darüber lassen sich verschiedene Meinungen aufstellen. Soll der Zeugniszwang gegenüber den Redakteuren und dem Redaktionspersonal fortfallen bezüglich aller Mitteilungen der Presse, auch derjenigen, die keinen strafrechtlichen Inhalt haben, bezüglich deren also der Redakteur eine strafrechtliche Verantwortung nach dem Preßgesetz nicht übernimmt? Diese Auffassung hat in den Beratungen des Reichstags auch Vertreter gefunden, aber nicht die Majorität. Oder soll die Zeugnispflicht des Redakteurs und seiner Umgebung für diejenigen Mitteilungen der Presse fortfallen, die einen strafrechtlichen Inhalt haben, bezüglich deren also der verantwortliche Redakteur ebenso wie der Thäter, nicht an Stelle des Thäters, wie der Vorredner anzunehmen schien, strafrechtlich zu haften haben? Das ist eine befriedigendere Auffassung, die in den verschiedenen Beschlüssen des Reichstags anerkannt worden ist und die auch dem Antrag der nationalliberalen Partei zu Grunde liegt.

Oder aber drittens: soll die Zeugnispflicht des Redakteurs, des Redaktionspersonals usw. fortfallen. Zwar nicht bezüglich aller Mitteilungen, die einen strafrechtlichen Inhalt haben, sondern bezüglich gewisser Mitteilungen, die eine besondere Tragweite gegenüber dem Strafgesetz in sich schließen? Diese Auffassung ist neuerdings in angesehenen Preßorganen verteidigt worden.

Der Interpellant hat uns darüber im Unklaren gelassen. Wenn er die Absicht hat, etwas mehr Dampf in die Aktion der Regierung zu bringen, so hätte gerade in der Beantwortung dieser Fragen am allerwichtigsten eine Unterstützung der Aktion der Regierung gegeben.

Aber ich muß konstataren, daß der Reichskanzler zur Zeit einer Sitzung durch das hohe Haus nicht mehr bedarf. Der Reichs-

kanzler hat diese Sache bereits angechnitten, er hat die Initiative ergriffen, um die Frage zu einer legislatorischen Regelung zu bringen. Die Veranlassung dazu hat die Thatsache gegeben, daß wir abermals an eine Reform der Strafprozeß-Ordnung herantreten. Diese Frage aber einer besonderen legislatorischen Behandlung zu unterwerfen, das kann ich den Herren, die an einer gründlichen, alle bei der Sache beteiligten Interessen befriedigenden Lösung interessiert sind, wirklich nicht empfehlen.

Ich glaube nicht, daß auf diesem Wege schneller ein Ziel erreicht würde, und ich möchte die Herren bitten, das Vertrauen in den Reichskanzler zu setzen, daß, nachdem unter der Initiative des Reichstages die Frage von uns aufgenommen worden ist, er auch dahin wirken wird, daß die Sache zu einem gedeihlichen Ende führen wird. Kommt doch bei dieser Frage neben der Strafprozeß-Ordnung auch die Militär-Strafprozeß-Ordnung und die Zivilprozeß-Ordnung in Frage und bei der nahen Verbindung mit dem Preßgesetz müssen auch die dortigen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Redakteure in Betracht gezogen werden. Daß die Prüfung vorgenommen werden wird unter Würdigung der Stellung der geistigen Bedeutung, welche die deutsche Presse in unserem Vaterlande einnimmt, verpasse ich Ihnen.

Es kommen zwei Möglichkeiten für den Zeugniszwang der Presse in Betracht. Einmal die Fälle, in denen der Inhalt einer Einwendung selbst strafrechtlich verfolgt wird. Dazu gehören die Fälle der Verleumdung, Angriffe auf staatliche Institutionen, hochverräterischer, laubdesverräterischer Inhalt der Einwendung usw. Für Mitteilungen der Presse dieser Art, bei denen also der Inhalt strafbar ist, haftet nach dem Preßgesetz der verantwortliche Redakteur als Thäter, und weil er als Thäter haftet, kann er in dem Strafverfahren nicht als Zeuge vernommen werden. Es ist nach der feststehenden Judikatur des Reichsgerichts ausgeschlossen, daß bei einem Strafverfahren der Beschuldigte zugleich als Zeuge auftritt. Daraus folgt, daß der verantwortliche Redakteur in all den oben erwähnten Fällen niemals als Zeuge in Anspruch genommen werden kann. Für diese Fälle kann immer nur die Zeugnispflicht des Reberpersonals in Betracht kommen. Höchstens könnte der Redakteur als Zeuge vernommen werden, wenn er nachweist, daß er an dem betreffenden Tage nicht in der Redaktion anwesend war. Diese Gruppe von Fällen ist übrigens diejenige, welche in den früheren Beschlüssen des Reichstages allein ins Auge gefaßt worden ist. Wie groß ist denn die Zahl der Fälle, in welchen gegen eine Redaktion oder Druckerlei auf Grund eines solchen Falles der Zeugniszwang in Anspruch genommen worden ist? Ich geniere mich es zu sagen, wir haben nur einen einzigen derartigen Fall seit 1807. Die zweite Gruppe der Fälle ist die, bei denen eine Strafbarkeit des Redakteurs gar nicht in Frage kommt. Diese Fälle werden die Presse aber sehr wenig interessieren. So ist zum Beispiel ein Fall vorgekommen, wo über eine Brandstiftung in einer Zeitung berichtet wurde. Der Untersuchungsrichter kam auf Grund eingehender Ermittlungen zu der Auffassung, daß die Einwendung auf die Spur des Brandstifters lenken könnte, wenn nur der Einwender der Zeitungsnote bekannt wäre. Dieser konnte vielleicht in irgend welcher Verbindung mit dem Brandstifter stehen.

Der Zeitungsredakteur weigerte sich, den Einsender zu nennen; er stellte also seine Hülfe nicht zur Verfügung, um den Vererber einer so nichtswürdigen That zu ermitteln. Nach dem Gesetz ist er aber verpflichtet, Zeugnis abzulegen, und er würde dazu auch verpflichtet sein, wenn die Befehle der Kommission und des Reichstages in dieser Richtung in Wirksamkeit getreten wären.

Nun komme ich zu der dritten Gruppe, wo strafbare Handlungen von Beamten in Betracht kommen. Ein Beamter hat einen Treubruch begangen gegenüber seiner Verwaltung, indem er geheime Mitteilungen oder Akten einer Zeitung zugänglich machte. Der Interpellant hat diese Fälle mit einer gewissen Gleichgültigkeit behandelt. Es kann sich hier aber um die wichtigsten Interessen des Allgemeinwohls, um militärische und marinistische Geheimnisse handeln, bezüglich deren unbedingt Discretion gewahrt werden muß. Hier hat die Regierung ein berechtigtes Interesse, zu ermitteln, wer derjenige ist, der in dieser Weise Staatsinteressen preisgibt. Es ist hier zu scheiden zwischen Reichs- und Landesbeamten; im ersten Fall erfolgt ein Disziplinarverfahren nach Reichsrecht, im zweiten Fall nach Landesrecht, in das einzugreifen das Reich keine Kompetenz hat.

Seit 1870 sind nach den von uns angestellten Ermittlungen auf dem Wege des Reichs-Disziplinarverfahrens überhaupt niemals Verfahren eingeleitet worden, dagegen 13 landesrechtliche Disziplinarverfahren, die sich der Einwirkung der Reichsverwaltung vollständig entziehen. Wenn die Dinge so liegen, daß in den Fällen, auf die sich die früheren Beschlüsse des Reichstags überhaupt nur beziehen, nur ein einziges Zeugniszwangsverfahren vorgekommen ist, wenn zweitens die Zahl der Fälle, wo es sich um gemeine Verbrechen handelt und die Hülfe der Presse in Anspruch genommen worden ist, um die Spur des Thäters zu ermitteln, seit 1870 nur 4 beträgt, und wenn endlich auf dem Gebiet des Reichs-Disziplinarverfahrens, das den Reichstag allein angeht, überhaupt kein Fall des Zeugniszwangsverfahrens sich ereignet hat, so werden Sie nicht behaupten können, daß die Haltung des Reichskanzlers dringliche Interessen der Presse verleiht. Soweit ich die Intentionen der verbündeten Regierungen kenne, werden sie auch in Zukunft daran festhalten, daß die absolute Befreiung vom Zeugniszwang der Presse nicht bewilligt wird. Der Reichskanzler hat aber beschlossenen, Erwägungen über die teilweise Befreiung der Presse vom Zeugniszwang anzustellen. Die Presse und der Reichstag können das Resultat dieser Erwägungen ruhig abwarten. Der Reichskanzler sieht in der Presse ein wesentliches Element für die gesunde Entwicklung der Kultur; es liegt ihm alles daran, ihr Ansehen hoch zu halten. Ich hoffe, wenn man nach allen Seiten hin die Sache vorsichtig überlegt, wenn die Presse ihrerseits anerkennt, daß an dieser Frage auch wichtige Staatsinteressen beteiligt sind und daß die verbündeten Regierungen mit Wohlwollen die Prüfung der Angelegenheit vornehmen, daß dann die Streitart begraben wird, die solange wegen dieser Frage zwischen Reichstag und Regierung geschwungen worden ist.

Auf Antrag des Abg. Sattler (natl.) wird die Besprechung der Interpellation beschlossen.

Sächsischer Ministerialdirektor Börner:

Der Herr Interpellant hat als besonders krassen Fall der Anwendung des Zeugniszwanges den Fall der „Leipziger Volkszeitung“ erwähnt. Es ist darüber ja viel geschrieben worden, aber es war nicht alles richtig. Thatsächlich ist nur folgendes geschehen. In einem Verleumdungsprozeß gegen die „Leipziger Volkszeitung“ sind von dem Untersuchungsrichter eine große Anzahl Personen, die mit der Herstellung und dem Vertrieb der Zeitung zu thun hatten, an demselben Tage als Zeugen vernommen worden. Man kann ja über die Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens des Untersuchungsrichters verschiedener Meinung sein, aber es geht doch nicht an, diese Vernehmungen zu den Fällen der Zeugniszwangs-Anwendung zu rechnen. (Zuruf links: Der Zeugniszwang ist angebrocht worden!) Von einer Androhung finde ich in den Akten nichts, und ich darf wohl die Richtigkeit des Zurses voreist begweifeln. Denn es ist nicht Sache untrer Richter, Dinge anzubrohen und dann nicht auszuführen. (Heiterkeit.)

Abg. Noeren (C.):

Der Gegenstand ist schon so häufig von uns diskutiert worden, daß ich kurz erklären kann, daß wir auf dem Boden der Interpellation stehen, wenn wir auch nicht in allen Dingen der Meinung des Interpellanten uns anschließen können. Wir wünschen, daß die Härten des Zeugniszwanges beseitigt werden. In diesem Sinne hat sich dieses Haus, die bayerische Kammer und auch der Juristentag ausgesprochen. Wenn wir auch die Parallele des Redaktionsgeheim-

nisses mit dem Verdict und Verzeheinnis ablehnen, so sind wir doch mit einem größeren Gehalt des Redaktionsgeheimnisses einverstanden. In der bestehenden Rechtslage ist etwas Widerprüchliches. Einerseits ist Schmeigen dem Redakteur Ehren- und Berufspflicht. Andererseits läßt das Gesetz zu, ihn durch Strafen und Zwangsmittel zur Verleumdung dieser Pflicht zu zwingen. Deshalb, und umso mehr, weil nach dem Preßgesetz der Redakteur schon die volle Verantwortung für den Inhalt der Druckschrift trägt, ist eine Aenderung geboten. Allerdings ist es für Polizei und Staatsanwaltschaft oft wünschenswert, den Verfasser des Artikels zu erfahren, und die Verweigerung der Angabe führt dann zu Unzuträglichkeiten. Aber daselbst ist bei den jetzt schon bestehenden Befreiungen von der Zeugnispflicht der Fall; ich erinnere nur an die jüngsten Wahlprozesse in Jabrze, wo viele der Zeugen ihre Aussagen über die einzig wichtige Frage verweigerten. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß es Fälle geben kann, in denen das öffentliche Interesse im höchsten Maße daran beteiligt ist, daß der Verfasser eines Artikels festgestellt wird, z. B. wenn aus dem Artikel seine Mitwisserschaft um ein gemeinschaftliches Komplott hervorgeht. Dann kann von einer Berufs- und Ehrempflicht nicht die Rede sein. Ich glaube deshalb, daß der Herr Staatssekretär recht hat, wenn er sagt, wir sollten diese Angelegenheit erst im Zusammenhang mit der ganzen Strafprozeß-Ordnung erledigen. Dann wird die Prüfung am objektivsten und gründlichsten und besten erledigt werden. Die Hauptsache ist die Ueberzeugung des Reichstages, daß die jetzigen Zustände unhaltbar sind.

Abg. Heine (Soz.):

Der Reichskanzler hat uns durch den Staatssekretär des Reichsjustizamts versprochen, daß er über die von den Interpellanten angeregte Frage in Erwägungen eintreten werde. Das wird sehr frohlich sein für einige Mitglieder des Hauses, besonders für den Abg. Träger, der schon vor 30 Jahren als junger Mann den Kampf für die Aufhebung des Zeugniszwanges begonnen hat und nun, nachdem er grau geworden ist, die Verisierung erhält, der Reichskanzler werde in Erwägungen eintreten. (Große Heiterkeit.) Aber was sind das für Erwägungen? Das, was der Reichskanzler allensfalls in Aussicht stellt, nicht im Grunde nichts, nämlich ein Zeugnisverweigerungsrecht für verantwortliche Redakteure in den Fällen, wo sie es ohnehin haben. Ich fürchte also, bevor der Zeugniszwang wirklich aufgehoben wird, wird Herr Träger noch weiter 30 Jahre diesem Hause angehören müssen. (Erneute Heiterkeit.)

Herr Noeren meinte, man könnte die Sache nur in Verbindung mit dem Strafprozeß-Gesetz, dem Gerichtsverfassungs-Gesetz und dem Preßgesetz behandeln. Das steht allerdings miteinander in Zusammenhang. Aber wenn man warten will, bis alles das auf einen Schlag verändert wird, so wird man ewig warten müssen.

Der Staatssekretär meinte, die Sache sei nicht so wichtig und er trug eine Statistik vor, wonach es sehr wenig Fälle waren. Wenn es aber überhaupt möglich ist, auf legalen Wege etwas zu thun, was die öffentliche Meinung des Volkes als groben Mißbrauch betrachtet, so möchte schon diese bloße theoretische Möglichkeit eine Befreiung dieses Mißbrauchs herbeiführen. Ferner mag die Statistik richtig sein hinsichtlich der wirklich verhängten Zeugniszwangs-Verfahren, aber der Staatssekretär hat die unzähligen Fälle übersehen, wo der Zeugniszwang nur angedroht wurde und wo die unglücklichen Preß- und Druckeremittenten sich unter diesen abscheulichen Zwang beugen mußten. In vielen Fällen wurden auch seitens der Behörden in einer lössich wirkenden Weise Leute gefragt, die gar nichts wissen konnten, wie in dem Leipziger Fall, über den der sächsische Regierungsvertreter meines Sitzens falsch informiert war. Alle die Zeugen, die in Leipzig auf einen Vormittag geladen waren, Redakteure, Expedienten, Drucker, Druckerpersonal — ich glaube sogar die Scheuerfrauen, aber das weiß ich nicht — (Große Heiterkeit) sind mittels des amtlichen Formulars geladen worden, in dem steht, daß sie beim Ausbleiben die und die Strafe zu zahlen haben. Sie sind also alle geladen worden unter Androhung des gesetzlichen Zeugniszwanges. Daß es nachher nicht dazu gekommen ist, hat seinen Grund darin, daß sie alle mit gutem Gewissen sagen konnten, sie wüßten von der ganzen Sache nichts. Das Ansehen der Presse freilich kann die Behörde durch solche Chikanierungen nicht schädigen, im Gegenteil höchstens stärken. Ich könnte die Leporellosis des Herrn Interpellanten noch nach vielen Richtungen ergänzen, und noch eine große Reihe weiterer Fälle anführen, die als grober Mißbrauch empfunden worden sind, aber ich will darauf verzichten, das Haus durch Einzelheiten zu ermühen. Diejenigen Fälle, die am meisten interessieren und aufregen, sind die Fälle, wo ein Strafverfahren oder Disziplinarverfahren gegen Unbekannt eingeleitet wird lediglich zu dem Zwecke, um herauszufindeln, wer eigentlich der Verfasser oder Einwender eines Artikels ist. Der eklatanteste Fall ist der des Mitarbeiters des „Vorwärts“ Rehbein. Dem „Vorwärts“ geht ein Brief zu, der abscheuliche Mißstände bei einer Compagnie eines gewissen Regiments rügt. Die Redaktion erinnert sich an die Forderung vom Ministerialrat: Meine Herren, warum publizieren Sie immer, erschöpfen Sie doch den legalen Zustanzweg, und veranlaßt ihren Mitarbeiter eine Abschrift des Briefes mit der Bitte um Einleitung eines Ermittlungsverfahrens an die betreffende Militärbehörde zu schicken. Die Ermittlung führt angeblich zu keinem Ergebnis und nun wird Herr Rehbein als Zeuge geladen und als er sich weigert, den Schreiber des Briefes zu nennen, in Zeugniszwanghaft genommen. Wenn man für dieses Verfahren irgend eine Entschuldigung anzuführen mag, dann gibt es zwischen dem der das entschuldigt und mir keine Verständigung, aber ich treue mich sagen zu können, daß auch freilich und selbst konervative Zeitungen dies Verfahren gemißbilligt haben. Die Sache ist um so schöner, weil ich der festen Ueberzeugung bin, daß dieses Verfahren gar nicht die Absicht hatte, den, der die Mißhandlungen gegen Soldaten begangen, hatte, auch wirklich zu überführen, sondern man wollte nur den Soldaten ermitteln, der die Mitteilung dem Rehbein gemacht hatte. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) man wollte diesen unglücklichen Soldaten der Militärjustiz ausliefern. Was das heißt, wissen wir ja, wir brauchen nur an das Heidelberg Urteil zu denken. Der Redakteur, der jemandem der Militärjustiz ausliefert, der ihm im Vertrauen etwas mitgeteilt hat, ist ein elender Rube. Das widerspricht nicht nur den Grundfäden der Ehre und Wahrhaftigkeit, sondern es geht auch gegen die Empfindungen des einfachsten menschlichen Mitleids. So wenig ich jemanden wilden Tieren vorwerfe, so wenig herlichere ich ihn der Militärjustiz. (Uraube rechts. Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Interessanter als dieses Strafverfahren gegen Unbekannt, sind die Disziplinarverfahren gegen Unbekannt. Der Herr Staatssekretär meinte, von den Fällen sei hier nicht zu sprechen, die das Disziplinarverfahren nach dem Disziplinarrecht betreffen. Darin irrte sich der Herr Staatssekretär. Die Landesbehörden eruchen die Gerichte, also die auf Grund von Reichsgesetzen errichtet sind, die betreffenden Zeugen zu vernehmen, ja, es kommt sogar vor, daß sie direkt eruchen, einen Redakteur in Zwangshaft zu setzen. Und die Gerichte leisten diesem Ersuchen Folge und wenden damit Reichsgesetze in einer Weise an, die nach meiner Meinung gesetzwidrig sind.

Es ist ganz zweifellos, daß die preussischen Disziplinarbehörden kein Recht haben, von den Gerichten Hülfeleistung zu verlangen. Die Rechtshilfe eines Gerichts dem andern gegenüber in richtigen gerichtlichen Verfahren. Wenn ein Gericht auf Veranlassung einer Disziplinarbehörde jemand in einem Disziplinarverfahren in Zeugniszwanghaft nimmt, so überschreitet es damit seine Befugnisse. Noch ärger aber ist es, wenn ein Landrat sich herausnimmt, einem Richter zu schreiben: ich bitte,

es ist ganz zweifellos, daß die preussischen Disziplinarbehörden kein Recht haben, von den Gerichten Hülfeleistung zu verlangen. Die Rechtshilfe eines Gerichts dem andern gegenüber in richtigen gerichtlichen Verfahren. Wenn ein Gericht auf Veranlassung einer Disziplinarbehörde jemand in einem Disziplinarverfahren in Zeugniszwanghaft nimmt, so überschreitet es damit seine Befugnisse. Noch ärger aber ist es, wenn ein Landrat sich herausnimmt, einem Richter zu schreiben: ich bitte,

den Zeugen zu vernahmen, und wenn er nicht ausfragen will, ihn sogleich in Zeugniszwanghaft zu nehmen! Wenn es Richter gibt, die solcher Annahme Folge leisten, so spricht das nicht für das richtige Selbstgefühl der Verwaltung gegenüber. Ein besonders arger Fall ist folgender: Der „Vorwärts“ hatte den Erlaß eines Landrats veröffentlicht, worin dieser seinen untergebenen Behörden Vorschriften machte, wie sie die polizeiliche Überzeugung von Rekruten, die zur Fahne einberufen werden sollen, auszuschnuffeln und dem betreffenden Regiment melden sollten. Der Landrat hatte einen Schreiber in Verdacht, den Erlaß ausgesetzt zu haben, der aber nicht mehr Beamter war. Ein Disziplinarverfahren gegen ihn hätte also zu keiner Bestrafung führen können. Daher eröffnete man, trotzdem man genau wußte, um wen es sich handelte, ein Disziplinarverfahren gegen Unbekannt, ließ den Schreiber als Zeugen vernehmen und ebenso den Redakteur, der, als er sich weigerte, den Einrufer zu nennen, in Zeugniszwanghaft genommen wurde.

Man wollte den Redakteur eben auf dem Wege des Zeugniszwanges dafür bestrafen, daß er die Notiz gebracht hatte. Wenn ich Richter wäre, würde ich keinen Augenblick zweifeln, daß es unter den Paragraphen des Strafgesetzbuches fällt, der den Richter unter der Strafe stellt, der in der Untersuchung widerrechtliche Zwangsmittel anwendet, um ein Geständnis zu erpressen. Aber wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Das ganze Gerücht von der Notwendigkeit des Zeugniszwanges und von den wenigen Fällen beweist nichts. Wenn ein Gesetz eine Handhabe bietet, so gegen den Sinn der Gesetze zu handeln, muß es fallen. Man sagt, die Presse müsse unter das gemeine Recht gestellt werden. Sonderbar diese Begeisterung für das gemeine Recht bei den Leuten, die sonst Ausnahme-gesetze und Zwangsmittel für zulässig halten. Schon Reichensperger hat sehr treffend gesagt, die Presse sei mit so vielen privilegia odiosa behaftet, daß man ihr auch ein gutes Privileg gönnen könnte. Besondere Verhältnisse verlangen eine besondere Regelung. Ich sehe nicht ein, warum nicht der Presse billig sein soll, was dem Rechtsanwalte, dem Arzt, der Hebamme recht ist. Abg. Noeren sagte, daß man sich an diese Personen nur in einer Vorlage wendet. Genau ebenso ist der Redakteur Vertrauensmann nicht bloß für individuelle Leiden, sondern für solche der ganzen Nation.

Man fährt an, daß der Staat nicht bestehen könne ohne die Pflicht der Wahrheit für seine Untertanen. Ich erkenne diese Pflicht ohne weiteres an. Aber das soll man zuerst einmal denen sagen, die das Recht auf Wahrheit bei jeder Gelegenheit mit Füßen treten, die das Recht der religiösen und politischen Meinungsfreiheit nicht nur den Beamten, sondern jedem Arbeiter rauben möchten.

Herr Noeren hat auf ein merkwürdiges Institut verwiesen, auf das Recht der Beamten, ihre Aussagen zu verweigern. Sonst handelt es sich bei der Zeugnisverweigerung um einen Konflikt zwischen dem Gewissen des Einzelnen und der Pflicht gegen den Staat. Wenn aber der Beamte dem Staat, in dessen Dienst er handelt, die Aussage verweigern darf, so steht Staat gegen Staat. In Wahrheit aber steht nur gegen den Staat das Interesse der Bureaucratie, die sich nicht in ihre Karten sehen lassen will. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber die Pflicht der Aufrichtigkeit gegen den Staat, die ich anerkenne, findet ihre Grenze an dem höheren Interesse des Volkes, daß das Vertrauen nicht getrübt wird, das ein Mitglied der Gemeinschaft in ein anderes gesetzt hat; das ist auch ein Stück der Pflicht zur Wahrheit. Der Staat kann nicht existieren, wenn Vertrauensbruch erzwungen wird. Ausgezeichnet ist, daß der Abg. Behrent schon 1876 bei der Beratung der Justizgesetze hier gesagt hat: „Es ist recht, Gesetze aufzustellen, deren Erfüllung nach allgemeiner Auffassung zur Ehre gereicht.“ Ich bin der Meinung, daß alle diese Widersprüche gegen die Presse von dem Mißtrauen ausgehen, das man der Vertreterin der öffentlichen Meinung in der Bureaucratie entgegenbringt. Wenn Kraus weiter gesagt hat: es giebt keine Dementlichkeit, so hat er damit nur ausgeplaudert, was der größte Teil der Beamten innerlich denkt.

Sehr interessant ist, daß Herren der national-liberalen Partei die Interpellation eingebracht haben. Diese Partei hat durch ihren Unfall in den Preß- und Justizgesetzen den heutigen Zustand verschuldet. Wäre die Partei damals selbsterhalten, so hätte das auch manch andern Uebelstand nicht herbeigeführt, z. B. den steigenden Gerichtsstand der Presse. Der Abg. Kasper hat sich ja hier in Reichstagsform für den Zeugniszwang begeistert und von den Zeitungen und Redakteuren der Presse hat mit Achtung für gute Geschäftsleute, halb mit Verachtung gesagt, es seien Krugleitsverkäufer. Wir haben eine andre Auffassung von ihnen und, wie es zu meiner Freude scheint, auch der Herr Interpellant.

Interessant ist die Mitteilung, die am 13. Januar 1902 der Abg. Sartorius im bayrischen Landtag machte. Er erzählte, daß unmittelbar nach dem Unfall der National-liberalen der Hauptschuldige, Dr. v. Marquardsen, sich in einer Versammlung von Interessenten verteidigen mußte wegen der Aufrechterhaltung des Zeugniszwanges. Da habe er versichert, die Bestimmungen würden nie zur Anwendung kommen, wenn es sich nicht um die vitalsten Interessen, das Bestehen des ganzen Staates, handelte, und nie würde es einer deutschen Regierung einfallen, das gesamte Redaktionspersonal einer Zeitung zur Aussage zwingen zu wollen. Das ist die Gläubigkeit der National-liberalen.

Man könnte man sich ja freuen, daß die Sünder Buße thun. Ich lege keinen Wert darauf, daß der Interpellant gleich zu Beginn seiner Rede erklärte, er hätte Bedenken, für eine Reform einzutreten, die auch uns zu gute käme. Das ist Geschwätz. Aber einer der Mitunterzeichner der Interpellation will in einem Artikel der „National-Zeitung“ den Zeugniszwang aufrecht erhalten wissen bei Aufforderung zum Hochverrat usw. und bei jeder Veröffentlichung von amtlichen Schriftstücken, ohne jede Beschränkung, nicht nur bei strafbarer Veröffentlichung. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das sind ja gerade die Fälle, in denen auch jetzt der Zeugniszwang eingeleitet wird. Und gehört der Fall Hildebrand zu den vitalen Interessen des Staates, weil irgend ein Erlaß irgend eines Schulinspektors kritisiert wurde? Oder die Pantower - 50000 Mark - Affäre oder welcher Polizeibeamte das Schriftstück verloren hatte, das hinterher auf den Redaktionsstisch der „Vergarbeiter-Zeitung“ lag? Wir haben drakonische Strafbestimmungen über den Verrat militärischer Geheimnisse und diplomatischer Urkunden, die vollkommen andern sind. Und gerade in diesen Fällen ist der Zeugniszwang ausgeschlossen, da ja der Redakteur sich nicht selbst beschuldigen braucht. Aber in den andern Fällen soll veröffentlicht werden. Die Bureaucratie soll sich nicht verhehlen, die Behörden sollen nichts zu verbergen haben, das Volk soll wissen, was vorgeht.

Man sagt: die Behörden sind die Diener des Volkes. Nach meiner Meinung sollen die Diener ihre Herren nicht hintergehen und keine Geheimnisse vor ihnen haben. (Heiterkeit und sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Heutzutage weiß die Bureaucratie Dinge, die einwandfrei vor der öffentlichen Kritik bestehen können, recht gut an das Licht des Tages zu bringen; wenn einer etwas geleistet hat, dann sieht's am nächsten Tage im „Kokal-Anzeiger“ oder sonst einem hervorragenden Preßorgan. (Heiterkeit.) Was aber den Licht des Tages entgegen wird, das sind schmutzige Polizeimahregeln, Schmutzereien, niedrige Handlungen aller Art! (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Und solche Dinge soll man noch fördern, indem man der Geheimnisthämerei Vorzug leistet? Im Gegenteil: herans mit der Sprache!

Abg. Dr. Jänede wünschte höhere Strafen für Verleumdungen durch die Presse. Ich habe mich schon in der vorigen Session mehrmals gegen diesen von den National-liberalen immer wieder gemachten merkwürdigen Vorschlag gewandt. Es liegt umso weniger ein Bedürfnis zu schärferen Strafen vor, als selbst die jetzige, noch leidlich moderierte Anwendung der Verleumdungs-Paragrafen schon zu einer Gefahr für die freie Meinungsäußerung, für die öffentliche Kritik geworden ist und sie in dieser Beziehung auf genau derselben Stufe steht wie die Anwendung des Zeugniszwanges gegen die Presse.

Beides sind Mißzettel aus der Werkstatt der Bureaucratie, die Thranen, Schilb und Panzer für die Bureaucratie, um sich jeder Kritik und ihr Treiben jeder Aufhellung zu entziehen. Hier will Dr. Jänede mit der einen Hand wieder nehmen, was er mit der andern gegeben hat. Meine Partei ist der Meinung, daß der Kampf gegen den Zeugniszwang aussichtslos ist, so lange nicht der Kampf siegreich geführt ist gegen seinen inneren Grund, die Volkseindlichkeit der Bureaucratie als Ganzes. Hier fällt der Mantel nur mit dem Herzog! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Himburg (l.):

Wir teilen nicht den Standpunkt der Interpellation. Im Interesse einer geordneten Strafrechtspflege muß jede objektiv feststehende Straftat auch ihre Sühne finden. Dazu müssen alle vorhandenen Beweismittel ausgenutzt werden. Die Redakteure können nicht wie Beamte und Ärzte das Recht der Zeugnisverweigerung haben für das, was sie in ihrem Beruf erfahren haben. Wir verlemen nicht, daß Redakteure durch den Zeugniszwang in eine sehr missliche Lage kommen können. Aber das geht andern Berufsarten ebenso. Dem durch die Presse Verleumdeten muß ebenso wie dem auf andre Weise Verleumdeten Genugthuung gegeben werden. Nun kann es nicht genügen, wenn ein Redakteur oder ein Sigredakteur bestraft wird oder die Redaktion eine Geldstrafe bezahlt, sondern er kann die Bestrafung des eigentlichen Verleüders selbst verlangen. (Bravo! rechts.)

Abg. Kulerski (Pole): Wenn es irgendwo Mißbräuche zu rügen giebt, so bestehen diese ganz gewiß auch in den Diktaturen. So sind denn bei uns auch besonders krasse Fälle von Zeugniszwang seitens der polizeilich versuchten preussischen Gerichte angeordnet worden. (Unruhe.)

Vizepräsident Dr. Baasche (unterbrechend): Es ist nicht zulässig, daß Sie die preussischen Gerichte für politisch verurteilt erklären. Ich rufe Sie deswegen zur Ordnung!

Abg. Kulerski: Wenn ich diesen Ausdruck gebraucht habe, so will ich den Beweis dafür erbringen. (Große Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. Baasche: Wenn ich den Ausdruck, daß preussische Gerichte politisch verurteilt seien, für nicht zulässig erklärt habe, so haben Sie auch nicht das Recht, von einem Beweis dieser Behauptung zu sprechen.

Abg. Kulerski (Pole) fortfahrend:

Ich will dann folgenden Vorschlag erzählen und die Beurteilung Ihnen selbst überlassen. (Heiterkeit.) In einer öffentlichen Gerichtsverhandlung hat ein Strafammer-Vorsitzender gesagt: Es sei ganz natürlich, daß der Feind anders behandelt werde als der Freund. Der Feind war in diesem Fall ein polnisches, der Freund ein deutsches Blatt. (Hört! hört!) Solche Leute werden für solches Verhalten noch belohnt, sie machen Karriere. Der Interpellant meinte, man könnte die Strafen für Verleumdung verschärfen. Wir Polen sind dagegen, und sind die Strafen für Verleumdungen hoch genug, denn die polnische Presse ist noch schlimmer daran als die sozialdemokratische. Gegen uns wird besonders scharf vorgegangen, und wir haben eine ganze Anzahl Fälle des Zeugniszwanges zu verzeichnen, ganz abgesehen davon, daß man mit Vorliebe das ganze Personal auf einmal vor das Gericht schleppt und den Verleumdung. In einem Fall hat man nicht einmal mit der Vernehmung von zwei Druckerlehrlingen Erfolg gehabt. Man hat die Jungen vier Wochen im Gefängnis gehalten, aber alle Wege war vergebens. In einem andern Fall kam es nicht zu einer Haft, aber vier Angestellte einer Druckerei wurden wegen Verweigerung ihrer Aussage mit je 100 Mark Geldstrafe belegt. Auch das ist im höchsten Grade zu verurteilen. Der Zeugniszwang ist in der That durchaus unmoralisch und verwerflich. (Bravo!)

Abg. Abrah (fr. Sp.):

Der Abg. Heine hat ganz richtig darauf hingewiesen, daß Anträge, die sich im wesentlichen gegen die vorliegende Interpellation, gerade von unserer Partei wiederholt eingebracht worden sind. Auch im Jahre 1898 hat der verstorbene Abg. Munkel die Aufmerksamkeit des Hauses auf diese Materie gelenkt. Wir haben ja heute eine Antwort von der Regierung erhalten, die doch viel verbindlicher und entgegenkommender lautet, als das bisher der Fall gewesen ist. Früher wurde stets betont, daß die Aufhebung des Zeugniszwanges gegenüber der Presse ein Ding der Unmöglichkeit sei. Aus der heutigen Erklärung des Herrn Staatssekretärs ging hervor, daß die Regierung ihre bisherige Zurückhaltung aufgibt, wenn auch seine Erklärung noch entgegenkommender hätte lauten können. Mit dem Abg. Heine bin ich darin einverstanden, daß man die Frage der Aufhebung des Zeugniszwanges auscheiden kann aus der Revision der gesamten Strafprozess-Ordnung. Und da sich erhebliche Mißstände auf diesem Gebiete herausgestellt haben, so sehe ich nicht ein, weshalb man nicht den Zeugniszwang sofort aufheben will. Allerdings hat ja der Herr Staatssekretär recht erhebliche Vorbehalte gemacht. Er sprach von der Gruppe von Fällen, in denen der Inhalt einer Einfindung selbst strafbar ist und meinte, in all diesen Fällen könnte der Redakteur ohnehin nicht als Zeuge vernommen werden, da er ja Thäter sei. Der Herr Staatssekretär hat dabei übersehen, daß es bei vielen Zeitungen nicht einen Redakteur, sondern mehrere giebt. Und diejenigen Redakteure, die nicht gerade für den besonders in Betracht kommenden Teil des Blattes verantwortlich sind, können auch in diesen Fällen in Zeugniszwanghaft genommen werden. (Sehr richtig! links.) Ich behaupte, daß es ernsthafte Bedenken gegen die Aufhebung der Zeugniszwanghaft gar nicht giebt. Und wenn auch der Reichstag nicht verpflichtet sein kann, in allen Fällen, wo er Mißstände aufdeckt, auch einen Weg zur Abstellung dieser Mißstände zu zeigen, so läßt es mir in diesem Falle doch gar nicht so schwer zu sein, einen Weg zur Abhilfe nachzuweisen. Der beste und einfachste Weg ist der, den der Deutsche Juristentag bereits 1870 empfohlen hat. Der Deutsche Juristentag hat den Grundgedanken aufgestellt, daß man bei periodischen Zeitungen den verantwortlichen Redakteur in jedem Falle als Thäter hat und daher nicht noch nach einem andern Thäter suchen dürfe. Und weiter hat der Deutsche Juristentag verlangt, daß bei nicht periodischen Druckschriften Redakteur, Verleger und Drucker zur Zeugnisverweigerung berechtigt sein sollen. — Das Interesse der Wahrheitsermittelung steht selbst im Strafprozeß durchaus nicht so hoch, daß darunter andre, wertvollere Güter leiden dürften. Selbst dem Richter muß der Redakteur, der das Redaktionsgeheimnis trotz des Zeugniszwanges nicht preisgibt, achtungswürdig, in dem Sinne, der sich dem Gesetze fügt, als ein Kump erscheinen. (Zustimmung links.) Derjenige, der gegen das Gesetz handelt, ist ein Gentleman, der andre ein Lump. Solche unmoralischen Gesetze dürfen wir nicht aufrecht erhalten.

Außerdem kann der Zeugniszwang die Nebenwirkung haben, daß der Einrufer des infrimierten Artikels sich selbst denunziert. Nach unserer Rechtsauffassung aber soll man niemanden durch irgendwelche Mittel, und seien sie auch psychologischer Art, zu einem Geständnis zwingen.

Bei der Presse muß der alte Satz des *codex civilis* gelten: „la recherche de la paternité est interdite“. Da hat ein geistreiches Blättchen zum *Wittelsch-Project* ausgesprochen, wenn man hier die Vaterhaftung einmündig feststellen wolle, so bleibe nichts weiter übrig, als ein Zeugniszwangs-Verfahren gegen den Storch. (Heiterkeit.)

Es kommt hinzu, daß in den meisten Fällen der Zeugniszwang nutzlos ist. Dann bedeutet er einen Schlag ins Wasser auf Seite der Justiz. So hat auch Redakteur Hildebrand von der „Hilfe“ vor Ablauf der sechs Monate entlassen werden müssen, weil man das Verfahren als zwecklos erkannte. Für die Aufrechterhaltung des Zeugniszwanges ist das Institut der Sigredakteure ins Feld geführt worden. Das Reichsgericht hat aber gegen diese Einrichtung Stellung genommen, indem es erklärt hat, daß Zeichen der Zeitung genüge nicht, es müsse auch die Befähigung für einen Redakteur vorhanden sein. Der Einwand fällt also fort. Protestieren möchte ich auch gegen die Behauptung des Interpellanten, man könne

die Strafen für Verleumdungen erhöhen. Die oppositionelle Presse hat sich über so milde Strafen nicht zu beklagen. Oft werden direkt drakonische Strafen ausgesprochen. (Abgeordneter Kopsch ruft: Besonders in Hirsberg.) Andererseits freilich nehmen die Staatsanwälte Männer der Opposition oft nicht genügend gegen Verleumdungen in Schutz. Ich erinnere nur an den Fall des Dr. Theodor Barth. In zwei Jahren begehen wir eine Jahreshundertfeier eines Vorfalles, der hier gut herangezogen werden kann. Im Jahre 1896 wurde der Buchhändler Palm in Nürnberg erschossen, weil er angeblich hochherzige Schriftsteller vertrieben hatte und den Verfasser nicht genannt hatte, obwohl ihm das nahegelegt war. Alles Flehen seiner Familie half nichts, er ist den Tod gestorben für seine Ehre. Hoffen wir, daß bis zur Feier des hundertjährigen Gedächtnisses Palm's der Zeugniszwang aufgehoben ist. (Beifall links.)

Abg. v. Gerlach (Hosp. d. fr. Bg.):

Die Erklärung des Herrn Staatssekretärs war zwar in der Form liebenswürdig, ihr Inhalt aber ließ an Dunkelheit nichts zu wünschen übrig. (Sehr richtig! links.) Wann und was geschehen soll, wissen wir danach nicht. Herr Rieberding meint, die Sache sei nicht ängstlich und berief sich auf eine Statistik, wonach in 24 Jahren nur 18 Fälle vorgekommen sein sollen. Nach einem Artikel des Abg. Vöttger aber sind im letzten Jahre nicht weniger als sechs Fälle vorgekommen. Das würde darauf schließen lassen, daß gerade im letzten Jahre der Zeugniszwang gegen die Presse besonders häufig angewandt worden ist. Das wirksamste Plaidoyer für sie wäre, wenn eine Reihe von Fällen angeführt werden könnte, wo durch den Zeugniszwang wichtige Staatsinteressen wirksam geschützt worden sind. Von solchen Fällen aber ist nicht die Rede. Kurtheoretisch konstruierte Fälle werden uns vorgeführt. Und auch da hat die Rechnung ein Loch. Wenn der Zeugniszwang schon jetzt verlagert, wo es sich immer nur um verhältnismäßig unbedeutende Fälle gehandelt hat, um wie viel mehr wird er verlagert, wenn der Redakteur zum Zeugen in einem Falle gezwungen werden soll, wo den Urheber eine harte Strafe erwartet. Sehr recht hatte Herr Heine damit, daß das Ansehen der Presse erheblich gestiegen ist, daß Redakteure wochenlang die Zeugniszwangshaft über sich haben ergehen lassen, man weiß jetzt in Publikum: es kann kommen, was will, die Redakteure beraten nichts. (Sehr richtig! links.) Wenn also die Zeugniszwangshaft so zwecklos ist, warum will man sie dann nicht abschaffen. Es ist ausgeschlossen, daß ein Verleger einen Redakteur anstellt, der einmal seine Berufsgeheimnisse verraten hat. Die Zeugniszwangshaft ist also ein untaugliches Mittel zu einem unethischen Zweck. (Sehr gut! links.) Ich habe nur zwei Blätter gefunden, die sich gegen die Aufhebung des Zeugniszwanges erklärt haben. Die alldeutsche „Deutsche Zeitung“ ist zwar eigentlich auch gegen den Zeugniszwang, aber sie will ihn aufrecht erhalten wissen gegenüber der sozialdemokratischen Presse. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es ist ja bekannt, daß es immer noch Leute in der deutschen Reichs giebt, die nur dann glücklich sind, wenn sie in jedes Gesetz ein kleines Sozialistengesetz hineinbringen können. Die „Post“ aber erklärt sich überhaupt gegen die Aufhebung des Zeugniszwanges und zwar aus dem Grunde, weil die Redakteure, die sie übrigens „Priester der Dementlichkeit“ nennt, nicht wie Ärzte und Geistliche ein Examen abgelegt hätten. In meinem Reduiren hat sich auch Herr Himburg heute principiell gegen die Aufhebung des Zeugniszwanges erklärt, während früher eine Petition zur Aufhebung des Zeugniszwanges einstimmig vom Reichstag angenommen worden ist. Wenn Herr Himburg meint, die Redakteure dürften Verleumdungen nicht in Schutz nehmen, so kennt er die bestehende Praxis nicht. Jemand kann in einer Einfindung einen ganzen Scheffel von Wahrheiten ausgesprochen haben, findet sich aber dazwischen irgend eine kleine Inzornrettheit, so wird trotzdem die Angelegenheit erhoben. Wer für die Erhaltung des bestehenden Zustandes eintritt, tritt ein für die Erhaltung der Unmoral im Staat, oder, wenn Sie so lieber wollen, für eine staatsverfallende Unmoral. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr. Rieberding: Der Vorredner hat einiges Mißtrauen in die Richtigkeit der von mir erwähnten Liste gesetzt. Ich will das Haus nicht mit den einzelnen Namen behelligen, bin aber gern bereit, Herrn v. Gerlach eine Abschrift zur Verfügung zu stellen. Er wird dann vermutlich erkennen, daß die Liste im wesentlichen richtig ist.

Abg. Dr. Krenndt (Hpt.):

Ein Redakteur, der das ihm anvertraute Redaktionsgeheimnis preisgibt, handelt ehrlos. Die Staatsgewalt darf niemanden zu einer ehrlosen Handlung zwingen. Ich gehe hier fast noch weiter als die Abg. v. Gerlach und Abrah: ich wünsche den Zeugniszwang beseitigt selbst auf die Gefahr hin, daß die Verleumdungsklagen scharfer bestraft werden. Der Zeugniszwang ist ja auch völlig wirkungslos.

Sächsischer Geheimrat Börner: Der Herr Abg. Heine hat gesagt, ich sei über den Fall der „Leipziger Volkszeitung“ falsch informiert gewesen, die Ladung der Betreffenden habe bereits die Androhung von Zwangsmahregeln enthalten. Daß Zeugen mit Androhung von Zwangsmahregeln geladen werden, weiß wohl ein jeder. Aber es besteht ein Unterschied zwischen Bestellungspflicht und Zeugnisablegungspflicht. In dem Formular, das den Angestellten der „Leipziger Volkszeitung“ zugegangen ist, war nur von ihrem Erscheinen, nicht aber von der eigentlichen Zeugnisablegung die Rede. Eine falsche Information liegt demnach auf meiner Seite nicht vor.

Ein Vertagungsantrag Dr. Sattler (natl.) wird hierauf gegen die Stimmen der Linken angenommen.

Persönlich erklärt

Abg. Dr. Jänede (natl.): Herr Heine hat gesagt, ich hätte geäußert, es sei für mich bedenklich, etwas zu vertreten, was auch die Sozialdemokratie vertritt. Ich habe lediglich erklärt, daß durch das Verhalten der Sozialdemokratie der tatsächliche Erfolg in der auch von uns gewünschten Richtung erwirkt werde.

Abg. Dr. Vöttger (natl.): Es ist auf meinen Artikel in der „National-Zeitung“ Bezug genommen, derselbe ist aber teilweise falsch citiert und verändert worden. Herr Heine hat gesagt, daß wir es den Redakteuren nicht verbieten könnten...

Präsl. Graf Ballestrin: In einer persönlichen Bemerkung darf man nicht von „wir“ sprechen. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Vöttger (fortfahrend): Ich wollte nur sagen, daß ich der Ansicht bin...

Präsident Graf Ballestrin: Ihre Ansicht dürfen Sie in einer persönlichen Bemerkung hier nicht wiedergeben. Sie können nur richtigstellen, wo Sie falsch citiert oder falsch verstanden sind.

Abg. Dr. Vöttger: Unter diesen Umständen muß ich verzichten, denn ich hatte vor, darauf zu erwidern. (Große Heiterkeit.)

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. (1. Interpellation wegen Kündigung der Handelsverträge. 2. Interpellation wegen des Königsberger Geheimbundprozesses. 3. Erste Lesung der Vorlage betreffend kaufmännische Schiedsgerichte.)

Schluß 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Witterungsübersicht vom 15. Januar 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Wolkenlage	Temperatur Grad C	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Wolkenlage	Temperatur Grad C
Zwinnende	740	SW	3bedekt	4	Naparanda	746	D	2bedekt	-9
Damburg	740	SW	9Regen	4	Berensburg	742	ED	1bedekt	-6
Berlin	744	SW	5wollig	4	Forst	757	SW	4bedekt	-4
Frankfurt	753	SW	3wollig	4	Aberdeen	—	—	—	—
München	758	SW	5bedekt	5	Paris	758	SW	3wollig	4
Wien	754	SW	4bedekt	6					

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 16. Januar 1904.

Ein wenig kälter, vielfach heiter, aber noch unbedeutend mit geringen Niederschlägen und langsam abnehmenden westlichen Winden.

Berliner Wetterbericht.

Die  
Sensation  
des  
Jahrhunderts!



# Tait's Diamanten

die beste Imitation der Welt

mit ihrem unerreichten Glanz, Schliff, Feuer und Leben.

Früher 6 Mark das Stück,  
jetzt für eine beschränkte Zeit

nur **2** Mark

das Stück incl. Fassung. Ueberaus  
grosse Auswahl, neueste Muster.

Ringe · Cravatten-Nadeln · Broschen · Ohrringe  
Schnallen · Manschetten-Knöpfe · Hutnadeln etc.



Unsere illustrierte Preisliste wird Jedem  
auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Der Versand geschieht ab unserer Adresse: Berlin W., Friedrich-Str. No. 169.

Jeder Gegenstand wird gegen Voreinsendung von 2,30 Mark franco oder gegen  
Nachnahme von 2,50 Mark verschickt. — Für das Porto von 30 resp. 50 Pfennig  
kann nicht nur ein, sondern auch zwei oder mehrere Gegenstände versandt werden.

Nichtconvenirendes wird bereitwilligst kostenlos umgetauscht!

## Tait's American Diamond Palace,

**Berlin**

Friedrich-Str. 169

Friedrich-Str. 183

**Berlin**

zwischen Behren- u. Französische-Str. | zwischen Mohren- und Tauben-Str.

Central-Hotel, Laden 15 Friedrich-Strasse 143 zwischen Dorotheen- und Georges-Strasse.



**Zu den Gemeindevertretungs-Wahlen in den Landgemeinden.**

Im März dieses Jahres finden in einer Reihe von Landgemeinden der östlichen Provinzen — Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen — die Wahlen zur Ergänzung der Gemeindevertretung statt. Die Wahlen erfolgen nach dem in der Landgemeinde-Ordnung vom 1. April 1892 festgelegten Dreiklassen-Wahlssystem, einem System, das, auf den Selbstzweck zugeschnitten, die Rechte der Minderbemittelten erheblich einschränkt, aber doch der Arbeiterklasse die Möglichkeit bietet, wenigstens in der dritten Abteilung den bürgerlichen Parteien die Mandate streitig zu machen.

Zur Einleitung der für die Wahlen notwendigen agitatorischen und organisatorischen Arbeit ist vor allem eine genaue Kenntnis der einschlägigen Gesetzesbestimmungen erforderlich.

Das Wesen des Dreiklassen-Wahlsystems besteht darin, daß zum Zwecke der Wahlen die sämtlichen Stimmberechtigten einer Landgemeinde nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern (Gemeinde-, Kreis-, Provinzial- und Staatssteuern mit Ausschluß der Steuern für den Gewerbebetrieb im Umherziehen) in drei Klassen geteilt werden, und zwar in der Art, daß auf jede Klasse ein Drittel der Gesamtsumme der Steuern entfällt. Steuern, welche für Grundbesitz oder Gewerbebetrieb in einer anderen Gemeinde entrichtet werden, kommen hierbei nicht in Betracht. Jede Klasse wählt aus der Zahl der Stimmberechtigten ein Drittel der Gemeindeverordneten, ohne dabei an die Wähler der Klasse gebunden zu sein. Es kann also auch ein Gemeindeglied, das selbst in der ersten oder zweiten Klasse wählt, in der dritten Klasse kandidieren, und umgekehrt. Gehören zu einer Klasse mehr als 500 Wähler, so kann die Wahl nach dazu gebildeten Wahlbezirken geschehen.

**Wer ist wahlberechtigt?**

Das Wahlrecht steht jedem selbständigen Gemeinde-Angehörigen zu, welcher 1. Angehöriger des Deutschen Reiches ist, 2. die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt, 3. seit einem Jahre in dem Gemeindebezirk seinen Wohnsitz hat, 4. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt, 5. die auf ihn entfallenden Gemeinde-Abgaben bezahlt hat und außerdem a) entweder ein Wohnhaus in dem Gemeindebezirk besitzt, oder b) von seinem gesamten, innerhalb des Gemeindebezirks belegenen Grundbesitzes einen Jahresbetrag von mindestens 3 M. an Grund- und Gebäudesteuer entrichtet, oder c) zur Staatssteuerverpflichtung veranlagt ist oder zu den Gemeinde-Abgaben nach einem Jahreseinkommen von mehr als 660 M. herangezogen wird.

Steht ein Wohnhaus im Miteigentum mehrerer, so kann das Gemeindericht auf Grund dieses Besitzes nur von einem derselben ausgeübt werden, und zwar ist, falls die Miteigentümer sich über die Person des Berechtigten nicht einigen können, derjenige befugt, das Gemeindericht auszuüben, welcher den größten Anteil besitzt. Bei gleichen Anteilen bestimmt sich die Person des Berechtigten durch das Los, welches durch die Hand des Gemeindevorstehers gezogen wird.

Als selbständig wird nach vollendetem 24. Lebensjahre jeder betrachtet, welcher einen eignen Hausstand hat, Schlafburgen ist das Wahlrecht durch eine Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts abgesprochen worden.

Besonders sei noch darauf hingewiesen, daß man zur Ausübung des Gemeinde-Wahlrechts — im Gegensatz zu den Städten — nicht Preuze zu sein braucht; es ist nur erforderlich, daß man die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt.

**Unter welchen Voraussetzungen ruht das Wahlrecht?**

Die Ausübung des Wahlrechts ruht: 1. wenn gegen ein Mitglied wegen eines Verbrechens oder Vergehens, welches die Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, das Hauptverfahren eröffnet oder derselbe zur gerichtlichen Haft gebracht ist, so lange, bis das Strafverfahren beendet ist; 2. wenn ein Gemeindeglied in Konkurs verfällt, bis zur Beendigung des Verfahrens; 3. wenn ein Gemeindeglied Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt, während 6 Monate nach dem Empfang der Unterstützung, sofern es die Unterstützung nicht früher erstatet; 4. wenn ein Gemeindeglied seine Gemeindeabgaben nach Mahnung durch den Steuererheber nicht gezahlt hat, bis zur Entrichtung derselben.

**Das Wahlrecht der Jorensen.**

Wahlberechtigt sind auch solche Personen, welche zwar nicht im Gemeindebezirk wohnen, aber in demselben seit einem Jahre Grundbesitz von bestimmtem Umfange haben; ebenso juristische Personen, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, eingetragene Genossenschaften und der Staatsfiskus, sofern dieselben Grundstücke von bestimmten Eigenschaften im Gemeindebezirk besitzen. Diese letzteren werden in der Ausübung des Wahlrechts vertreten durch ihre versammlungsmäßigen Organe, Repräsentanten oder Generalbevollmächtigten, sowie durch Richter oder Nicht-Richter der zur Teilnahme am Wahlrecht befähigenden Grundstücke, oder durch Gemeindeglieder. Im übrigen werden in der Ausübung des Wahlrechts, zu welchem der Grundbesitz befähigt, Minderjährige durch ihren Vater, Stiefvater oder Vormund, Ehefrauen durch ihren Ehemann, großjährige Besitzer vor vollendetem 24. Lebensjahre, unverheiratete Besitzerinnen und Witwen durch Gemeindeglieder vertreten. Der Vertreter muß sich im Besitze der deutschen Reichsangehörigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, und er darf keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen.

**Wer ist wählbar?**

Wählbar sind alle Gemeindeglieder, die das aktive Wahlrecht besitzen, mit Ausnahme derjenigen Beamten und der vom Staate ernannten Mitglieder derjenigen Behörden, durch welche die Aufsicht des Staates über die Gemeinden ausgeübt wird, der besoldeten Gemeindebeamten, der richterlichen Beamten, der Beamten der Staatsanwaltschaft, der Polizei-Ergänzungsbekleideten, der Geistlichen, Kirchenbedienten und Volksschullehrer und der Frauen. Vater und Sohn dürfen nicht zugleich Gemeindeverordnete derselben Gemeinde sein.

**Das Privileg der Angefessenen.**

Mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung müssen Angefessene sein, das heißt Leute, die ein Wohnhaus im Gemeindebezirk besitzen oder bestimmten Grundbesitz versteuern. (Vergleiche §§ 41 Nr. 6 a und b, 45 und 52 der Landgemeinde-Ordnung.) Die Zahl der Gemeindeverordneten, welche aus der Mitte der Nichtangefessenen gewählt werden können, wird auf die drei Klassen gleichmäßig verteilt. Sind in einer Klasse mehr nicht-angefessene Gemeindeverordnete gewählt, als zulässig ist, so gelten diejenigen, welche die geringste Stimmenzahl erhalten haben, als nicht gewählt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Neben zum Ersatz derselben anzuordnenden Neuwahlen sind nur die auf Angefessene entfallenden Stimmen gültig.

**Auslegung der Wählerliste.**

In dem Zeitraum vom 15. bis 30. Januar erfolgt die Auslegung der Liste in einem vorher zur öffentlichen Kenntnis zu bringenden Räume. Während dieser Zeit kann jeder Stimmberechtigte gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Gemeindevorsteher Einspruch erheben. Wer die Frist versäumt, hat, wenn er infolge eines Vergehens nicht in der Liste steht, die Ausübung seines Wahlrechts verwirkt. Es ist daher Pflicht eines jeden Arbeiters, sich davon zu überzeugen, ob er in die Liste aufgenommen ist. Ist sein Name nicht darin enthalten, so erhebe er unverzüglich Einspruch.

Vermeidet wird die Schwierigkeit, unter dem Dreiklassen-Wahlssystem Erfolge zu erringen, noch durch die Oeffentlichkeit des Wahlverfahrens. Aber wie groß auch immer die Schwierigkeiten sind, unüberwindbar sind sie nicht. Das Beispiel unserer Genossen in Städten und in einer ganzen Reihe von Landgemeinden lehrt, daß die Arbeiterschaft bei angestrengter Thätigkeit selbst unter diesem Wahlrecht zum Schrecken ihrer Gegner gut abschnidet. Leicht ist der Kampf nicht, aber je schwerer der Kampf, desto schöner der Sieg. Und die Arbeiterschaft wird siegen, sie wird die dritte Wählerklasse erobern, wenn sie rechtzeitig und planmäßig in die Agitation eintritt. Die Indifferenten aus ihrem Schlummer aufzurütteln, die Sämmigen anzufeuern, den Unschlüssigen und Launen die Bedeutung der Gemeindevahlen vor Augen zu führen, das ist in erster Linie die Aufgabe der Socialdemokratie. Mit gewohntem Ernst wird sie die Waffen schmieden, mit denen sie den Feinden der Arbeiterschaft den Garaus bereitet.

Die Gemeindevähler-Listen liegen vom 15. bis 30. Januar aus:

In Adlershof von 8 bis 3 Uhr im Gemeindebureau. Folgende Genossen sind bereit, die Listen für andere einzusehen: August Beck, Hadenbergstr. 29; Hermann Hildebrandt, Selchowstr. 14; Verhold Löwenthal, Hadenbergstr. 3; Paul Schmidt, Bismarckstr. 7, 2 Tr.; Gust. Tempel, Kronprinzstr. 6; Ernst Löff, Bismarckstr. 10.

In Grünau während der Amtsstunden sowie Sonntags von 10 bis 11 Uhr im Gemeindebureau.

In Lichterfeld von 8 bis 3 Uhr und Sonntags von 9 bis 12 Uhr im Rathaus, Dorfstraße, Zimmer 17. Wer keine Zeit hat, wende sich, mit Legitimation versehen, an eine der durch Plakate kenntlich gemachten Sammelstellen.

Pantow: Im Rathaus, Zimmer 6, täglich 8—3 Uhr, Sonntags 9—1 Uhr.

Nieder-Schönhausen: Im Gemeindebureau wochentäglich 8—12, 2—5 Uhr.

Franz-Buchholz: Im Gemeindebureau wochentäglich 8—12, 2—5 Uhr.

Kummelsburg: Im Gemeindebureau, Zimmer 26, täglich von 8—3 Uhr. Zur Einsichtnahme sind bereit: Otto John, Prinz Albertstr. 5 a; Hugo Lindner, Türckschmidtstr. 37; Wö, Kanister, 47; Gust. Tempel, Alt-Vogelhege 56; Wenger, Neue Prinz Albertstr. 17.

In Tempelhof während der Dienststunden im Gemeindebureau.

In Wilmsdorf im Rathaus, Brandenburgische Straße, von 8 bis 3 Uhr. Zur Einsichtnahme sind bereit: Wilhelm Rudloff, Prandlstr. 13; Aug. Ratusch, Uhländstr. 71; Wilsch, Ridel, Uhländstr. 113; Emil Witte, Berlinerstr. 40; Emil Sells, Brandenburgische Straße 100; Wilsch, Müller, Eislebener Straße 14; in Halensee Paul Hilbert, Kurfürstendamm 126.

In Waidmannslust im Gemeindebureau während der Dienststunden. Wer selbst verhindert ist, nachzusehen, wende sich in Dalldorf an John Adam, Hauptstraße, oder an Bernhard Clausius, Oranienburgerstraße; in Vorstwalden an Paul Kienast, Schubartstr. 43, oder an Hermann Straube, Käufstr. 57; in Waidmannslust an Fritz Tschel, Bildhauer, oder an Ernst Wätow, Tapezier, Waidmannstraße.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste sind sofort zu Protokoll zu geben!

**Berliner Partei-Angelegenheiten.**

**Vierter Wahlkreis, Südost.** Morgen, Sonntagvormittag 8 Uhr, findet für den Südosten eine Flugblatt-Verbreitung statt. Wir ersuchen die Genossen, sich in den bekannten Stellen zahlreich einzufinden.

**Sechster Wahlkreis, Schönhauser Vorstadt.** Sonntagabend 5 Uhr findet im Jägerhaus, Schönhauser Allee Nr. 108, eine Versammlung für Männer und Frauen statt, in welcher Genosse Partels seinen zweiten Vortrag über „Karl Marx und seine ökonomischen Lehren“ halten wird. Nach der Versammlung: Gemütliches Beisammensein. Um rege Beteiligung eruchtet Der Vertrauensmann.

**Charlottenburg.** Im 7. Bezirk findet Sonntag früh 7 1/2 Uhr, von Köttger, Leibnizstr. 3 aus, eine Flugblatt-Verbreitung statt; vormittags 10 Uhr ist bei Grassander, Bismarckstr. 4, Bezirksbesprechung.

**Flugblatt-Verbreitung zur Gemeinderatswahl.** Am Sonntag: Pantow, Treffpunkt früh 7 1/2 Uhr bei Abendrot, Wühlstr. 25; Drehtler, Florastr. 35; Wöhlke, Wollankstr. 100. Rieder, Schönhausen, 7 1/2 Uhr bei Anton, Kaiser Wilhelmstr. 4. Franz-Buchholz, 8 Uhr bei Käthe, Berlinerstraße.

**Lokales.**

**Das 60. Lebensjahr**

vollendet an diesem Sonnabend unser Parteigenosse Paul Singer. Wenn er diesen Tag im Kreise seiner Anverwandten und Freunde begeht, so ist ihm doch zugleich in herzlichem Gebeten verbunden die gewaltig große Zahl seiner Parteigenossen, die durch lange Kampfesjahre mit ihm gekämpft, denen er stets ein rastlos treuer Berater und Führer gewesen.

Es kann heute nicht unsere Aufgabe sein zu erzählen, was Paul Singer für die deutsche Arbeiterbewegung bedeutet, was er als Agitator, als Stadterordneter und als Reichstags-Abgeordneter geleistet. Er wirkt mit uns heute, er wird mit uns wirken in kommenden Jahren und die gesamte Oeffentlichkeit kennt die aufopfernde Thätigkeit, die er Tag um Tag im Dienste des Gemeinwohls und des Proletariats, dem sein ganzes Denken und Bestreben geweiht ist.

Paul Singer war hervorgegangen aus kaufmännischen Kreisen Berlins, in denen das Wünschen und Hoffen der beginnenden Arbeiterklasse eine unbekannte Welt war. Er ergriff selbst die kaufmännische Laufbahn. Aber schon früh erwachte in ihm das Interesse für öffentliche Fragen und bald entzündete sich in ihm das Verständnis für die neue Zeit und die neuen Ideale, die aus der Arbeiterklasse erwuchsen. Er erkannte früh die Unfähigkeit des Liberalismus, die neuen Aufgaben der Zeit zu verstehen, er sah das Neuland der Arbeiterbewegung. Geraden Aufbruch er mit den Ueberlieferungen seiner Klasse und stellte sich hinein in die neue Zeit, in ein neues Leben. In der Social-

demokratie, im Wirken für die Arbeiterschaft fand Paul Singer den Lebensberuf. Er, dessen Jugend die Not nicht getroffen, er wurde ein Sachwalter der Notleidenden, und in ihrem Dienste nahm er in den Mannesjahren vielerlei Not und Verfolgung auf sich. Seit 1884 war er Berliner Stadtverordneter und Mitglied des Reichstages, er stand in der ersten Reihe der Bewegung, und er wurde ein Opfer des Socialistengesetzes. Er wurde aus Berlin ausgewiesen und später aus Offenbach a. M. Nach dem Fall des Socialistengesetzes lehrte er nach Berlin zurück, und in stets wachsendem Maße gewann er durch seine umfassende, unermüdbare Thätigkeit, durch seine hervorragende parlamentarische Begabung den hohen Platz im deutschen Parteileben, den auch kein politischer Gegner ihm bestreitet.

Paul Singer hat aber durch sein Wirken sich nicht nur die Anerkennung seiner Mitmenschen, auch der politischen Feinde errungen, er hat sich vor allem und in einem Maße wie wohl nicht einer außer ihm, die Herzogfreundschaft der Arbeiter, insbesondere der Berliner Arbeiter, der Arbeiter seines Wahlkreises, die ihn am nächsten kennen, gewonnen. Und diese Liebe des Volkes, der Armen, der Obdachlosen — das war, wie wir wissen es, was er selbst als den schönsten Lohn seiner Thätigkeit empfand, was er hundertfach höher einschätzte als alle politischen Anerkennungen und Ehrungen, die sich auf ihn gehäuft haben. Und diese Liebe der Arbeiterklasse grüßt unsern Jubilar, da er das 60. Lebensjahr vollendet; sie sagt ihm Dank und sie ruft ihm den Wunsch zu, daß es ihm gegeben sei, in frischer Kraft noch sehr viele Jahre mit uns, den Seinigen, am gemeinsamen großen Werke der Arbeiterbefreiung zu wirken!

**Der Feuerwehmann auf Theaterwache.**

Von unsren Mitteilungen über dieses Thema hatte die bürgerliche Presse, soviel wir gesehen haben, zunächst keine Notiz genommen. Erst jetzt bringen einige Blätter eine Neuherausgabe. Aber aus dem, was da erwidert wird, spricht zu deutlich die Verlegenheit und der Kummer, als daß man nicht merken sollte, woher die Antwort kommt.

„Die Verstärkung der Theaterwachen“, so heißt es dort, „ist von der gesamten Presse als eine vorbeugende und im Interesse der Theaterbesucher selbst liegende Maßnahme anerkannt worden. Nur der „Vorwärts“, der freilich eine Verantwortung für eine Katastrophe nicht zu übernehmen braucht, hat diese Maßregel benehnt, um die Feuerwehre und ihren Leistung anzugreifen.“ Das ist Unsinn. Es ist uns nicht eingefallen, die Verstärkung der Theaterwachen zu beanstanden. Wir wissen selber, welche wichtige Aufgabe diesen Wachen angeteilt ist, und wir haben ausdrücklich hervorgehoben, daß es wiederholt nur der Umfiht, Geistesgegenwart und Pflichttreue der hinter den Coulissen stehenden Feuerwehrlänner zu danken war, wenn die Theaterbesucher vor einer „Katastrophe“ bewahrt blieben. Wer da herausgelesen hat, wir hätten „die Feuerwehre“ angegriffen, der hat untre Darlegungen nicht lapiert.

Getadelt haben wir, daß man die Mannschaften an ihren „dienstfreien“ Tagen zur Theaterwache kommandiert und ihnen keine Entschädigung dafür zahlt. Diese Thatsache kann auch in der durch die bürgerliche Presse veröffentlichten Antwort nicht bestritten werden. Es wird jedoch versucht, sie damit zu entschuldigen, daß die Feuerwachen nur schwach besetzt seien, daß zahlreiche Leute krank seien, und daß man daher für den Theaterwacheendienst auf die dienstfreien Leute zurückgreifen müsse. Wir haben hier einzuschalten, daß bei der Feuerwehre ständig die Zahl der Kranken recht hoch ist, und um Mißverständnissen vorzubeugen, wollen wir hinzufügen, daß auch die Heranziehung der dienstfreien Mannschaften zum Theaterwache-dienst erst seit der neuerlichen Verstärkung der Theaterwachen, sondern seit langem üblich ist. Wir empfehlen eine Vergrößerung des Feuerwehrcorps und Verminderung des Gamalschendienstes — vielleicht wird's dann besser.

Daß bei Nachmittagsvorstellungen und Generalproben, wie in den Blättern hervorgehoben wird, die Wachmannschaften entschädigt werden, wissen wir selber. Aber gerade weil dieser Dienst bezahlt wird, vermögen wir nicht einzusehen, warum der Dienst bei den Abendvorstellungen, sofern dienstfreie Mannschaften dazu verwendet werden, nicht ebenso bezahlt werden kann.

Den Offizieren der Feuerwehre, so wird von den bürgerlichen Blättern versichert, seien die dienstfreien Tage gleichfalls ver-lirzt worden. Nehmt nur die Angabe, seit wann. Wir wissen, daß die Theaterbrandversicherung jetzt auch den Offizieren, die die Theater zu revidieren haben, mehr Arbeit gebracht hat. Aber vielleicht erzählen die betreffenden Blätter einmal, wie es bisher war. Wir hatten den bisherigen Zustand geschildert, der nun vor ein paar Tagen geändert worden ist.

Nach der Darstellung der bürgerlichen Presse könnte es scheinen, daß die Offiziere jetzt noch öfter daran sind als die Mannschaften. Die Mannschaften hätten jeden dritten Tag frei, die Offiziere erst jeden vierten. Der Mann, der das schrieb, hat hinzuzufügen vergessen, daß die Offiziere auf den Wachen wohnen. Auch an Tagen, wo sie Dienst haben, bringen sie manche schöne Stunde in ihrer Wohnung und im Kreise ihrer Familie zu. Die Mannschaften kommen nur jeden dritten Tag nach Hause und zu ihrer Familie — und müssen sich diesen dritten Tag noch durch unbezahlte Theaterwache schmälern lassen!

Die Fraktionen der Berliner Stadtverordneten-Versammlung haben sich konstituiert. Die Fraktion der Linken zählt 63 Mitglieder und hat ihren bisherigen Vorsitzenden, den Abgeordneten Justizrat Caffel, wiedergewählt. Die socialdemokratische Fraktion besteht aus 32 Mitgliedern unter dem Vorfiht des Abgeordneten Paul Singer. Die „Neue Fraktion der Linken“ ist auf 26 Mitglieder zurückgegangen. Der bisherige Vorsitzende Abgeordneter H. Kretzling hat eine Wiederwahl abgelehnt. Die „Freie Vereinigung“, bekannt unter dem Namen „Keller-Fraktion“ oder „Fraktion Spinola“ besitzt 29 Mitglieder mit dem Vorsitzenden Abgeordneten Kommsen. Außerdem wird noch ein „Wilder“ gezählt, es ist dies der Senator der Versammlung, der Stadterordnete Dr. Reumann. Der zweite Wilde, der Fabrikant Pregel, wurde bei den letzten Wahlen nicht wiedergewählt. Nach dem Fraktionsbestande im vorigen Jahre hat die Fraktion der (alten) Linken zwei Mitglieder und die der Socialdemokraten vier Mitglieder gewonnen, während die „Neue Fraktion der Linken“ fünf Mitglieder eingebüßt hat. Die „Freie Vereinigung“ hat ihren alten Bestiand bewahrt.

Die Gewerbe-Deputation des Magistrats beschloß in ihrer letzten Sitzung, dem Wächermacher Michael, Kochstr. 30, die Bestimmung zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen auf Grund der Bestimmungen des § 126 a der Gewerbe-Ordnung zu entziehen. In dem Betriebe des Herrn Michael werden keine Beschäftigten, sondern nur Lehrlinge mit der Reparatur von Schußwaffen usw. beschäftigt. Die Eltern der Lehrlinge haben für die „Ausbildung“ ihrer Söhne ein „Lehrgeld“ von 300 Mark zu zahlen. Der Lehrherr scheint es mit seinen Pflichten, seine Lehrlinge zu tüchtigen Wächermachern auszubilden, nicht so genau zu nehmen, so daß selbst die Handwerkskammer gegen ihn Stellung genommen hat. Er soll sich öfter vier Wochen und länger auf seiner Wächung in oder bei Fürstentwade aufhalten und während dieser Zeit die Ausbildung der Lehrlinge seiner Ehefrau und dem ältesten Lehrlinge überlassen.

Die Folgen ihrer Verkehrspolitik bekommt die Stadt Berlin jetzt zu spüren. Von der Direktion der Großen Berliner Straßenbahn geht uns nämlich folgende Mitteilung zu: „Die städtische Verkehrsdeputation zu Berlin hat uns mitgeteilt, daß bei den mit der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen wegen Verlängerung der Bahnen bis zum Spittelmarkt geführten Verhandlungen zur Sprache gekommen sei, daß die Große Berliner Straßenbahn berechtigt zu sein glaube, der Genehmigung einer solchen Untergrundbahn seitens der Stadtgemeinde Berlin zu widersprechen und für den Fall der Genehmigung Schadensersatz-Ansprüche gegen die Stadtgemeinde zu erheben. Zugleich wird die Große Berliner Straßenbahn zu einer Erklärung darüber aufgefordert, ob sie derartige Ansprüche erhebe, da die Stadt Berlin ein wesentliches rechtliches Interesse daran habe, dies zu wissen und eventuell das streitige Rechtsverhältnis im Wege der Klage feststellen zu lassen. Wir haben der Verkehrsdeputation darauf erwidert, daß wir, wie wir bereits in einem früheren Schreiben vom Dezember 1900 angeführt hatten, zwar weit entfernt davon seien, der Stadtgemeinde Berlin an sich das Recht zu bestreiten, neue Bahnlinsen innerhalb ihres Weichbildes selbst zu bauen und zu betreiben oder die Kleinbahngesetzliche Zustimmung hierzu an Dritte zu erteilen, daß wir dagegen — gestützt auf eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 28. März 1898, die einen ganz ähnlichen Fall behandelte — noch wie vor auf dem Standpunkt ständen, daß die Stadtgemeinde durch die mit uns abgeschlossenen Verträge sich des genannten Rechts uns gegenüber insofern begeben habe, als es sich um den Bau und Betrieb von Bahnlinsen handele, welche geeignet seien, mit den uns vertraglich eingeräumten Linien in Wettbewerb zu treten. Lediglich in Wahrung unsrer Vertragsrechte der Stadtgemeinde gegenüber, nicht etwa in dem Bestreben, die Entschlingung gemeinsamer Verkehrsverbindungen zu hindern, seien wir daher genötigt, sowohl dem Bau und Betrieb solcher Wettbewerbslinien durch die Stadtgemeinde selbst wie auch der Erteilung der Zustimmung für solche Linien an Dritte zu widersprechen. Als Wettbewerbslinien kamen natürlich nicht nur Flachbahnen, sondern auch solche Linien in Betracht, die die Straßenzüge unter oder über der Fahrbahn benutzen, da auch solche Linien sehr wohl geeignet seien, einer bestehenden Straßenbahn-Linie ihren Verkehr ganz oder teilweise zu entziehen. So müßten wir insbesondere auch eine Untergrundbahn Potsdamer Platz — Spittelmarkt als eine solche Wettbewerbslinie bezeichnen und demgemäß der Zustimmungserteilung seitens der Stadtgemeinde widersprechen, auch uns unsere Schadensersatzansprüche vorbehalten.“

Die Straßenbahn-Gesellschaft glaubt die Stadt Berlin in der Lage zu haben und daher kann man es ihr von ihrem Geschäftsstandpunkt aus — und weiter hat sie von diesem Standpunkt aus nichts wahrzunehmen — nicht einmal verdenken, wenn sie ihre Macht der Stadt gegenüber geltend zu machen sucht. Weiter verzieht man die kühne Sprache der Gesellschaft, wenn man erwägt, daß sie vom Polizeipräsidium an die hohen und höchsten Behörden für sich hat und dank ihrer Verbindungen auch fortan auf deren Weisheit rechnet.

Objektiv betrachtet ist der Anspruch der Straßenbahn-Gesellschaft, selbst wenn sie juristisch recht hätte, in keiner Weise zu rechtfertigen. Denn seit Jahren schon ist die Gesellschaft außer Stande, den Verkehrsansprüchen auf der in Betracht kommenden Strecke zu genügen. Während mehrerer Stunden des Tages ist gar nicht daran zu denken, daß man in der Leipzigerstraße einen Platz im Straßenbahnwagen erhält, und der Pflasterverkehr in dieser Straße gestattet die Beförderung oft so langsam, daß man unter Benutzung der Nebenstraßen ebenso schnell zu Fuß als im Straßenbahnwagen von der Gegend des Spittelmarks nach dem Potsdamer Platz kommt. Eine zweckmäßige Fahrgelassenheit muß daher geschaffen werden — soll dies wirklich am Willen der Straßenbahn-Direktion scheitern? Eine Verkehrsdeputation als Verkehrsbehinderung! Das ist die neueste Illustration des bekannten Wortes vom Kapitalismus als Kulturhemmnis!

„In freien Stunden.“ Illustrierte Wochenschrift für das arbeitende Volk. Heute gelangt Heft 3 dieser Zeitschrift zur Ausgabe. Es bringt die Fortsetzung des Romans „Die Flusspiraten des Mississippi“ von Friedrich Gerstädt; ferner die Fortsetzung des Romans „Gabriel Lambert, der Galeerenflabe“ von A. Dumas, außerdem eine kleine Erzählung „Ein Chemiker“ sowie „Dies und Jenes“, „Witz und Scherz“ vervollständigend den Inhalt. Jedes Heft kostet 10 Pf. und ist in allen Parteidepeditionen sowie in der Vorwärts-Buchhandlung, Lindenstr. 60, zu haben.

Der Innungs-Ausschuß der vereinigten Innungen zu Berlin beabsichtigt, wie schon gestern erwähnt, beim Innungs-Schiedsgericht ein Einigungsamt einzurichten und hat das Nebenamt, betreffend das Schiedsgericht des Innungs-Ausschusses, entsprechend geändert. Von den hiesigen Gesellen-Ausschüssen haben 13, und zwar die der größten Innungen, die Zustimmung zu diesem Nebenamt erteilt. Der Innungs-Ausschuß beantragte unumkehrbar, die von den betreffenden Gesellen-Ausschüssen verweigerte Zustimmung durch die Gewerbe-Deputation als Aufsichtsbehörde der Innungen zu ergänzen. Nach eingehender Debatte, in der sich Bürger-Deputierter Tuhauer, Stadtverordneter Vahner, Magistrats-Assessor Dr. Hamburger und andre entschieden gegen die Einführung eines Einigungsamtes beim Innungs-Schiedsgericht aussprachen und auf die erfolgreiche Tätigkeit des Einigungsamtes des hiesigen Gewerbegerichts hinwiesen, welches auch von den Innungen und den bei Innungsmeister beschäftigten Arbeitern wie bisher angerufen werden könne, beschloß die Gewerbe-Deputation, wie bereits erwähnt, mit allen gegen drei Stimmen, den Antrag des Innungs-Ausschusses abzulehnen.

Ein Teil der Jinsen der Geise-Stiftung wurde seit vielen Jahren als Beihilfe zu Unterstützungsarbeiten an hiesige Handwerksgehilfen und Lehrlinge durch die Gewerbe-Deputation verteilt. Die städtische Stiftungs-Deputation wünscht jetzt, daß die Verteilung dieser Beihilfen künftig nicht mehr durch die Gewerbe-Deputation, sondern durch die Stiftungs-Deputation erfolgen soll. Die Gewerbe-Deputation hält den jetzigen Verteilungsmodus für den richtigen. Es wurde beschlossen, mit der Stiftungs-Deputation kommissarisch in dieser Angelegenheit in Verhandlung zu treten.

Zum Mitglied des Kuratoriums der Hochschule für Photographen wurde der Vorsitzende des Fachvereins der Photographen, F. Feuermann, gewählt.

Nach längerer Debatte, in der das Für und Wider eingehend erörtert wurde, beschloß die Deputation mit geringer Majorität, beim Magistrat zu beantragen, an der hiesigen Tischlerschule verfahrensweise Meisterkurse einzuführen. Der Unterricht soll an zwei Wochentagen abends und Sonntagvormittags erteilt werden. Der Kursus wird 20 Wochen dauern und das Unterrichtshonorar 10 Mark für den Kursus betragen.

Die vergüteten Stiftsherren. Im Köster-Stift, das im Juni v. J. seiner Bestimmung hat zugesetzt werden können, hatten sich gestern der Vorsitzende und die Mitglieder der städtischen Stiftungsdeputation mit den Inhabern des Stiftshauses — ausnahmslos über 60 Jahre alte geborene Berliner — an gemeinsamer Tafel vereinigt, um zum erstenmal in Ausführung einer testamentarischen Bestimmung des Stifters seinen Geburtstag festlich zu begehen. Neben einem Wahl, bei dem das Berliner Donnerstagsgericht, der obligate Kümmel, der Gänsebraten und der Wein nicht fehlten, erhielt jeder der „Stiftsherren“ als Geburtstagsgeschenk aus den Mitteln der Stiftung einen fünfzigmarkigen. Große Heiterkeit rief der im Anschluß hieran in wohlgeleiteter Rede vorgebrachte Wunsch eines Inhabers hervor, daß das hochherzige Werk des Stifters, aus dem den Benefiziaten soeben ein Blatt zugeflogen sei, durch die städtischen Behörden recht bald eine Fortsetzung erfahren möchte.

Die Freie Hochschule gemahregest! Gegen 500 Herren und Damen begehrten am Montagabend vergeblich Einlaß in die Aula des Wilhelm-Gymnasiums in der Bellevuestraße, um die Vorträge der Freien Hochschule zu hören. Sie erhielten den Bescheid,

daß auf Grund einer telegraphischen Anweisung des Provinzial-Schulkollegiums vom Montagmorgen die Aula für die Veranstaltungen der Freien Hochschule gesperrt worden sei. Der Vorsitzende dieser seit zwei Jahren bestehenden, kräftig emporblühenden Volls-Hochschule wurde durch den Direktor des Gymnasiums, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Müller, erst am Dienstagmorgen von dem behördlichen Verbot brieflich verständigt.

Ehrentafeln. Zum Gedächtnis an den verdienten Arzt Chr. W. Hufeland soll an dem Hause Dorotheenstr. 3 eine bronzene Tafel angebracht werden. Zum Andenken an Friedrich v. Klöden, dem zu Ehren eine Straße schon den Namen „Klödenstraße“ erhalten hat, soll an der Friedrich Werderischen Ober-Realschule in der Niederwallstraße ebenfalls eine Tafel aus Bronze befestigt werden.

Durch den Witterungsumschlag ist die Spree innerhalb des Berliner Weichbildes innerhalb 48 Stunden eisfrei geworden und so konnte am gestrigen Tage die Kolafschiffahrt wieder aufgenommen werden. Auch in dem unteren und oberen Spreelauf ist das Eis morastig und drückig, so daß es mit Eisbrechern gestern aufgeschritten werden konnte. Die zahlreichen Köhne, die im Weichbild geblieben waren, werden nunmehr nach den Winterquartieren geschleppt.

Etwas für Büchelhäber. Das große Aufräumen mit dem Wildbestand des Grunewalds nimmt jetzt seinen Anfang. Infolge der Verlegung des Hofjagdgebietes soll das nicht zur Ueberführung nach den Forsten bei Oranienburg bestimmte Damwild freihändig verkauft werden. Die Preise sind folgendermaßen festgesetzt: für einen geringen Hirsch 60 M., für einen Spießer 50 M., für ein Stück Kastwild 40 M. und für ein Kalb 24 M. Nähere Auskunft wird von der königlichen Oberförsterei Grunewald, Zehlendorf-Wannseebahn, erteilt.

Anglückliche Liebe zum preussischen Militär. Unter der Verschuldigung, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, werden sich am 16. Februar wieder viele beurlaubte Reservisten, Wehrmänner ersten Aufgebots und Ersatzreservisten, die ihren deutschen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin hatten, vor dem Schöffengericht I zu verantworten haben. Die Liste der öffentlichen Ladung enthält diesmal 84 Namen. Daß viele der Vorgeladenen erscheinen werden, ist kaum anzunehmen, denn sie sind durchweg nicht mehr ganz jung. Ihre Verufe sind fast ebenso zahlreich wie die Namen. Auch einen Buchdrucker-Besitzer, einen Faktor, einen Baugewerksmeister, einen Bautechniker, einen Theatermacher und einen Privatdetektiv findet man in der Liste.

Ein internationaler Eisenbahndieb ist wieder in Deutschland aufgetaucht. Wie der hiesigen Kriminalpolizei mitgeteilt wurde, „arbeitete“ er mit Erfolg in Schafwegen auf der Strecke zwischen Berlin und Bremen. In einem Abteil des Wagens stahl er während der nächtlichen Fahrt einen Rechtsanwalt die Aktentasche, in der er wahrscheinlich außer den Akten auch noch andre für ihn wertvollere Sachen vermutete, in einem andern Abteil einer Dame ihre Aktentasche mit Brillanten. In einem dritten Abteil mißlang der Versuch, zweimal erschien der Spigbube, aber jedes Mal mußte er sich zurückziehen, weil der Reisende erwachte. Als er auch zum drittenmal noch wiederkam, stellte ihm der Reisende, der nicht an einen beabsichtigten Diebstahl, sondern nur an einen nächtlichen Scherz dachte, eine Tracht Prügel in Aussicht. Der enttäuschte Dieb brummte nun etwas in englischer Sprache und ließ den Mann in Ruhe. Als die Diebstahle entdeckt wurden, war der Spigbube schon verschwunden. Er war auf einer Zwischenstation ausgestiegen. Es handelt sich um einen jungen Burschen, seinem Äußeren nach einen Engländer, einem kleinen schwächlichen Menschen mit einem hellblonden, kurzen, nach oben gewinkelten Schnurrbart.

Feuerbericht. Freitagvormittag wurde die Wehr nach der Markgrafenstraße 77 gerufen, weil hier im zweiten Stock des linken Seitenflügels in einer Küche ein Brand entstanden war. Möbel, Decken und Kleidungsstücke hatten vorher in der Jordanerferstr. 33 in einer Wohnung Feuer gefangen, während in der Strafaner Allee 36 allerlei Gerümpel und Verpackungsmaterial brannte. Abends ging in der Reinholdsdorferstr. 50 der Inhalt eines Schaufensters eines Schuhwarengeschäfts in Flammen auf, die erst nach längerer Löschthätigkeit erlosch werden konnten. Zur selben Zeit kam in der Neuen Königstr. 65 in einer Schlächtereier Feuer aus Körbe, Wäschestücke u. brannten nachts am Laufger Play 3 auf einem Gängeboden. Außerdem liefen in den letzten 24 Stunden noch von verschiedenen andern Orten Alarmierungen ein, doch handelte es sich in allen diesen Fällen um ganz geringfügige Anlässe.

Am königlichen Opernhaus werden jetzt hohe, bis zum Dachstuhl reichende Bauarbeiten aufgeführt, da mit der Anbringung der eisernen Klotzreppen und Gänge begonnen werden wird. Es müssen zu diesem Zweck nicht weniger als 80 Löcher in das Mauerwerk der Fassade geschlagen werden, in die die eisernen Träger eingefügt und verankert werden. Zu zwei Notausgängen werden auch die mächtig breiten, aber ziemlich hohen Fenster hergerichtet, die sich an der Berliner und Charlottenburger Seite in der Höhe des dritten Stockwerks über den hier angebrachten Regenschugdächern befinden. Auf der Berliner Seite zieht sich dieses Dach über der Halle hin, in die, wenn fürsichtige Persönlichkeiten das Opernhaus besuchen, die Hofequipagen einfahren. Die hier anzubringenden beiden Klotzreppen sind für die schnelle Entleerung des vierten Ranges, des alten Amphitheaters, bestimmt, wozu sie sich vorzüglich eignen. Denn vor den Fenstern liegt ein ziemlich breiter Raum, zu dem man auf ein paar Stufen von den beiden ständigen Ausgängen des vierten Ranges schnell gelangen kann. Auch die Besucher des dritten Ranges können diese beiden Klotzreppen schnell erreichen. — Im Schauspielhaus fand gestern eine gründliche Besichtigung und Prüfung des Hauses und eine Beratung bezüglich des Umbaus statt. Das Schauspielhaus soll schon am 15. März geschlossen und nach Vollendung der Bauarbeiten im Oktober wieder eröffnet werden. In der Zwischenzeit werden die Schauspielaufführungen, wie jetzt die Opernvorstellungen, im „Neuen königl. Operntheater“, bei Kroll, stattfinden.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Wir machen nochmals auf das morgen, Sonntag, stattfindende 13. Stiftungsfest aufmerksam, welches in Kellers Festsaal, Ropenstr. 20, pünktlich um 7 Uhr seinen Anfang nehmen wird. Die gewählten Kräfte und das sorgfältig zusammengestellte Programm werden den Teilnehmern einen Ansporn bieten, welchen sie sonst selten finden. Das Arrangement entspricht den ersten künstlerischen Veranstaltungen, welche seit Jahren in der Schule gepflegt werden, in hohem Maße. Mögen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen diesen Abend nicht entgehen lassen und für ein volles Haus sorgen.

Im Verein für vollständige Kurse von Berliner Hochschullehrern beginnt am Sonnabend, den 16. Januar d. J., abends 8 1/2 Uhr, Herr Geheimrat Regierungsrat Professor Dr. Stephan seinen Vortragskursus über das Thema „Deutscher Strafprozess“ in der Aula des Französischen Gymnasiums, Reichstags-Str. 6. Eintrittskarten für den sechs Abende von je anderthalb Stunden umfassenden Kursus zum Preise von 1 M. sind zu haben bei: Georg Belling, Leipzigerstr. 128; A. Schütz, Holzmarktstr. 60; Chr. Tischendorf, C. Sophienstr. 20; F. E. Lederer, Kurfürstenstr. 70; Bernhard Staar, Friedrichstr. 250; Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtsvereinigungen, SW., Dessauerstr. 14 (8—3 Uhr).

Kunstabend. Der Holzarbeiter-Verband (Zahlstelle Berlin) veranstaltet nächsten Sonntag 6 Uhr im Gewerkschaftshause einen Kunstabend mit anschließendem Ball. Moderne und speziell sociale Lyrik soll an dem Abend geboten werden. Dichtungen von Hood, Heine, Chamisso, Béranger, Freiligrath, Glahbrenner, Dehmel, Kadah, Rilkenon und andre kommen zum Teil in Vertonung von Brahms, Richard Strauß, Berger, Wagner und andren zum Vortrag. Genosse Dr. Alberty hält einen kurz zusammenfassenden Vortrag über die sociale Lyrik vornehmlich der 40er Jahre. Solistiken wirken mit die Herren Konzertfänger Schröder (Bariton), Richard Kurck (Klavier), Dr. Alberty (Recitation) und die Damen Elisabeth Arnold (Alt) und Frau Gertrud Arnold-Schönau vom Schiller-Theater (Recitation).

Theater. Karl Weis-Theater. Das Gastspiel des Schiller- und Zegernseer geht mit dem 31. Januar d. J. zu Ende — Im nun die Gesellschaft noch einmal in ihren verschiedenartigen Stücken zu sehen, wird der Spielplan der letzten 14 Tage ein täglich wechselnder sein. — Neben dem jugendlichen Volksstück: „Die Zeit vom Oberammergau“ werden „Der Meinedbauer“, „Gruber Martin“, „Die Kreuzfahrere“ usw. noch aufgeführt werden. — Den Beginn macht an diesem Sonntag (17. d. M.) Anzengrübners „Der Meinedbauer“. — Central-Theater. „Der gestiefelte Kater“ wird heute, Sonnabendmorgen um 4 Uhr als Kindervorstellung zu halben Preisen gegeben. Jeder Erwachsene hat ein Kind frei und jedes Kind erhält einen Extraplatz. Abends 7 1/2 Uhr wird „Das Schwalbennest“ wiederholt.

### Aus den Nachbarorten.

Teltow. Diesen Donnerstag hat die Stadtverordneten-Versammlung ihre erste Sitzung im neuen Jahre abgehalten. Unter den neu eingeführten Stadtverordneten befand sich auch ein Parteigenosse, so daß wir jetzt drei Sozialdemokraten im Ortsparlament zählen. Erwägt man, daß am Ort noch ein Bürgerrechtsgeld in Höhe von 12—18 M. erhoben wird, so ist die Thatsache, daß unter den 12 Stadtverordneten der vierte Teil sich zur Sozialdemokratie rechnet, recht erfreulich. Der bisherige Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung wurde von der bürgerlichen Mehrheit abgesetzt, da er auch unsern Parteigenossen gegenüber Inparteilichkeit äbte. Ein der Mehrheit genehmer Mann kam an dessen Stelle. Zum Stellvertreter des Stadtverordneten-Vorsitzers präsentierten unsere Parteigenossen den Stadtverordneten Frank. Dieser Vorschlag wurde jedoch niedergestimmt. Etwas wohlwollender zeigte sich die Mehrheit bei Besetzung der Ausschüsse. In die Armen-, Bau- und Steuer-Kommission wurde je ein Parteigenosse delegiert. Eine Magistratsvorlage, wonach ein Sekretär mit 1500 M. Gehalt angestellt werden soll, wurde angenommen. Ferner nahm die Versammlung von einem Bahnpolizei-Kennzettel Kenntnis. Die Firma Hubsburger will eine Kleinbahn bauen, welche dem Bahnhof Teltow (Anhalter Bahn) nach Teltow, über den Teltow-Kanal und dann die Dahlemer Landstraße entlang gehen soll, um dann Anschluß an die Wannseebahn zu erhalten.

Im Gefängnis irrsinnig geworden ist die 25jährige Anna Merkmann, welche im Rixdorfer Amtsgerichts-Gefängnis eine Freiheitsstrafe wegen eines Gelegenheitsdiebstahls verbüßte. Sie führte sich bisher gut, begann aber vor einigen Tagen ein ganz verstorres, aufgeregtes Wesen zu zeigen. Sie schrie und tobte und weigerte sich schließlich Nahrung zu sich zu nehmen. Eine ärztliche Untersuchung ergab, daß die M. im Gefängnis in Irrenmürde gefallen war. Sie wurde aus der Haft entlassen und in eine Heilanstalt gebracht.

Reinickendorf. Bei der Gewerbegerichtswahl am Donnerstag wurden im westlichen Bezirk 101 Stimmen, im östlichen Bezirk 362 Stimmen für die acht Kandidaten der Partei und Gewerkschaften (Arbeitnehmer) abgegeben. Von gegnerischer Seite war keine Liste aufgestellt worden. Von den Arbeitgebern haben 21 ihr Wahlrecht ausgeübt. Unsere Parteigenossen hatten keine Arbeitgeberkandidaten aufgestellt. Trotzdem um 7 Uhr das Wahllokal geschlossen wurde, konnten die letzten Wähler erst um 3 Uhr ihre Stimme abgeben. Bei der vorigen Wahl mußten die Wähler ernannt werden, weil weder ein Arbeitgeber, noch ein Arbeiter zur Wahl erschienen war. — Zu der im März stattfindenden Gemeinderatswahl sind zwei Vertreter der dritten Abteilung zu wählen. Es scheiden aus ein bürgerlicher Vertreter und unser Genosse Schilling.

### Theater.

Neues Theater. „Minna von Barnheim.“ Lustspiel in fünf Aufzügen von Lessing. — Lessings alte Komödie hatte in der Aufführung des Neuen Theaters einen Erfolg, der die Premiereneindrücke der ganzen Saison in Schatten stellt. Vielleicht keines der berühmten Lustspiele der Weltliteratur ist so reich an Zeitbeziehungen wie die „Minna“, und doch trotz dieser Zeitbestimmtheit sind die Jahre fast spurlos an dem heiter-stillen Werk vorübergegangen; in einer Darstellung, die seinem Geist gerecht wird, die den edlen Wein in schon geschliffenem, kristallinem Glase kredenz, wirkt es noch heut mit frischem Jugendreiz. Diese Aufführung bewies das. Hier waren alle Vorbedingungen in seltener Vollkommenheit erfüllt, jede Rolle, jede Scene, durchgearbeitet bis ins Einzelste, kam künstlerisch abgerundet, sinnvoll dem Zusammenhang sich einfügend, heraus. Wie in festlicher Stimmung folgte das Publikum dem Spiel und unwillkürlich brach die Freude oft in lautem Beifall bei offener Scene hervor.

Frau Agnes Sorma war eine herzerquickende Liebeswürdevolle Minna, gleich echt in ihrem weichen, innigen Gefühl, wie in der lachenden Schelmerei und der klugen Verständigkeit. Sie hatte eine vorzügliche Franziska als Partnerin. Das junge Fräulein Lucie Höflich spielte die Rolle mit origineller Auffassung, weit ab von dem konventionellen Kammergesellenstil. Dieser Franziska merkte man bei aller äußeren Polirtheit das frische, kernige, trockene Landkind an. Es war in ihrem Wesen ein ungezügelter Uebermut, zurückgedrängte Kraft, ein mühsam nur verhaltenes, über die Stränge schlagen-wollen, das zu der Art des Mädchens, wie sie Lessing schildert, trefflich paßt. Die Männer gaben den Frauen nichts nach. Georg Engels war ein Birt von unvergleichlich niederträchtig-komischer Ausdrucksfähigkeit. Giampietro, ein brillanter Riccauto, um so vornehmer, da er jede larisierende Uebertreibung vermied. Kahbler, der von Brahms wegen Kontraktbruch so distanzlos verfolgte und darum mit besonderem Beifall ausgezeichnete, ein Werner voller Kraft und Biederkeit. Ein Brachistad war Reinhardt verdroffen blickender, ehrlicher Just. Und auch die Schwerkörper, so leicht ins Steife verfallende Rolle des Teltheim gelang Herrn Winterstein überraschend gut. Sehr glücklich traf er vor allem den Ton der warmen, hier und da durchscheinenden Herzlichkeit. Endlich ist Paula in Hedwig Wangel, die in ihrer kurzen Epifode als Dame in Trauer feinsten künstlerischen Last bewies, noch zu erwähnen.

Glänzender hätten die Klassikeraufführungen, die Direktor Reinhardt in sein modernes Repertoire einzuführen gedenkt, nicht eingeleitet werden können. —

### Gerichts-Zeitung.

Im Bezug auf die widerrechtliche Benutzung der 2. Wagenklasse der Stadtbahn fällt das Schöffengericht II zu Berlin in seiner gestrigen öffentlichen Sitzung eine sehr bemerkenswerte Entscheidung. Die Arbeiter-R.ichen Eheleute — im Besitze von Wochenfahrkarten — fanden an einem Abend im Oktober v. J., als sie auf der Station Schönhauser Allee die Stadtbahn benutzen wollten, sämtliche Wagen 3. Klasse überfüllt und stiegen deshalb in einen Wagen 2. Klasse. Auf der Strecke zwischen Weihensee und Lamsberger Allee wurden die in der 2. Klasse befindlichen Reisenden von einem Kontrolleur zum Vorzeigen ihrer Fahrkarten aufgefordert. Die R.ichen Eheleute zeigten ihre Wochenkarten vor und erklärten zugleich dem Beamten, daß sie die zweite Wagenklasse nur deshalb benutzt hätten, weil die 3. Klasse überfüllt gewesen sei. Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden der beiden Angeklagten wegen Betruges 20 M. Geldstrafe eventuell zwei Tage Gefängnis. Der Gerichtshof hielt die Angeklagten des Betruges für nicht schuldig und sprach beide frei. Bei der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende aus, daß die Angeklagten weder falsche Thatsachen vorgepielt, noch wahre Thatsachen unterdrückt hätten. Die Behauptung der Angeklagten in betreff der Ueberfüllung der dritten Wagenklasse habe nicht widerlegt werden können.

Auf verurteilten Nord lautete die Anklage, welche gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts II gegen den Dachdeckermeister

Joseph Degenhardt aus Spandau verhandelt wurde. Durch die Beweisaufnahme wurde folgender Sachverhalt festgestellt: Der Angeklagte lebte in einer leinewegs glücklichen Ehe, so kam wiederholt vor, daß seine Frau sich von ihm trennte. Sie pflegte in solchen Fällen bei ihrem Schwager, dem Eigentümer August Wenz in Spandau, Unterkommen zu finden. Im Mai vorigen Jahres hatte sich dies Vorwissen wiederholt. Am Morgen des 21. Mai vorigen Jahres erschien der Angeklagte in der Schankwirtschaft des Wenz'schen Hofes. Er hatte die Nacht durchgebüchelt und war etwas angekränkt. Als der Wirt eine Bemerkung machte, die auf das unglückliche Eheleben des Angeklagten Bezug hatte, zog dieser einen Revolver aus der Tasche hervor, legte ihn vor sich auf den Tisch und sagte: „Heute passiert noch etwas, erst erschieße ich meinen Schwager und dann mich!“ Bald darauf begab der Angeklagte sich nach dem Hofe. Hier sah er seinen Schwager Wenz am offenen Fenster seines im ersten Stockwerk belegenen Schlafzimmers stehen. „Ist meine Frau bei Dir?“ fragte ihn der Angeklagte. „Ach was, noch daß Du vom Hofe herunterkommst!“ lautete die Antwort. Nun holte der Angeklagte den Revolver aus der Tasche, richtete ihn gegen Wenz und drückte ab. Die Kugel verfehlte ihr Ziel. Der Angeklagte rief dem Wenz zu: „Warte, es kommt gleich noch einer!“ Bevor er aber noch einmal schießen konnte, wurde er von einer Prechtöhle, die Wenz nach ihm geworfen hatte, am Kopfe getroffen. Der Angeklagte nahm darauf vom weiteren Schießen Abstand. Die That wurde von der Anklagebehörde zunächst nur als Bedrohung gekennzeichnet, als aber die Verhandlung vor der Strafkammer stattfand, gelangte das Gericht zu der Ansicht, daß der Verdacht hinsichtlich der Degenhardt habe seinen Schwager mit Leberlegungen töten wollen. Im gestrigen Termin bestritt der Beschuldigte dies entschieden. Er habe den Revolver schon seit mehreren Tagen bei sich geführt, da er mit der Absicht umgegangen sei, sich selbst zu erschießen. Den Hof seines Schwagers habe er nur betreten, um ein Bedürfnis zu befriedigen. Als sein Schwager seiner anständig geworden sei, habe dieser ihn sofort mit Schimpfwörtern vom Hofe gewiesen. Darauf habe er ihm einen Säutel einjagen wollen und einen Schuß abgefeuert, die Waffe dabei aber nicht gegen seinen

Schwager, sondern ganz selbstwärts gerichtet, wo keine Häuser standen. Die Zeugenvernehmung bestätigte diese Darstellung nach keiner Richtung. Der Staatsanwalt wollte dem Angeklagten zugeben, daß ihm möglicherweise im Augenblick der That die Leberlegungen gefehlt habe, jedenfalls habe er sich aber der versuchten vorläufigen Lösung schuldig gemacht und hoffe er, daß die Geschwornen in diesem Sinne ihren Wahrspruch abgeben würden. Nachdem die Geschwornen nach diesem Urtrage erkannt, wurde der Angeklagte zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Ein betrügerischer Kollektant stand in der Person des Pensionärs Christian Seebald vor dem Schwurgericht des Landgerichts II, um sich auf die Anklage der wiederholten Urkundenfälschung bezw. des Betruges zu veranworten. Der Angeklagte sammelte bis Ende 1902 in Berlin und Umgebung für das Magdalenen-A-Hyl in Brandenburg a. N. Der Vorstand des A-Hyl hatte befohlen, für das Jahr 1903 von der Quasiprädikation der öffentlichen Wohlthätigkeit abzusehen und benachrichtigte hierüber den Angeklagten. Dieser wandte demzufolge im Jahre 1903 seine Thätigkeit dem Magdalenen-Stift in Teltow zu. Unter dem Vorbehalt, daß er die Wohlthäter des Magdalenen-A-Hyls für das Magdalenen-Stift bezeichnen möchte, verfassliche er sich zwei Kollektantenblätter des A-Hyls, aus denen er dann die Adressen heraus schrieb. Ein drittes aus dem Jahre 1901 betreffendes Heft war noch von früher her in seinem Besitz geblieben. Dieses enthielt den für das Jahr 1901 in Form eines roten Stempels ausgestellten Genehmigungsermessen des Berliner Polizeipräsidenten. Ueber diesen Stempel setzte der Angeklagte die Worte: „Genehmigt für Berlin vom 1. Januar bis 31. Dezember 1903.“ Dann änderte er die auf der Rückseite des Blattes vorhandene, vom Vorstand ihm ausgestellte Legitimation ab, indem er aus der Jahreszahl 1901 eine 1903 machte. In gleicher Weise änderte er die von der Charlottenburger Polizeidirektion ausgestellte, für Charlottenburger gültige Genehmigungsurkunde ab. Der Angeklagte sammelte nunmehr bei denjenigen Personen, deren Namen und Wohnungen ihm aus den Wählern bekannt waren, Beiträge für das Magdalenen-Stift ein, bis ihm sein Handwerk gelegt wurde. Zu

seinen Copiern gehörte auch der Vorsitzende des Schwurgerichts, Landgerichtsrat Hellwig, der sich infolgedessen selbst für befangen erklärte, so daß für diese Verhandlung ein anderer Vorsitzender bestellt werden mußte. Der Angeklagte war im vollen Umsatze geständig. Rechtsanwält Dr. Werthauer empfahl den Angeklagten der Milde der Geschwornen, indem er darauf hinwies, daß dieser zwei Feldzüge mitgemacht, als Eisenbahnbeamter einen schweren Unfall erlitten und mit der Not des Lebens zu kämpfen habe. Die Geschwornen bewilligten dem Angeklagten mildernde Umstände zu und der Gerichtshof verurteilte ihn zu sechs Monaten Gefängnis.

Marktpreise von Berlin am 14. Januar 1904

nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidenten.

*Weizen, gut D.-Gr.	16,25	16,20	Starkeisen, neue D.-Gr.	7,00	5,00
"    mittel	16,25	16,20	Rindfleisch, Rente 1 kg	1,80	1,20
"    gering	16,15	16,10	"    "    "    "    "    "    "    "	1,50	1,10
*Roggen, gut	12,85	12,84	Schweinefleisch	1,90	1,00
"    mittel	12,83	12,82	"    "    "    "    "    "    "    "	1,80	1,20
"    gering	12,81	12,80	Hammelfleisch	1,80	1,10
†Gerste, gut	14,00	12,90	Butter	2,60	2,00
"    mittel	12,80	11,80	"    "    "    "    "    "    "    "	60 Stück	5,00
"    gering	11,70	10,70	"    "    "    "    "    "    "    "	1 kg	2,40
†Hafer, gut	15,50	14,60	Hefe	2,80	1,40
"    mittel	14,50	13,60	"    "    "    "    "    "    "    "	"    "	3,00
"    gering	13,50	12,60	"    "    "    "    "    "    "    "	"    "	2,40
Rüchtröh	4,00	3,32	"    "    "    "    "    "    "    "	"    "	1,80
Den	6,80	4,60	"    "    "    "    "    "    "    "	"    "	3,00
Erbsen	40,00	28,00	"    "    "    "    "    "    "    "	"    "	1,40
Speisebohnen	70,00	28,00	"    "    "    "    "    "    "    "	"    "	1,40
Linzen	60,00	20,00	"    "    "    "    "    "    "    "	"    "	1,40

\* ab Bahn. † frei Wagen und ab Bahn.

Brickkasten der Expedition.  
N. N. 200. Liefern Sie die Casen bitte in der Expedition ab.

**Theater.**  
Sonnabend, den 16. Januar.  
Anfang 7 1/2 Uhr:  
**Schauspielhaus.** Der grüne Zweig.  
**Neues König. Opern-Theater.**  
Seine Vorstellung.  
**Deutsches.** Komödie d'Andra.  
**Berliner.** Maria Theresia.  
**Leipzig.** Papientreich.  
**Westen.** Der Troubadour.  
**Neues.** Witna von Barnhelm.  
**Residenz.** Der feine Calimir.  
**Central.** Das Schmalbrot.  
Nachm. 4 Uhr: Kinderdarstellung:  
Der gestiefelte Kater.  
**Thalia.** Der Hochtourist.  
**Belle-Alliance.** Der reichste Berliner.  
Anfang 8 Uhr:  
**Schiller O.** (Wallner-Theater):  
Ein Duell. Vorher: Ein Sonnenstrahl.  
**Schiller N.** (Friedrich-Wilhelmstädt):  
Wilhelm Tell.  
**Dulken.** Der Weihenreifer.  
**Kleines.** Die Doppelgänger-Komödie.  
**Trianon.** Madame X.  
**Deutsches-Amerikanisches.** Ueber'n großen Tisch.  
**Carl Weiss.** Die Rent von Oberammergau.  
Nachm. 4 Uhr: Kinderdarstellung:  
Nag und Moritz oder Die kleinen Bagabunden.  
**Metropol.** Durchlaucht Radieschen.  
**Casino.** Die einst im Mai. Die Wenzel.  
**Apollo.** Frühlingluft. Willen nach dem Halle. Spezialitäten.  
**Winter-Garten.** Eléro. Otto Reutter. Spezialitäten.  
**Passage-Theater.** Entauptung. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr.  
**Gedr. Hermannfeld.** Nur eine Nacht. Reichshallen. Stettiner Säng. Trianon. Tautentstraße 48/49.  
Der Erdball als Träger des Lebens.  
Nachm. 4 Uhr: An den Seen Oberitaliens.  
Sun. Hofsaal abends 8 Uhr: Prof. Dr. C. Köster: Die Stoffaufnahme aus dem Boden und die Thätigkeit der Wurzel.  
**Invalidenstr. 57/62.** Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

**Schiller-Theater.**  
**Schiller-Theater O.** (Wallner-Theater).  
Sonnabendabend 8 Uhr:  
Ein Duell.  
Schauspiel in 3 Akten v. Franz Wolff.  
Vorher: Ein Sonnenstrahl.  
Schauspiel in 1 Akt von Robert Koch.  
Sonnabendmittag 3 Uhr:  
Die Ehre.  
Sonnabendabend 8 Uhr:  
Die Stützen der Gesellschaft.  
Montagabend 8 Uhr:  
Ein Duell. Vorher: Ein Sonnenstrahl.  
**Thalia-Theater.**  
Dresdenerstr. 72/73. Amt IV 4440.  
Direktion Jean Kraus  
Heute und folgende Tage 7 1/2 Uhr:  
**Der Hochtourist.**  
Guido Thiloischer in der Titelfolle.  
Sonnabendmittag 3 1/2 Uhr:  
Charleys Tante.  
**Schiller-Theater N.** (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater).  
Sonnabendabend 8 Uhr:  
Wilhelm Tell.  
Schauspiel in 3 Aufzügen von Friedrich Schiller.  
Sonnabendmittag 3 Uhr:  
Die Braut von Messina.  
Sonnabendabend 8 Uhr:  
Uriel Acosta.  
Montagabend 8 Uhr:  
Wilhelm Tell.  
**Belle-Alliance-Theater.**  
Belle-Alliancestr. 7/8. Amt VI 283.  
Direktion Alfred Schönfeld.  
Heute und folgende Tage 7 1/2 Uhr:  
**Der reichste Berliner.**  
Große Ausstattungsgesellschaft in 4 Akten.  
Sonnabendnachm. 3 Uhr bei N. Preis:  
Ein toller Einfall.

**Singer Nähmaschinen.**  
Einfache Handhabung!  
Große Haltbarkeit! Hohe Arbeitsleistung!  
Weltausstellung Paris 1900: höchster Preis der Ausstellung.  
Unentgeltlicher Unterricht, auch in moderner Kunstnäherlei.  
Elektromotoren für Nähmaschinenbetrieb.  
**Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.**  
Berlin W., Leipzigerstrasse 92.  
**ALT - CHINA Kunst-Ausstellung**  
LEIPZIGER-STRASSE 12  
  
Täglich geöffnet 10-8.  
Entree 1 M., Sonntag 50 Pf.  
Deutsch-Amerikanisches Theater.  
Erster Deutsch-Amerikanischer Subskriptions-Ball.  
Eine Nacht in Louisiana.  
100 Musiker. Ballorchester unter persönlicher Leitung von Julius Einödshofer.  
Mandolin- und Banjo-Orchest.  
Ballkololetto! Anfang 11 Uhr.  
Morgen zum 142. Male:  
Ueber'n grossen Teich.  
Apollo-Theater.  
Um 8 Uhr:  
Frühlingsluft  
mit dem reizenden Ballett Blütenhochzeit.  
9 1/2 Sensationelle Spezialitäten  
U. Mosstors Kosmogroph u. Siphon.  
Sonntagnachm. 3 Uhr, kleine Preise: Gesindeball, Gesangsburleske von L. Herrmann, und die sensationellen Spezialitäten.

**Bernhard Rose-Theater**  
Gesundbrunnen, Badstraße 58.  
Heute: Keine Vorstellung.  
Morgen Sonntag, den 17. Januar, nachmittags 3 Uhr:  
**Eine tolle Nacht.**  
Abends 7 Uhr:  
**Ein vorchtiger Mann.**  
Nach der Vorstellung:  
**Grosser Ball.**  
**Carl Weiss-Theater.**  
Große Frankfurter Straße 132.  
Nachmittags 4 Uhr: Kinderdarstellung.  
Heute: Keine Vorstellung.  
Morgen Sonntag, den 17. Januar, nachmittags 3 Uhr:  
**May und Moritz oder: Die kleinen Bagabunden.**  
Abends 8 Uhr: Gaullspiel des Oberbairischen Bauern-Theaters. Die Rent von Oberammergau.  
Oberbairisches Volkstheater mit Gesang und Tanz in 4 Akten v. Chr. Hüggen.

**Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit die Lederhose Herkules tragen.**  
Allein-Berkauf. Sehr starkes Leder in praktischen grauen u. braunen Streifen, auch einfarbig. Am Bund aus einem Stück gearbeitet. Sehr feste Knappnähte. Haltbarste Pilot-Taschen. Große Hüften umfaßt. Die Hosen  
bei Einnahme von 6 Stück 25 Mk. **4 Mk. 50**  
Echtblaues Monteur-Jackel 1 20. 00  
Echtblaues Kontour-Jackel 1 20. 50  
Echtblaues Kontour-Jackel  
Prima Röder-Gewebe 2 20. 50  
Echtblaues Monteur-Jackel 2 20. 10  
Prima Röder-Gewebe 2 20. 50  
Manchester-Gewebe 2 20. 50  
Gehilfen, Mannsch. Jackel 14.50 8.75  
Weisse Arbeiter-Jackel 3,50, 2 20. 75  
Roubir-Jackel, Dreifig 4 20. 50  
Wasser-Rittel 3, 3, 2,50, 2 20. 75  
Rechtamer-Kittel (Braun) 3, 2 20. 40  
Weisse Leder-Jackel, Dreifig 7,50, 3 20. 75  
Weisse Lederhosen 7,50, 3 20. 90  
Zwirnholzer, seit u. schön, 3, 1 20. 75  
Die Preise gelten für normale Größen  
**Baer Sohn**  
En gros. Export. En detail.  
Chausseest. 21a/25. Brückenstr. 11.  
Gr. Frankfurterstr. 20.  
Die 22. Preisliste 1904/5 wird kostenlos und portofrei zugesandt.  
Bei Bestellung von Hosen ist die Bundweite und die Schnittlänge, bei Jackel und Kitteln die Bundweite anzugeben.  
30112  
— Versand von 20 Mk. an franco. —  
Nachdruck verboten!

**Neues Theater.**  
Schiffbauerdamm 4a-5.  
**Minna von Barnhelm.**  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Passage-Theater.**  
Anfang Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5 Uhr. Anfang der Abendvorstellung 8 Uhr.  
**Entauptung einer lebenden Dame!**  
**Willy Prager**  
mit seinem Schlag:  
**Die kleine Garnison.**  
14 neue erstklassige Nummern.  
**Metropol-Theater**  
Durchlaucht Radieschen!  
Burleske Anstattungsposse mit Gesang und Tanz in 4 Bildern von Julius Freund.  
Musik von Victor Holländer.  
In Scene gesetzt vom Direktor Richard Schultz.  
Im 4. Bilde:  
**Grosses Ballett**  
Wie damals im Monat Mai.  
Anfang 8 Uhr.  
Rauchen überall gestattet.

**Cirkus Schumann.**  
Immer das Neueste - Immer das Original!  
Dressung 6 Meter. Monf. Ancillottis phänomenale  
**Offene Loop.**  
Hr. Dora Schumann, jugendl. Schulreiterin.  
Die einzig dastehende 25 dressierten Löwen.  
Neue und moderne Dressuren des Hr. Schumann.  
Eine Wanderung durch acht Jahrtausende in elf Abteilungen.  
**Babel.**  
Morgen Sonntag: Zwei Vorstellungen. Nachmittags 25 Löwen.  
Dressierte Tiere des Clowns Contard. Plerots Bestmachten mit d. Bombenregen. Ein Kind frei.  
**Urania.**  
Taubenstr. 48/49. Um 4 Uhr:  
An den Seen Oberitaliens. (Kl. Preise.) 8 Uhr: Der Erdball als Träger des Lebens. Hofsaal 8 Uhr: Prof. Dr. O. Müller: Die Stoffaufnahme aus dem Boden und die Thätigkeit der Wurzel.  
**Sternwarte Invalidenstr. 57/62.**  
**CASTANS PANOPTICUM**  
Friedrichstr. 165.  
Neu! Die phänomenalen **Herkules-Brüder**  
220 resp. 256 Pfund schwer; Athleten, Säng. Musiker.  
Der Indianer-Riese Mianko Karoo.

**Central-Theater.**  
Heute nachmittags 4 Uhr halbe Preise: Kinderdarstellung. Jeder Erwachsene ein Kind frei.  
Der gestiefelte Kater.  
Kürchenpiel in 4 Bildern mit Gesang und Tanz.  
Abends 7 1/2 Uhr:  
Das Schwalbennest.  
Morgen und folgende Tage abends 7 1/2 Uhr: Das Schwalbennest.  
**Casino-Theater.**  
Postfängerstr. 37. Amt 8. Sonnt. 7 1/2.  
**Wie einst im Mai.**  
Schauspiel mit Gesang in 2 Akten.  
Dazu neu: Die Wenzel und das brillante Jantar-Programm.  
Sonntagnachm. 4 Uhr: Der vertauschte Sohn.  
**Residenz-Theater**  
Direktion S. Lautenburg.  
Heute und folgende Tage:  
**Der keusche Casimir.**  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Fröbel's Allerlei-Theater**  
fr. Puhlmann, Schönhauser Allee 148.  
Inhaber: Wilhelm Fröbel.  
Jeden Sonntag 5 Uhr:  
**Grosse Extra-Vorstellung** der beliebten Norddeutsch. Säng. Um 10 Uhr: **Grosser Ball.** Entree 30 Pf. Sperrst. 50 Pf.  
**Reichshallen Stettiner Säng.**  
Anfang: 8 Uhr.  
Wochentags 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.

**Oranien-Thor**  
Täglich 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.  
**Steidl-Theater**  
Steidl-Sänger.  
Noues grossartiges Programm.  
**Palast-Theater**  
Burgstraße 22. früher Feen-Palast.  
Heute abends 8 Uhr:  
Berlin, wie es weint und lacht.  
Vollständ. mit Gesang in 9 Bildern von Kallisch. Musik von Conradi. Auftreten erstklassiger Spezialitäten.  
**3 Brothers Kellames.**  
Rusikaffischer Grentrique-Balance-Akt und andere.  
Sonntagnachmittags 3 Uhr:  
Güte-Vorstellung.  
**Die Schule des Lebens.**  
Halbe Kassenpreise. Bedeutende Gäste.  
Abends 8 Uhr: Letzte Sonntagsvorstellung von  
Berlin, wie es weint und lacht.  
**Cirkus Busch.**  
Sonnabend, den 16. Januar cr., abends 7 1/2 Uhr:  
**Aus den Alpen.**  
Besonders hervorzuheben:  
**Der Todessprung mit dem Automobil.**  
Mr. Richard Sawade mit seiner berühmten Tiger-, Löwen- und Bären-Dressur.  
Gobert Belling mit seinem Original spanischen Stiergeficht.  
Der Burkhards-Football, Schulreiter.  
**Eine Hirschjagd.**  
Sonntagnachmittags 4 Uhr: Berliner Winterfroh. Abends 7 1/2 Uhr: Aus den Alpen.

**WINTERGARTEN**  
Neues Programm:  
Harry Rochez Hundedressur.  
Wood u. Bates Amerik. Excentrics.  
Lorraine's Lebende Bilder.  
Die beiden Froydos Gynastiker.  
Cook u. Clinton Amerik. Kunstschützin.  
Meers u. Omo Drahtseilkünstler.  
Otto Reutter Humorist.  
Salerno Meister-Jongleur.  
Annetto Gillard Pariser Opernsäng.  
**Mlle. Otéro Spanische Tänzerin**  
in ihrer Pantom. „Opiumrausch“.  
Therosos Komischer Hypnotiseur.  
„Karnavalsgolem“ Wiener Ballett.  
Biograph.  
**Etablissement Hinggenhagen**  
Moritzplatz.  
Im Keller: Sinfier-Ensemble „Nordsterner“ unter Leitung d. Herrn Rudolf Schauss.  
Staffeneröfen. 5 Uhr.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Entree 50 Pf.  
Nach der Vorstellung: Tanzfranzosen.  
An den unteren Ecken:  
Gärisch-Konzert und Vordierfest.  
**W. Noacks Theater.**  
Direktion: Robert Dill.  
Brunnenstrasse 16.  
Heute wegen Privatfeierlichkeit geschlossen.  
Sonntag:  
Der Glöckner v. Notre-Dame.  
Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.  
**Ball.**

